

Informationen für Seniorinnen,
Senioren und Interessierte

Yaşlanmak
Становимся всё
старше
Invecchiare
Bien vieillir
Getting older

ÄLTER WERDEN IN SAARBRÜCKEN

www.total-lokal.de
by media print
mediaprint
Infoverlag



www.saarbruecken.de/seniorenratgeber

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**



Saarland

Wohin? Was nun? Wer hilft? AWO-Pflegenotaufnahme

Plötzlicher Pflegeengpass?

**Die AWO-Pflegenotaufnahme hilft sofort und unbürokratisch.
Rufen Sie uns an unter unserer kostenfreien Servicenummer.
24 Stunden, 7 Tage die Woche:**

0800 / 255 255 8

Grußwort

Liebe Saarbrücker Seniorinnen und Senioren,

in der Landeshauptstadt ist jede/-r fünfte Einwohner/-in 65 Jahre und älter (21,3 Prozent). Das sind insgesamt 39.009 Seniorinnen und Senioren. Unser Ziel ist es, dass sich alle Generationen in der Landeshauptstadt wohlfühlen und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen maßgeblich bei der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

Mit dem positiven Blick auf das Älterwerden, sehe ich die Chance für eine Gesellschaft, in der Menschen mit großer Lebenserfahrung mit verschiedenen Generationen solidarisch und wertschätzend zusammenleben.

Gemeinsam mit zahlreichen Saarbrücker Seniorenorganisationen, der sogenannten Verantwortungspartnerschaft, wurde ein „Seniorenpolitisches Fachkonzept – Leitlinien für eine alter(n)s gerechte Stadt – eine Stadt für Alle“ erarbeitet, das richtungsweisend ist.

Zur Landeshauptstadt gehört ein Seniorenbeirat, der politische Gremien bei allen Angelegenheiten berät, die ältere Menschen betreffen. Der Seniorenbeirat wirkt kontinuierlich bei der Gestaltung unserer Stadt mit.

Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre „Älter werden in Saarbrücken“ einen kompakten Überblick geben zu verschiedenen Unterstützungsangeboten, Leistungen von Behörden, Beratungsstellen, vielfältigen Angeboten für Seniorinnen und Senioren, Begegnungsstätten, Bildungseinrichtungen u. v. m. Die Broschüre ist auch digital erhältlich und wird immer wieder aktualisiert, siehe www.saarbruecken.de/seniorenratgeber.



„Älter werden in Saarbrücken“ versucht als Ratgeber dem hohen Informationsbedarf gerecht zu werden, soll und kann jedoch eine persönliche Beratung im konkreten Einzelfall sicher nicht ersetzen. Scheuen Sie sich nicht, die angegebenen Stellen zu kontaktieren. Nutzen Sie die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten in unserer Landeshauptstadt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Fachkräften im Arbeitsfeld für und mit „Seniorinnen und Senioren“, sowie den vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern bedanken.

Nur durch ihr Engagement kann ein so vielfältiges und qualifiziertes Angebot für ältere Menschen umgesetzt werden.

Ihr

Uwe Conradt
Oberbürgermeister



© Colourbox

Yaşlanmak ... 8
 Становимся всё
 старше ... 9
 Invecchiare ... 10
 Bien vieillir ... 11
 Getting older ... 12

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters	1	6. Selbsthilfe	19
Informationen in anderen Sprachen	6	7. Suchtberatung	20
I. Beratungs- und Informationsstellen	13	8. Polizei und Seniorensicherheitsberater-/innen	21
1. Seniorenpolitik, Behindertenpolitik und Seniorenkulturarbeit der Landeshauptstadt Saarbrücken	13	9. Diagnose Demenz – was nun?	22
2. Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung des Regionalverbandes	15	10. Sterbebegleitung – Hospiz	24
3. Pflegestützpunkte	17	a) Ambulante Hospiz- und Palliativdienste	24
4. Gemeinwesenarbeit	18	b) Palliativstation	25
5. Sozialverband VdK	19	c) Stationäres Hospiz	25
		11. Vorsorge und Betreuung/Notfallmappe	25
		a) Vorsorgevollmacht	26
		b) Betreuungsverfügung	27

c) Patientenverfügung	29	d) Krankenkassen	39
d) Betreuungen nach dem Betreuungsrecht	29	2. Rentenversicherung	39
12. Rechtshilfen	30	3. Pflegeversicherung	41
a) Rechtsfragen	30	a) Wer ist pflegebedürftig?	41
b) Mieter/-innen und Vermieter/-innenberatung	30	b) Feststellung der Pflegebedürftigkeit	41
c) Opfer von Straftaten	31	c) Ermittlung des Pflegegrades	45
d) Verbraucherberatung	31	d) Leistungen	47
e) Schuldner- und Insolvenzberatung	31	e) Beratung	47
13. Arbeitnehmer/-innen	33	4. Sozialhilfe	47
14. Wohlfahrtsverbände und Fachverbände	33	a) Hilfe zum Lebensunterhalt	48
II. Sozialleistungen	35	b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	48
1. Krankenversicherung	35	c) Hilfen zur Gesundheit	49
a) gesetzliche Leistungen	35	d) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	49
b) Satzungsleistungen	37	e) Hilfe zur Pflege	50
c) Zuzahlungen und Belastungsgrenzen	37		



f) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50	5. Betreutes Wohnen	61
g) Hilfe in anderen Lebenslagen	50	6. Stationäre Einrichtungen	63
h) Antragstellung und Auskünfte	54	7. Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesheimgesetz (Heimaufsicht)	66
5. Saarbrücker SozialCard	54	8. Kostenübernahme bei stationärem Heimaufenthalt	67
6. Windelbonus	54		
7. Schwerbehindertenausweis	55	IV. Aktiv im Alter	70
8. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. Ermäßigung	56	1. Bewegung	70
9. Sozialtarif der Telekom	56	2. Bibliotheken	72
		3. Bildung	73
III. Wohnen im Alter	57	4. Ehrenamt	74
1. Die eigene Wohnung	57	5. Internet für Senior/-innen	75
2. Gemeinschaftsorientierte Wohnformen	59	6. Kinos	75
3. Angebote von Wohnungsbaugesellschaften	60	7. Senior/-innenchöre	76
4. Teilstationäre Einrichtungen	61	8. Senior/-innentreffs	76
		9. Theater	78

**Umbau von Wanne zur Dusche
an nur einem Tag!**

Bis zu
**4.000€
Förderung**
Bei vorhandenem
Pflegegrad Umbau ohne
Eigenanteil möglich.

 **0681 883 883 2**  **PFLEGEKOMFORT.de**



10. Veranstaltungen des Amtes für Gesundheit, Prävention und Soziales	79
V. Ambulante Hilfen	80
1. Ambulante Pflegedienste	80
2. Betreuungsdienste und Alltagshilfen	85
3. Haushaltshilfe und Hausmeisterservice	86
4. Essen auf Rädern – Mahlzeitendienste	86
5. Mobilität	88
6. Hausnotruf	88
VI. Not- und Sterbefall	90
1. Testament	90
2. Dokumentenmappe	91
3. Todesfall	91
4. Nachlassgericht	92
5. Bestattung	92

6. Grabbpflege, Grabmale	95
--------------------------	----

VII. Weitere Informationen und Kontakte 98

1. Hilfe bei der Suche nach einer Arztpraxis	98
2. Krankenhäuser und Sozialdienste der Krankenhäuser	98
3. Wichtige Telefonnummern	99
4. Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Müll)	101
5. Stadtbezirke – Bezirksbürgermeister/-innen	102
6. Fraktionen des Stadtrates	103
7. Unsere städtischen Broschüren	103

Inserentenverzeichnis 104

Impressum U3

U = Umschlagseite



FÜR SELBSTBESTIMMTE

BETREUUNG UND PFLEGE

IM SAARLAND

UNTERSTÜTZUNG IM LEBEN

- STATIONÄRE SENIORENDIENSTE
- SOZIALE DIENSTE
- AMBULANTER PFLLEGEDIENST
- AMBULANTES ZENTRUM
- ROLLENDER MITTAGSTISCH

WIE KÖNNEN WIR HELFEN?

Informationen zu unseren sozialen und pflegerischen Dienstleistungen erhalten Sie unter der Rufnummer 0 68 05/96 00 oder im Internet: www.bb-rielingen.de

 **Barmherzige Brüder Rielingen**
Kompetent. Sympathisch. Christlich.



Informationen in anderen Sprachen

Broschüre „Älter werden“

Eine von zehn Personen mit ausländischem Pass in Saarbrücken ist älter als 60 Jahre. Wenn man alt wird, stellen sich viele Fragen: Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich krank und nicht mehr mobil bin? Wie bekomme ich Kontakt zu anderen Menschen, wenn ich alleine bin? Welche Unterstützung kann ich bekommen, wenn meine Rente zu gering ist? Wer kann mich beraten, wenn ich nicht gut Deutsch spreche? Wie kann ich mich selbst auch als älterer Mensch engagieren?

In Deutschland gibt es ein umfangreiches Sozialsystem. Man kann viel professionelle und ehrenamtliche Hilfe bekommen. Aber man muss die Strukturen kennen. In dieser Broschüre finden Sie viele Informationen und Adressen. Nicht alle Informationen gibt es in anderen Sprachen. Aber es gibt Beratungsstellen, in

denen auch andere Sprachen gesprochen werden oder in denen mit Dolmetschern gearbeitet wird. Sie können auch selbst Personen mitbringen, die für Sie dolmetschen.

Mit allgemeinen Fragen können Sie sich an die Migrationsberatung wenden:

AWO

Serriger Straße 20, 66115 Saarbrücken
Telefon: 0176 15860906
(Türkisch, Arabisch, Englisch)

Caritas

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 30906-21
(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Ungarisch, Arabisch)

DRK

Hochstraße 110, 66115 Saarbrücken,
Telefon: 0681 9764269 (Türkisch, Russisch,
Arabisch, Spanisch, Englisch)

Diakonie

Zur Malstatt 4, 66115 Saarbrücken,
Telefon: 0681 700705
(Russisch, Englisch, Arabisch, Kurdisch)

Auch die Gemeinwesenarbeit (GWA) informiert über Hilfen für Seniorinnen und Senioren (Adressen siehe Kapitel I.4). Über die Stadtverwaltung können Sie Kontakt zu Migrantenorganisationen aufnehmen: Zuwanderungs- und Integrationsbüro/Integrationsbeirat (ZIB), Rathaus St. Johann, Zimmer 223, E-Mail: zib@saarbruecken.de, Telefon: 0681 905-1352. Informationen in vielen Sprachen und in Leichter Sprache gibt es hier: www.migration-gesundheit.bund.de/de/pflege

Kleines Wörterbuch

Ambulante Hilfen

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause bleiben und dort versorgt werden. Dann spricht man von „ambulante“ (im Gegensatz zu „stationär“). Zu den ambulanten Angeboten gehören zum Beispiel ambulante Pflege, Betreuungsdienste und Alltagshilfen (Adressen siehe Kapitel V).

Hausnotruf

Menschen, die alleine leben, können mit dem Hausnotruf Tag und Nacht Hilfe holen. Sie drücken einen

Alarmknopf. Damit wird die Hausnotrufzentrale alarmiert. Verschiedene Stellen informieren über die Anbieter und die Kosten (Adressen siehe Kapitel V).

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Für den Fall, dass Sie nicht mehr imstande sind, selbst Entscheidungen zu treffen, können Sie in einer Patientenverfügung festlegen, wie Sie medizinisch behandelt werden möchten. In einer Vorsorgevollmacht können Sie bestimmen, welche Person Sie vertreten soll, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind (siehe Kapitel I).

Pflegeversicherung

Alle, die krankenversichert sind, haben auch eine Pflegeversicherung. Wenn man Pflege braucht, muss man einen Antrag bei seiner Pflegekasse, also bei der Krankenkasse, stellen. Man kann dort einen Beratungstermin vereinbaren. Die Pflegeberatung kennt sich aus in Sozialrecht und Sozialversicherung (siehe Kapitel II).

Pflegestützpunkte

In Saarbrücken gibt es Pflegestützpunkte. Sie informieren neutral und kostenlos über medizinische und pflegerische Angebote, über Versorgung zu Hause oder in einer Einrichtung und über Hilfen im Alltag. Außerdem informieren sie über finanzielle Hilfen (siehe Kapitel I).

Pflege nach Aufenthalt im Krankenhaus

Wenn eine Person im Krankenhaus war, unterstützt der Sozialdienst im Krankenhaus dabei, wie es weitergeht: ob Pflege zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung.

Hospiz

Hospize ermöglichen ein Sterben in Würde mit kompetenter medizinischer Hilfe und Pflege, Beratung und Begleitung. Es gibt in Saarbrücken ein stationäres Hospiz und einen ambulanten Hospizdienst (Adressen siehe Kapitel I).

Bu broşürde pek çok bilgi ve adres bulabilirsiniz



Belediye yönetimi aracılığıyla göçmen örgütleriyle iletişime geçebilirsiniz: Zuwanderungs- und Integrationsbüro (Göçmenlik ve Uyum Bürosu)/ Integrationsbeirat ZIB, Rathaus St. Johann, Zi. 223, zib@saarbruecken.de, Telefon +49 681 905-1352. Birçok dilde ve kolay anlaşılır bir dil ile hazırlanmış bilgileri şurada bulabilirsiniz: www.migration-gesundheit.bund.de/de/pflege

Küçük sözlük

Gezici yardımlar

Çoğu insan mümkün olduğunca uzun süre evde kalmak ve orada bakılmak istemektedir. Bu durumda „gezici“ bakımdan (yatarak bakımın aksine) söz edilmektedir. Gezici olarak verilen hizmetler arasında örneğin gezici bakım, bakım hizmetleri ve günlük yardımlar yer almaktadır (adresler için bkz. Bölüm V).

Evden acil durum çağırısı

Yalnız yaşayan insanlar, evden acil durum çağırısıyla gece gündüz yardım alabilirler. Bir alarm düğmesine basarsınız. Bununla evden acil durum çağırısı merkezine alarm verilir. Bu hizmeti sağlayanlar ve maliyetler hakkında çeşitli kuruluşlar bilgi sağlamaktadır (adresler için bkz. Bölüm V).

Hasta vasiyetnamesi ve tedbir vekâletnamesi

Artık kendi başınıza karar veremeyecek durumda olmanız halinde, tıbbi olarak nasıl tedavi görmek istediğinizi bir hasta vasiyetnamesinde belirtebilirsiniz.

Artık işlerinizi kendi başınıza yapamayacak durumda olmanız halinde, bir tedbir vekâletnamesinde sizi kimin temsil edeceğini belirleyebilirsiniz (bkz. Bölüm I).

Bakım sigortası

Sağlık sigortası olan herkesin ayrıca bakım sigortası da vardır. Bakıma ihtiyacı olanlar, bakım sigortasına, yani sağlık sigortasına başvuruda bulunmalıdır. Oradan bir danışma randevusu alınabilir. Bakım danışmanlığı, sosyal güvenlik yasası ve sosyal sigorta konularına aşındır (bkz. Bölüm II).

Bakım destek merkezleri

Saarbrücken Eyaleti'nde bakım destek merkezleri vardır. Bu merkezler, tıbbi ve bakım hizmetleri, evde veya bir kurumda bakım ve günlük yaşamdaki yardımlar hakkında tarafsız ve ücretsiz bilgi sağlarlar. Ayrıca, maddi yardımlar konusunda da bilgi sağlamaktadırlar (adresler için bkz. Bölüm I).

Hastanede kaldıktan sonra bakım

Bir kişi hastanedeyse, hastanedeki sosyal hizmet birimi sonraki adımlar hakkında destek sağlar: ya evde, ya da bir bakım kurumunda bakım.

Ölümcül hasta bakım evi (Hospis)

Hospisler, yetkin tıbbi yardım ve bakım, konsültasyon ve refakat aracılığıyla insanların onurlu bir şekilde ölmesini sağlarlar. Saarbrücken Eyaleti'nde bir yataklı bir de gezici hospis hizmeti vardır (adresler için bkz. Bölüm I).

В этой брошюре вы найдете много информации и адресов.



Вы можете связаться с организациями, занимающимися вопросами миграции, через городскую администрацию: Миграционное и интеграционное бюро / Совет по вопросам интеграции, Rathaus St. Johann, кабинет 223, zib@saarbruecken.de, тел. +49 681 905-1352. Информацию на многих языках, а также на упрощённом немецком языке (Leichte Sprache) можно найти здесь: www.migration-gesundheit.bund.de/de/pflege

Мини-гlossарий

Амбулаторная помощь

Большинство людей хотят как можно дольше оставаться дома и там находиться под присмотром. В таких случаях мы говорим об «амбулаторной» помощи (в отличие от «стационарной»). Амбулаторные услуги включают, например, амбулаторный уход, присмотр и помощь в быту (адреса см. в разделе V).

Служба экстренной медицинской помощи на дому

Люди, живущие одни, могут днем и ночью обращаться за помощью, вызвав скорую помощь на дом. Вам необходимо нажать на кнопку сигнала тревоги. Сигнал поступит в центр экстренной помощи. Различные учреждения предоставляют информацию о поставщиках услуг и их стоимости (адреса см. в разделе V).

Распоряжение пациента и доверенность на медицинский уход

Если вы больше не можете самостоятельно принимать решения, в особом распоряжении можно указать, какой медицинский уход вы хотели

бы получать. В доверенности на медицинский уход можно назначить лицо, которое будет представлять ваши интересы, если вы будете не в состоянии себя обслуживать (см. раздел I).

Страхование на случай потребности в уходе

Все лица, имеющие медицинскую страховку, также застрахованы на случай потребности в уходе. Если вы нуждаетесь в уходе, необходимо обратиться в компанию по уходу, т. е. в свою медицинскую страховую компанию. Там вы сможете записаться на консультацию. Сотрудники консультационного отдела хорошо разбираются в социальном праве и социальном страховании (см. раздел II).

Консультационные центры по уходу

В Саарбрюккене есть несколько консультационных центров по уходу. Они предоставляют нейтральную бесплатную информацию о медицинских услугах и услугах по уходу, об оказании помощи на дому или в учреждении, а также о помощи в повседневной жизни. Кроме того, они предоставляют информацию о финансовой поддержке (адреса см. в разделе I).

Уход после госпитализации

Если человек находился в больнице, больничная социальная служба поможет принять решение о том, как следует действовать дальше: получать уход на дому или в специальном учреждении.

Хоспис

Хосписы позволяют людям прожить последние дни жизни в достойных условиях, обеспечивают компетентную медицинскую помощь и уход, консультации и поддержку. В Саарбрюккене есть стационарный хоспис и амбулаторная служба (адреса см. в разделе I).

Vous trouverez de nombreuses informations et adresses dans cette brochure.



Vous pouvez prendre contact avec des organisations d'aide aux migrants par l'intermédiaire de la Mairie: Zuwanderungs- und Integrationsbüro ZIB (Bureau de l'immigration et de l'intégration)/ Integrationsbeirat (Conseil d'intégration), Rathaus St. Johann [Mairie St. Johann], bureau n° 223, zib@saarbruecken.de, téléphone +49 681 905-1352. Vous trouverez des informations dans de nombreuses langues et en langage simplifié ici: www.migration-gesundheit.bund.de/de/pflege

Petit dictionnaire

Aides ambulatoires

La plupart des gens souhaitent rester vivre le plus longtemps possible chez eux et y bénéficier de soins. Dans ce cas, on parle d'encadrement « ambulatoire » (par opposition à « stationnaire »). L'encadrement ambulatoire est constitué par exemple de soins ambulatoires, des services d'assistance à la personne et des prestations d'aide au quotidien (pour les adresses voir chapitre V).

Téléassistance

Les personnes vivant seules peuvent demander de l'aide jour et nuit par le système de téléassistance à domicile. Elles n'ont qu'à appuyer sur un bouton d'alarme. Ceci permet d'alerter la centrale de téléassistance. Différents services fournissent des informations sur les prestations et les frais (pour les adresses, voir chapitre V).

Directives anticipées et mandat de protection future

Vous pouvez spécifier vos dernières volontés sur les soins en fin de vie dans le cadre de directives anticipées, pour le cas où vous ne pourriez plus exprimer vos décisions vous-même. Dans le cadre d'un mandat de protection future, vous pouvez désigner une personne pour vous représenter lorsque vous ne serez plus en état de pourvoir seul(e) à vos intérêts (voir chapitre I).

Assurance dépendance

Toutes les personnes assurées contre la maladie ont aussi une assurance dépendance. Lorsqu'on est en situation de dépendance, il faut déposer une demande auprès de sa caisse d'assurance dépendance, c'est-à-dire sa caisse d'assurance maladie. On peut prendre rendez-vous pour s'y faire conseiller. Le service conseil soins et dépendance est compétent en matière de régime de la sécurité sociale et d'assurance sociale (voir chapitre II).

Centres de conseil soins et dépendance

La ville de Sarrebruck compte plusieurs centres de conseil soins et dépendance. Ils dispensent des informations, en toute neutralité et à titre gratuit, sur les offres médicales et de soins, sur les soins à domicile ou dans un établissement, ainsi que sur les diverses aides dont on peut bénéficier au quotidien. Ils informent en outre sur les aides financières possibles (pour les adresses, voir chapitre I).

Soins après un séjour à l'hôpital

Après un séjour à l'hôpital, le service social propre à l'hôpital aide la personne concernée dans l'organisation de la poursuite des soins : soit à domicile, soit au sein d'un établissement de soins.

Hospice

L'hospice permet de mourir dans la dignité, en bénéficiant d'assistance et de soins médicaux, ainsi que d'un conseil et suivi médical. La ville de Sarrebruck compte un hospice stationnaire et un service d'hospice ambulatoire (pour les adresses, voir chapitre I).

In questa brochure sono consultabili molte informazioni e indirizzi.



Tramite l'amministrazione comunale è possibile contattare le organizzazioni per immigrati: Zuwanderungs- und Integrationsbüro/Integrationsbeirat ZIB (Ufficio Immigrazione e Integrazione/ Comitato di Integrazione), Rathaus St. Johann, stanza 223, zib@saarbruecken.de, Telefono +49 681 905-1352. Informazioni in numerose lingue e in lingua semplice sono disponibili qui: www.migration-gesundheit.bund.de/de/pflege

Piccolo dizionario

Assistenza domiciliare

La maggior parte delle persone vorrebbe restare il più a lungo possibile a casa e ricevere lì le cure necessarie. In questo caso si parla di assistenza „domiciliare“ (contrapposta a quella „ospedaliera“). Tra i servizi di assistenza domiciliare ci sono, ad esempio, le cure a domicilio, i servizi di sostegno e di aiuto nelle faccende quotidiane (vedi indirizzi al capitolo V).

Servizio di emergenza domiciliare

Le persone che vivono da sole possono chiedere aiuto notte e giorno con il servizio di emergenza domiciliare. È sufficiente premere un pulsante di allarme. In questo modo viene allertata la centrale del servizio di

emergenza domiciliare. Sono disponibili diversi centri dove si ricevono informazioni sui fornitori e sui costi del servizio (vedi indirizzi al capitolo V).

Testamento biologico e procura sanitaria

Per l'eventualità in cui non si fosse più in grado di decidere autonomamente, è possibile stabilire in un testamento biologico quali trattamenti medici si desidera ricevere. In una procura sanitaria è possibile designare una persona come rappresentante per quando non si sarà più in condizione di esprimere la propria volontà (vedi capitolo I).

Assicurazione per cure a lungo termine

Tutti coloro che sono coperti da assicurazione sanitaria hanno anche un'assicurazione per cure a lungo termine. Se si ha bisogno di ricevere cure, bisogna fare domanda al proprio ente assicurativo per cure a lungo termine, ovvero presso la cassa malattia. Lì è possibile prendere un appuntamento per ricevere una consulenza. I consulenti in materia di cure sono esperti di diritto e previdenza sociale (vedi capitolo II).

Centri di orientamento per la cura del malato

A Saarbrücken si trovano centri di orientamento per la cura del malato che offrono informazioni imparziali e gratuite sulle cure mediche e assistenziali, sull'assistenza domiciliare o in una struttura sanitaria e sulle possibilità di ricevere assistenza nella vita di tutti i giorni. Inoltre, presso questi centri sono fornite informazioni sugli aiuti finanziari (vedi indirizzi al capitolo I).

Cure post degenza ospedaliera

Dopo un periodo di ricovero in ospedale, il servizio sociale ospedaliero offre sostegno per la fase successiva, quali cure domiciliari o presso una casa di cura.

Hospice

Gli hospice garantiscono una morte dignitosa grazie alla competenza delle cure mediche e sanitarie, della consulenza e dell'accompagnamento. A Saarbrücken si trovano un hospice ospedaliero e un servizio di hospice domiciliare (vedi indirizzi al capitolo I).

In this brochure, you'll find lots of helpful information and addresses.



Via the city administration, you can make contact with migrant organisations: Zuwanderungs- und Integrationsbüro/Integrationsbeirat (ZIB), St. Johann town hall, Room 223, zib@saarbruecken.de, telephone +49 681 905-1352. Information in many languages and in Simple Language can be found here: www.migration-gesundheit.bund.de/de/pflege

Little dictionary

Out-patient assistance

Most people want to remain at home for as long as possible and receive care there. They are then called "outpatients" (as opposed to "inpatients"). Outpatient offers include, for example, outpatient care, support services and everyday help (for addresses see Chapter V).

Home emergency call

Persons living on their own can call for help day and night with the home emergency call. They press an alarm button. This alerts the home emergency call centre. Various authorities will inform you about the providers and the costs (see Chapter V for addresses).

Living will and power of attorney

In a living will, you can specify what medical treatment you would like to receive in the event that you are no longer able to decide for yourself. In a power of attorney, you can stipulate which person is to represent you if you're no longer able to make decisions yourself (see Chapter I).

Long-term care insurance

Everybody who holds health insurance also holds long-term care insurance. If you are in need of long-term care, you must submit an application to your long-term care insurance company, i.e. your health insurance company. There, you can make an appointment to get advice. The long-term care advisors know all about social law and social insurance (see Chapter II).

Long-term care advice centres

In Saarbrücken there are long-term care advice centres. They give neutral and free information about medical and nursing offers, about care at home or in an institution and about help with everyday life. They also give information about financial aid (for addresses see Chapter I).

Long-term care after hospitalization

In hospital, the social services will help the patient to arrange the next steps: long-term care at home or in a care facility.

Hospice

Hospices facilitate dying in dignity with competent medical aid and care, advice and support. Saarbrücken has an inpatient hospice and an outpatient hospice service (see Chapter I for addresses).



I. Beratungs- und Informationsstellen

1. Seniorenpolitik, Behindertenpolitik und Seniorenkulturarbeit der Landeshauptstadt Saarbrücken

Mit der Senioren- und Behindertenpolitik im Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales wird das Ziel verfolgt, Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, die älteren und behinderten Menschen ermöglichen, am städtischen Leben mitzuwirken und teilzuhaben. Die Teilhabe am gesellschaftlichen (sozialen, politischen, kulturellen) Leben, eine selbstbestimmte Lebensführung, bedarfsgerechte Hilfsangebote sowie Begegnungsräume in den Quartieren, sind einige Beispiele dafür, wie die Lebensbedingungen für Seniorinnen, Senioren und Behinderte verbessert werden können.

Landeshauptstadt Saarbrücken

Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales
Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
www.saarbruecken.de

Amtsleiterin

Ilka Borr
Telefon: 0681 905-3330, Fax: 0681 905-3355
E-Mail: soziales@saarbruecken.de

Abteilungsleiterin

Iris Lambert
Telefon: 0681 905-3342, Fax: 0681 905-3355
E-Mail: iris.lambert@saarbruecken.de

Seniorenpolitik und Geschäftsführung Seniorenbeirat

Ulla Simon

Telefon: 0681 905-3249, Fax: 0681 905-3355

E-Mail: ulla.simon@saarbruecken.de

Seniorenkulturveranstaltungen und Netzwerke Gute Nachbarschaft

Bianka Mohr-Fritz

Telefon: 0681 905-3326, Fax: 0681 905-3355

E-Mail: bianka.mohr-fritz@saarbruecken.de

Seniorenveranstaltungen, Seniorenpolitik – Bezirk Dudweiler

Marion Sämann

Telefon: 0681 905-2287, Fax: 06897 797-283

E-Mail: marion.saemann@saarbruecken.de

Behindertenpolitik und Geschäftsführung Behindertenbeirat

Jennifer Henkes

Telefon: 0681 905-3485, Fax: 0681 905-3355

E-Mail: jennifer.henkes@saarbruecken.de

Kerstin Brandstätter

Telefon: 0681 905-3275

E-Mail: kerstin.brandstaetter@saarbruecken.de

Hauptamtliche Behindertenbeauftragte der LHS

Katrin Kühn

Telefon: 0681 905-3203, Fax: 0681 905-3355

E-Mail: katrin.kuehn@saarbruecken.de

1.1 Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat 2009 einen Seniorenbeirat berufen. Der Seniorenbeirat soll die Stadtverwaltung, den Stadtrat und dessen Ausschüsse in allen seniorenpolitischen Fragen beraten.

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeirat ist ein Forum der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet. Ziel des Seniorenbeirates ist es, u. a. die Unabhängigkeit im Alter zu sichern (selbstbestimmte Lebensführung, quartiersbezogene Wohnkonzepte), ehrenamtliches Engagement zu fördern (z. B. Netzwerke Gute Nachbarschaft) und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten und zu fördern.

Der Seniorenbeirat engagiert sich für eine seniorenfreundliche Landeshauptstadt. Er macht seinen Einfluss geltend und erarbeitet Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themenbereichen wie: „Gesundheit und Soziales“, „Stadtplanung, Bau und Verkehr“, „Weiterbildung, Kultur und Freizeit“ sowie der „Lebensgestaltung – Mitwirkung“. Der Seniorenbeirat fördert besondere Aktivitäten wie z. B. die „Senioren-Fitness-Tage“ (siehe Seite 72) und die Angebote der „Senioren-sicherheitsberater/-innen“ (siehe Seite 21). Alle zwei Jahre veranstaltet der Seniorenbeirat gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales die zweitägigen „Saarbrücker Seniorentage“. Zur Mitarbeit im Seniorenbeirat sind Sie herzlich eingeladen.

1. Vorsitzender

Lothar Arnold

Telefon: 0681 57253 Mobil: 0171 4457976

E-Mail: seniorenbeirat@saarbruecken.de

stellvertretender Vorsitzender

Bertold Bahner

Telefon: 0681 34173 Mobil: 0170 4569626

E-Mail: LBBahner@t-online.de

stellvertretende Vorsitzende

Gabriele Ungers

Mobil: 0160 8136125

E-Mail: gabriele-ungers@web.de

designierter stellvertretender Vorsitzender

Thomas Emser

Telefon: 0681 56168 Mobil: 0170 4710483

E-Mail: tom.emser@t-online.de

Geschäftsführung des Seniorenbeirates

Landeshauptstadt Saarbrücken –

Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

Ulla Simon

Telefon: 0681 905-3249, Fax: 0681 905-3355

E-Mail: ulla.simon@saarbruecken.de

www.saarbruecken.de/seniorenbeirat

1.2 Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Behindertenbeirat ist ein unabhängiges Gremium zur selbständigen Wahrnehmung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Er setzt sich aktiv dafür ein, dass Saarbrücken behindertengerecht, barrierefrei und menschenfreundlich gestaltet wird und diese Kriterien für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erfüllt werden. Der Behindertenbeirat setzt sich aus Körperschaften, Institutionen und Vereinen zusammen, welche die Interessen behinderter Menschen vertreten. Der Behindertenbeirat ist zu erreichen über die Geschäftsführung:

Landeshauptstadt Saarbrücken –

Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

Jennifer Henkes

Telefon: 0681 905-3485, Fax: 0681 905-3355

E-Mail: jennifer.henkes@saarbruecken.de

Kerstin Brandstätter

Telefon: 0681 905-3275

E-Mail: kerstin.brandstaetter@saarbruecken.de

Den städtischen „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ finden Sie unter folgendem Link:
www.saarbruecken.de/barrierefrei

2. Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung des Regionalverbandes Saarbrücken

Der sozialpsychiatrische Dienst und die Seniorenberatung bieten den Bürgerinnen und Bürgern im Regionalverband Saarbrücken eine gemeindenahere, qualifizierte und unabhängige Beratung. In jedem Einzelfall wird die Hilfe in der häuslichen Umgebung entsprechend der Versorgungsstruktur vor Ort organisiert, koordiniert und deren Finanzierbarkeit aufgezeigt.

In Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Verbänden, Kliniken und Fachärzten haben der sozialpsychiatrische Dienst und Seniorenberatung ein umfassendes Beratungs- und Hilfenetzwerk aufgebaut. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die erforderliche individuelle Hilfestellung zu geben, damit sie möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben können. Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen wird gestärkt.

Wenn der Alltag zuhause manchmal schwerfällt.

Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Begleitung außer Haus
- Hilfe im Haushalt
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Den Zeitumfang bestimmen Sie.

Kostenfreie unverbindliche Beratung.

Rufen Sie uns an! Tel. 0681 988497-0
saarbruecken@homeinstead.de

www.homeinstead.de

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2019 Home Instead GmbH & Co. KG



Kosten-
übernahme
durch alle
Pflegekassen
möglich.



**Home
Instead®**

Zuhause umsorgt

**Gesundheitsamt –
Gesundheitsberatung und Prävention**
Stengelstraße 10 – 12, 66117 Saarbrücken

Ansprechpartner:

- Sekretariat 0681 506-5362
- Teamleitung 0681 506-5448
- Teamleitung 0681 506-5354

3. Pflegestützpunkte

Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegestützpunkte im Regionalverband bieten Hilfen rund um das Thema Pflege an, damit Sie lange und selbstbestimmt in Ihrer eigenen Wohnung leben können.

Gemeinsam mit Ihnen wird entschieden, ob die vorliegenden Informationen ausreichend sind oder eine umfassende Beratung bzw. die konkrete Fallarbeit erforderlich ist. Dies kann telefonisch, persönlich im Büro des Pflegestützpunktes oder in Ihrer häuslichen Umgebung erfolgen. Dabei werden die individuelle Beratung und Hilfestellung ausgerichtet auf

- die Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen (z. B. durch die Kranken- und/oder Pflegeversicherung oder durch Leistungen nach dem SGB XII – Sozialhilfe –)
- sonstige Hilfsangebote zur Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf (z. B.: Was bietet die Tages- oder Kurzzeitpflege? Wo gibt es Pflegedienste, mit welchen Angeboten und wie sind diese finanzierbar? Wer bietet Haushaltshilfen an? Wer liefert „Essen auf Rädern“?)

- Hilfen bei der Wohnraumanpassung (z. B. Begehen der Wohnung). Für alle von Ihnen benötigten Unterstützungsleistungen versuchen die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater, Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Das Beratungsangebot der Pflegestützpunkte im Regionalverband ist kostenlos und trägerneutral.

Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sind wie folgt zu erreichen:

Pflegestützpunkt im Bereich Saarbrücken Mitte
(Alt-Saarbrücken, Malstatt, St. Johann, Eschberg, St. Arnual, Altenkessel, Burbach)
Stengelstraße 12, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 506-5322, Fax: 0681 506-944984
E-Mail: sb-mitte@psp-saar.net
Internet: www.psp-saar.net

Pflegestützpunkt im Bereich Saarbrücken West
(Gersweiler, Klarenthal)
Rathausstraße 4 – 6, 66333 Völklingen
Telefon: 06898 135555, Fax: 06898 132049
E-Mail: voelklingen@psp-saar.net
Internet: www.psp-saar.net

Pflegestützpunkt im Bereich Saarbrücken Ost
(Dudweiler, Jägersfreude, Herrensohr, Schaffbrücke, Bischmisheim, Ensheim, Brebach-Fechingen, Eschringen, Güdingen, Bübingen)
Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach
Telefon: 06897 92467-98, Fax: 06897 92467-99
E-Mail: sulzbach@psp-saar.net
Internet: www.psp-saar.net

4. Gemeinwesenarbeit (GWA)

Wichtiger Bestandteil einer sozialen Stadtentwicklung in der Landeshauptstadt ist die Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren, in denen besonders viele Menschen unter Armutsbedingungen leben. Hierfür ist insbesondere auch die GWA zuständig, die vom Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales der Landeshauptstadt Saarbrücken zusammen mit anderen Kooperationspartnern gefördert und weiterentwickelt wird.

Gemeinwesenarbeit ist deshalb direkt in den Stadtteilen verankert und vermittelt zwischen den unterschiedlichen Interessen der Bewohner. Hierbei orientiert sie sich an der Sicht der Betroffenen und versucht, gemeinsam mit ihnen Probleme zu lösen und neue Handlungsspielräume zu erarbeiten. Im Rahmen der sozialen Beratung hilft Gemeinwesenarbeit bei persönlichen, sozialen und finanziellen Fragen, etwa zu Themen wie Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe oder Schulden, bzw. sie vermittelt an die einschlägigen Stellen und Dienstleister. In mehreren Einrichtungen zur Gemeinwesenarbeit werden „Quartiersbezogene Alltagshilfen für Senioren und Seniorinnen“, wie z. B. Einkaufsbegleitung, Begleitung zu Arztbesuchen und kleinere Hilfen im Haushalt, geleistet. Siehe nachfolgende Einrichtungen: BürgerInnen Zentrum Brebach, GWA Burbach, GWA Wackenberg (PÄDSAK), Stadtteilbüro Alt-Saarbrücken und Zukunftsarbeit Molschd (ZAM).

BürgerInnenzentrum Brebach

Saarbrücker Straße 62, 66130 Saarbrücken
Telefon: 0681 87764, Fax: 0681 9508329
E-Mail: bzb@quarternet.de
Internet: www.quarternet.de/brebach
Herausgeber der Stadtteilzeitung „Schmelztiegel“

Gemeinwesenarbeit Burbach

Bergstraße 6, 66115 Saarbrücken
Telefon: 0681 76195-0, Fax: 0681 76195-22
E-Mail: gemeinwesenarbeit-burbach@caritas-saarbruecken.de
Internet: www.caritas-saarbruecken.de
Herausgeber der Stadtteilzeitung „Burbacher Dorfblatt“

Gemeinwesenarbeit Dudweiler-Mitte

Standort Bürgerhaus
Am Markt 115, 66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 7780130, Fax: 06897 7780144
Mobil: 0172 4580319
E-Mail: gwa-dudweiler@dwsaar.de
Internet: www.diakonie-saar.de
Standort Rathausstraße
Rathausstraße 18, 66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 7780122
Mobil: 0172 4580128

Gemeinwesenarbeit Folsterhöhe

Hirtenwies 11, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 56429, Fax: 0681 5848481
E-Mail: gemeinwesenarbeit-folsterhoehe@caritas-saarbruecken.de
Internet: www.quarternet.de/fohoe
Herausgeber der Stadtteilzeitung „Wolkenkratzer“

Gemeinwesenarbeit Wackenberg (PÄDSAK)

Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 85909-10, Fax: 0681 85909-77
E-Mail: paedsak@quarternet.de
Internet: www.paedsak.de
Herausgeber der Stadtteilzeitung „Wackenberger Echo“

Stadtteilbüro Alt-Saarbrücken

Gersweiler Straße 7, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 51252, Fax: 0681 51266
E-Mail: gwa-altsaarbruecken@quarternet.de
Internet: www.quarternet.de/altsaarbruecken
Herausgeber der Stadtteilzeitung
„Alt-Saarbrigger Schniss“

Stadtteilbüro Malstatt

Ludwigstraße 34, 66115 Saarbrücken
Telefon: 0681 94735-0, Fax: 0681 94735-29
E-Mail: sbm@quarternet.de
Internet: www.quarternet.de
Herausgeber der Stadtteilzeitung „Molschder Blatt“

Zukunftsarbeit Molschd (ZAM)

Alte Lebacher Straße 14, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 76156-10, Fax: 0681 76156-29
E-Mail: zamgwa@quarternet.de
Internet: www.zam-malstatt.de
Mitherausgeber der Stadtteilzeitung „Molschder Blatt“

5. Sozialverband VdK

Mit über 50.000 Mitgliedern ist der Sozialverband VdK Saarland die größte Interessengruppe für Sozialpolitik im Saarland und Ansprechpartner für Gesundheit, Rente, Pflege, Behinderung und vieles mehr. Der Sozialverband kämpft für eine gerechte Gesellschaft und bietet eine starke Gemeinschaft mit rund 1.500 Ehrenamtlichen. Das Angebot für VdK-Mitglieder umfasst Sozialberatung, Rechtsvertretung bis zum Landessozialgericht, Interessenvertretung in der Politik, Informationen zu sozialpolitischen Entwicklungen, Unterstützung durch VdK-Lotsen und vielfältige Veranstaltungen.

VdK-Landesgeschäftsstelle

Neugeländstraße 11, 66117 Saarbrücken
Kostenfreies Service-Telefon: 0800 8357227
Fax: 0681 58459-209
E-Mail: saarland@vdk.de
Internet: www.vdk.de/Saarland

6. Selbsthilfe

KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 960213-0
Mobil: 0159 01711163
E-Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de
Internet: www.selbsthilfe-saar.de

Von der KISS erhalten sie zu allen Selbsthilfegruppen im Saarland Informationen. Die KISS fördert die Idee der Selbsthilfe, sie arbeitet problemübergreifend, unabhängig und neutral.

Die Angebote der KISS:

- Informationen zu unterschiedlichen Krankheitsbildern
- Klärung der persönlichen Situation
- Beratung über die Möglichkeiten der Selbsthilfe und die Arbeitsweise von Gruppen
- Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen
- Informationen zu anderen Unterstützungsangeboten
- umfassende Hilfe bei der Gründung neuer Selbsthilfegruppen
- Beratung und Moderation der Gruppenarbeit
- logistische Unterstützung von Gruppen
- Fortbildung für Selbsthilfegruppen
- regionale Vernetzung von Selbsthilfegruppen



7. Suchtberatung

Auch ältere Menschen konsumieren psychoaktive Substanzen: legale Substanzen wie Kaffee, Alkohol, Tabak oder Medikamente oder auch illegale Substanzen wie Cannabis. Ebenso kommen auch nichtstoffliche Süchte wie z. B. Spielsucht, Computer- oder Handysucht bei Älteren vor, was jedoch häufiger Männer betrifft.

Ob es sich nun um einen kontrollierten Umgang mit psychoaktiven Substanzen, eine nichtsuchtartige Nutzung von Spielautomaten bzw. Online-Spielen, um eine sachgemäße, normale Computernutzung handelt oder tatsächlich um ein süchtiges Verhalten, kann der oder die Betroffene selbst oft nicht richtig einschätzen. Was noch normal ist und wo die Grenze zur Sucht liegt, kann nicht mit einfachen Kriterien zutreffend beurteilt werden. Weder die Menge noch die Häufigkeit des Konsums bzw. des Verhaltens allein ist ausreichend, um die Grenze zwischen Sucht und normalem Konsum festzulegen. Es geht bei der Beurteilung auch darum, welche Rolle dieses Verhalten im Alltag und im Leben einnimmt. Wenn Sie sich unsicher sind, ob ihr Umgang mit psychoaktiven Substanzen, Spielautomaten, Online-Spielen,

Computern, Handys noch normal ist oder schon Anzeichen süchtigen Verhaltens zeigt, suchen Sie am besten eine Suchtberatungsstelle auf oder lassen Sie sich zunächst telefonisch beraten. Dort wird man Ihnen umfassende und kompetente Hilfe anbieten.

Selbsttests: schon süchtig oder noch normal?

Im Internet finden Sie Selbsttests zu verschiedenen Süchten wie zum Beispiel der Test zur Alkoholabhängigkeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.kenn-dein-limit.de oder der Test zur Medikamentenabhängigkeit der Stiftung Warentest: www.test.de/Medikamentenabhaengigkeit-Die-Sucht-erkennen-und-ueberwinden.de.

Hinweis bezüglich Datenschutz:

Achten Sie darauf, ob Sie den für Sie interessanten Selbsttest, den Sie im Internet finden, selbst auswerten wollen und können. Viele Tests sind so dargestellt, dass Sie Ihre Daten an eine Klinik oder eine Beratungseinrichtung schicken sollen, die die Auswertung Ihrer Angaben auswertet. Wenn Sie dies nicht wünschen, benutzen Sie diese Tests nicht. Die o.g. Links zum Alkohol- und Medikamentenabhängigkeitstest sind so angelegt, dass Sie selbst die Auswertung vornehmen und keine Daten weitergegeben werden.

Beratungseinrichtungen in Saarbrücken:

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen und Pathologisches Glücksspielen

Haus der Caritas

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 30906-50, Fax: 0681 30906-52

E-Mail: psb@caritas-saarbruecken.de

Internet: www.caritas-saarbruecken.de

Alkohol, Medikamente, Glücksspiel – wenn Sie sich gefährdet fühlen oder abhängig geworden sind, können Sie sich in unserer Einrichtung beraten lassen. Wir bieten Erwachsenen mit Suchtproblemen und deren Angehörigen ein vielfältiges Angebot an Beratung und Hilfe. Die Beratung ist kostenlos.

**Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH,
Abteilung Psychosoziale Beratung**
Saargemünder Straße 76, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 98541-0
Fax: 0681 854670
E-Mail: info@drogenberatung-saar.de
Internet: www.drogenberatung-saar.de

Schwerpunkte: Suchtprävention, Multiplikatorenarbeit, Frühintervention, Angehörigenberatung, Betroffenenberatung, Vermittlung in stationäre Therapieangebote, ambulante Suchtrehabilitation, haftbegleitende Beratung und Betreuung, ambulante Rehabilitationsnachsorge.

SHG – Zentrum für Abhängigkeitsprobleme
Großherzog-Friedrich-Straße 11, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 389-1241
Fax: 0681 389-1248
E-Mail: zfa@sb.shg-kliniken.de
Internet: www.reha.shg-kliniken.de

**Suchtberatung und Suchtprävention des
Gesundheitsamtes des Regionalverbandes
Saarbrücken**
Stengelstraße 10 – 12, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 506-5355 oder 506-5338
E-Mail: iris.klein@rvsbr.de und
verena.tittelbach@rvsbr.de
Internet: www.regionalverband-saarbruecken.de

8. Polizei und Seniorensicherheitsberater/-innen in der Landeshauptstadt Saarbrücken

Es ist zu beobachten, dass viele ältere Menschen ein großes Sicherheitsbedürfnis haben. Wichtig ist, dass hierauf eingegangen und z. B. Kriminalitätsvorbeugung angeboten wird. Ältere Menschen sollen nach wie vor rege am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und sich nicht aufgrund von Unsicherheiten zurückziehen. Kriminalitätsvorbeugung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, zu der jeder einen Beitrag leisten kann. Ein Beispiel hierfür ist das schon über zehn Jahre in Saarbrücken praktizierte Projekt „Seniorensicherheitsberater“ (SSB), das vom Seniorenbeirat der LHS gefördert wird. Dieses Projekt steht für eine gelungene Verbindung der Fachkompetenz der Polizei mit dem ehrenamtlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren. Der Landesbeauftragte für Seniorensicherheitsberater beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie koordiniert mit der saarländischen Polizei die Ausbildung für interessierte Bürger/-innen ab 55 Jahren, die dann ihr Wissen u. a. auf Infoveranstaltungen oder in Einzelgesprächen anderen Seniorinnen und Senioren weitergeben.

Hier werden die älteren Menschen u. a. aufgeklärt über:

- betrügerische Anrufe und Haustürgeschäfte (Enkeltrick, Gewinnversprechen, falsche Polizisten und Handwerker)
- Gefahren im Internet
- verhaltensorientierter Einbruchschutz
- Sicherheit im Straßenverkehr („Sehen und gesehen werden“)

Des Weiteren erhalten Sie kriminalpräventive Hinweise zum Schutz vor Kriminalität. In der Landeshauptstadt Saarbrücken gibt es Seniorensicherheitsberater/-innen für die Stadtbezirke Mitte, West, Dudweiler und Halberg.

[Ansprechpartner zur Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Sicherheitsberater/-innen ist](#)

Herr Wolfgang Gelff

Telefon: 0681 872386

E-Mail: wolfgang.gelff@schlau.com

Darüber hinaus können auch Mitarbeiter/-innen des Landespolizeipräsidiums als Referent/-innen zu diesem Thema angefragt werden bzw. beraten bei Einzelanfragen.

[Landespolizeipräsidium – LPP 20 / Polizeiliche Kriminalprävention und Opferschutz](#)

Mainzer Straße 134, 66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 962-3535 oder 962-2063

E-Mail: lp20-kriminalpraevention@polizei.slpol.de

[Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie](#)

Landesbeauftragter für Seniorensicherheitsberater

Fred Kreuz

Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 501-3321

E-Mail: f.kreutz@soziales.saarland.de

www.soziales.saarland.de

9. Diagnose Demenz – was nun?

„Weg vom Geist“ beziehungsweise „ohne Geist“ – so lautet die wörtliche Übersetzung des Begriffs „Demenz“ aus dem Lateinischen. Medizinisch versteht man unter

Demenz eine fortschreitende Erkrankung des Gehirns, bei der so wichtige Aufgaben wie das Gedächtnis, das räumliche Orientierungsvermögen oder auch die Sprache zunehmend schlechter funktionieren. Am Anfang der Krankheit stehen Störungen des Kurzzeitgedächtnisses und der Merkfähigkeit. In ihrem weiteren Verlauf verschwinden auch bereits eingeprägte Inhalte des Langzeitgedächtnisses, sodass die Betroffenen zunehmend die während ihres Lebens erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten verlieren. Eine Demenz ist mehr als eine „einfache“ Gedächtnisstörung. Sie zieht das ganze Sein des Menschen in Mitleidenschaft: seine Wahrnehmung, sein Verhalten und sein Erleben.

Demenzkrankte Menschen werden überwiegend von Angehörigen in der Häuslichkeit versorgt. Diese haben nicht selten rund um die Uhr Aufgaben der Betreuung und Pflege übernommen. Es gilt deshalb, sich rechtzeitig über Entlastungsangebote zu informieren. So bieten Beratungsstellen bzw. Selbsthilfe- und Betreuungsgruppen ihre Hilfe an. Die Pflege und Betreuung demenzkranker Menschen ist zeitintensiv und meist teuer. Für Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) besteht die Möglichkeit, Leistungen zu beantragen (siehe Seite 47). Auch können Leistungen nach dem SGB XII gewährt werden (siehe Seite 49).

Der Regionalverband Saarbrücken hat zum Thema Demenz in Zusammenarbeit mit über 60 Kooperationspartnern eine umfangreiche Broschüre herausgegeben: „Das Netzwerk Demenz im Regionalverband Saarbrücken: Kooperationspartner und ihre Angebote“.

**Regionalverband Saarbrücken FD 53 – Gesundheitsamt
Koordinierungsstelle Demografischer Wandel und
Gesundheitsförderung**

Martina Stapelfeldt-Fogel
Stengelstraße 10 – 12, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 506-5325
E-Mail: martina.stapelfeldt-fogel@rvsbr.de
Internet: www.regionalverband-saarbruecken.de

Landesfachstelle Demenz Saarland

Demenz Zentrum Saarlouis „Villa Barbara“
Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis
Telefon: 06831 48818-14, Fax: 06831 48818-23
E-Mail: landesfachstelle@demenz-saarland.de
Internet: www.demenz-saarland.de

Alzheimer Hilfe Saarbrücken e. V.

c/o Klinik für Gerontopsychiatrie
Sonnenbergstraße 10, 66119 Saarbrücken
Dr. med. Rosa Adelinde Fehrenbach
Telefon: 0681 889-2532, Fax: 0681 889-2197
E-Mail: sekr.geronto@sb.shg-kliniken.de

**Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzkranken
KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
im Saarland**

Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 960213-0, Fax: 0681 960213-29
E-Mail: kontakt@selbsthilfe-saar.de
Internet: www.selbsthilfe-saar.de

Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen, stundenweise Betreuung demenzkranker Menschen zu Hause, Kurse „Pflege und Betreuung demenzkranker Menschen“, Gesprächskreise für Angehörige. Termine und Orte auf Nachfrage.

Arbeiterwohlfahrt Saarland e. V.

Demenzcafé Sonnenschein, Gärtnerstraße 1,
66125 Saarbrücken-Dudweiler
Telefon: 0681 85784-0, Fax: 0681 85784-101
E-Mail: AzHPflege@lv-saarland.awo.org
Internet: www.awo-saarland.de

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Saarland e. V.

Wilhelm-Heinrich-Straße 7 – 9, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 5004-0 oder 0681 5004-151
E-Mail: hoffmanns@lv-saarland.drk.de
Internet: www.lv-saarland.drk.de

Malteser Hilfsdienst e. V., Hilfen für Pflegende

Küstriner Straße 20, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 379975-12
Mobil: 0151 16824986
E-Mail: Sabine.Eis@malteser.org
Internet: www.malteser.de

Weitere Links zum Thema Demenz:

www.saarland.de
www.psp-saar.net
www.deutsche-alzheimer.de
www.allianz-fuer-demenz.de
www.lokale-allianzen.de
www.wegweiser-demenz.de
www.demik-plus.de
www.dkgev.de
www.demenz-und-migration.de

10. Sterbebegleitung – Hospiz

Hospizarbeit und Palliativmedizin

Schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen brauchen kompetente medizinische Hilfe und Pflege, Beratung und Unterstützung, Entlastung und Begleitung. Die Hospiz- und Palliativeinrichtungen haben sich zum Ziel gesetzt, Sterben in Würde zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, dass Leben bis zuletzt möglich ist.

BEI UNS SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN

AMBULANTE HOSPIZARBEIT IN HÄUSLICHER UMGEBUNG

Wir erfüllen Schwerstkranken und Sterbenden den Wunsch, beim nahenden Lebensende im persönlichen Umfeld, ganz individuell und bedarfsgerecht versorgt zu werden.

- Beratung der Kranken und ihrer Angehörigen
- Mithilfe bei der Linderung von Symptomen
- Koordination unterschiedlicher Hilfen
- Vermittlung von und Zusammenarbeit mit SAPV
- Ehrenamtliche Begleitung
- Vermittlung anderer Hilfen

**SANKT
JAKOBUS
HOSPIZ**

Ambulante Palliativ
Versorgung



**St. Jakobus Hospiz
gemeinnützige GmbH**
Eisenbahnstraße 18 · 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 92700-0
Telefax: 0681 / 92700-28
info@stjakobushospiz.de
www.stjakobushospiz.de

Spendenkonto: Bank 1 Saar
IBAN: DE92 5919 0000 0001 6730 09
BIC: SABADE55

a) Ambulante Hospiz- und Palliativdienste – Der ambulante Hospizdienst im häuslichen Umfeld –

Wenn Schwerstkranke zuhause gepflegt und betreut werden, kann die Hilfe von ambulanten Hospizdiensten kostenlos in Anspruch genommen werden. Das Angebot reicht von palliativpflegerischer Beratung durch Hospizfachkräfte über die vielfältigen Unterstützungsangebote geschulter Ehrenamtlicher bis hin zu speziellen pflegerischen Hilfen. Die hospizliche Begleitung gibt Schwerstkranken und ihren Nächsten viel menschliche Nähe, praktische Hilfe, persönlichen Kontakt, Gespräch und Entlastung. Die Organisation der erforderlichen Hilfen für die häusliche Versorgung von Schwerstkranken ist wesentlicher Teil ambulanter Hospizarbeit.

– Die ambulante Palliativversorgung im häuslichen Umfeld –

Unheilbar kranke Menschen, die in vertrauter Umgebung sterben wollen und aufwendig versorgt werden müssen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung. Ärztlich verordnete SAPV-Leistungen werden von den Krankenkassen und Versicherungen übernommen. Ein umfassendes Versorgungsangebot für Palliativpatienten leistet hier die Integrierte Versorgung. Ziel ist die Behandlung und Betreuung unheilbar kranker Menschen durch die abgestimmte Zusammenarbeit aller an der Behandlung beteiligten Personen und Institutionen zu verbessern. Das Hospiz bietet auf Wunsch Trauerbegleitung für die Hinterbliebenen an. In Einzelgesprächen, Gesprächskreisen und gemeinsamen Aktivitäten werden Hilfen zur Bewältigung der Abschieds- und Verlustsituation gegeben.

St. Jakobus Hospiz gemeinnützige GmbH
Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung
Eisenbahnstraße 18, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 92700-0, Fax: 0681 92700-13
E-Mail: info@stjakobushospiz.de
Internet: www.stjakobushospiz.de

b) Palliativstation

Die Palliativstation ist eine Abteilung im Krankenhaus, die spezialisiert ist auf die Behandlung, Betreuung und Begleitung von Patienten mit schwerwiegenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen oder spirituellen Problemen. Durch ein Team aus Ärzten, Pflegern, Sozialarbeitern, Seelsorgern und Psychologen wird alles unternommen, um die Beschwerden zu lindern und die Patienten so zu stabilisieren, dass sie bald wieder entlassen werden können.

Palliativstation

CaritasKlinikum Saarbrücken St. Theresia
Rheinstraße 2, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 406-1151, Fax: 0681 406-1153
E-Mail: palliativ@caritasklinikum.de
Internet: www.caritasklinikum.de/kliniken-zentren/fachabteilungen-st.-theresia/palliativmedizin

c) Stationäres Hospiz

Das stationäre Hospiz ist eine auf Schwerstkranke und Sterbende ausgerichtete Einrichtung, die immer dann in Anspruch genommen werden kann, wenn eine Versorgung zuhause nicht möglich und keine Behandlung im Krankenhaus nötig ist. Im stationären Hospiz wird alles für Schwerstkranke und ihre Angehörigen getan, damit die Lebensqualität bis zuletzt erhalten wird und die Bewohner in Frieden sterben können.

Paul Marien Hospiz
Großherzog-Friedrich-Straße 44, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 3886-600, Fax: 0681 3886-632
Internet: www.kreuznacherdiakonie.de/hospize

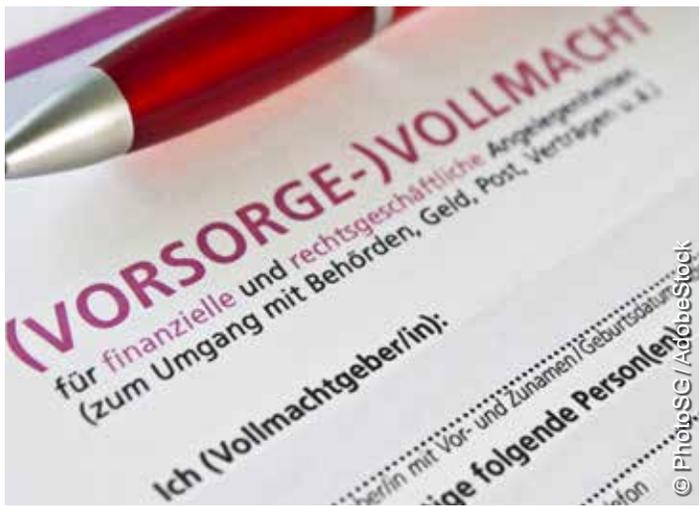
11. Vorsorge und Betreuung

Ganz gleich, ob Unfall, plötzliche Krankheit, zunehmendes Alter oder auftretende Demenz: Jeder Mensch kann in die Lage kommen, in der er nicht mehr über seine eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden kann. Für einen solchen Fall wurde meist nicht vorgesorgt. Selbst der Hilfe von Angehörigen sind hier Grenzen gesetzt. So können Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder für Sie nur entscheiden und handeln, wenn eine Vollmacht von Ihnen vorliegt oder sie gerichtlich bestellte(r) Betreuer/-in sind. Es ist deshalb ratsam, frühzeitig selbst Vorsorge zu treffen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes hat hierzu eine **Notfallmappe** herausgegeben. Diese enthält alle wichtigen Informationen, die im Notfall von Bedeutung sind: persönliche und medizinische Daten, Handlungs-Anweisungen, Vorsorge-Vollmachten und Verfügungen. Die Notfallmappe können Sie im Internet herunterladen oder per Post kostenlos bestellen bei:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-3179
E-Mail: presse@soziales.saarland.de
Internet: www.soziales.saarland.de



dürfen Datum und vollständige eigenhändige Unterschrift nicht fehlen. Eine notarielle Beurkundung oder Beglaubigung einer Vollmacht ist nicht allgemein vorgeschrieben, aber stets notwendig, wenn sie etwa zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken oder zur Darlehensaufnahme berechtigen soll. Die Vorsorgevollmacht ist Ihre Willenserklärung, die von Zeit zu Zeit überprüft werden sollte. Wenn sich Ihr Wille geändert hat, ändern Sie auch die Vollmacht. Wollen Sie die Vorsorgevollmacht widerrufen, lassen Sie sich unbedingt das Original zurückgeben. Widerrufen können Sie die Vollmacht nur, solange Sie uneingeschränkt geschäftsfähig sind.

a) Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht erteilen Sie einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens die Vollmacht, Sie in bestimmten Lebensbereichen zu vertreten bzw. in Ihrem Auftrag zu handeln. Sie und die bevollmächtigte Person müssen bei der Erteilung der Vollmacht voll geschäftsfähig sein.

Eine Vorsorgevollmacht kann für verschiedene Aufgabenbereiche (z. B. für Gesundheitsfürsorge, Vermögensangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung, Wohnungsangelegenheiten) oder aber für alle Lebensbereiche (sog. Generalvollmacht) erteilt werden. Setzen Sie für verschiedene Bereiche jeweils eigene Bevollmächtigte ein, so bedarf es für jeden einer eigenen Vollmacht. Liegt eine wirksame Vollmacht vor, so wird für die darin geregelten Aufgabenbereiche die gerichtliche Bestellung eines Betreuers vermieden.

Die Vorsorgevollmacht ist an keine Form gebunden (z. B. handschriftlich oder mit Computer erstellt). Jedoch

Denken Sie daran, dass mehrere Personen von der Ausstellung einer oder mehrerer Vollmachten Kenntnis haben. Bewahren Sie die Vorsorgevollmacht so auf, dass sie gut auffindbar ist oder hinterlegen sie diese bei Vertrauenspersonen (z. B. Angehörige, Rechtsanwalt, Notar, ...). Eine Kopie der Vollmacht können Sie auch beim Betreuungsgericht hinterlegen. Diese wird dann bei der gerichtlichen Bestellung eines Betreuers herangezogen. Eine Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ist ebenfalls möglich. Damit stellen Sie sicher, dass das Betreuungsgericht sich darüber informieren kann, ob Sie eine Vorsorgevollmacht aufgestellt bzw. gemeldet haben. Die Bundesnotarkammer erhebt für die Registrierung aufwandsbezogene Gebühren nach der Vorsorgeregister-Gebührensatzung.

[Bundesnotarkammer Zentrales Vorsorgeregister](#)

Kronenstraße 42, 10117 Berlin oder

Postfach 080151, 10001 Berlin

Telefon: 0800 3550500, Fax: 030 38386677

E-Mail: info@vorsorgeregister.de

Internet: www.vorsorgeregister.de

b) Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung legen Sie gegenüber dem Betreuungsgericht fest, wer auf keinen Fall als Ihr Betreuer durch das Gericht bestellt werden soll, wenn Sie nicht mehr oder nur noch teilweise über Ihre Angelegenheiten entscheiden können. Ebenso können Sie in der Verfügung Anweisungen und Wünsche für bestimmte vorhersehbare Situationen mitteilen. So können Sie z. B. Vorstellungen zur Gesundheitsfürsorge äußern, den Zeitpunkt festlegen, wann Sie in ein Alten- und Pflegeheim umziehen möchten oder bestimmen, wie Ihr Vermögen verwaltet werden soll.

Verfassen Sie die Betreuungsverfügung schriftlich und unterschreiben Sie diese mit Ort und Datum. Bevor das Betreuungsgericht den Betreuer bestellt, prüft es, ob überhaupt und gegebenenfalls für welche Lebens- bzw. Aufgabenbereiche (z. B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge) eine Betreuung eingerichtet wird. Bewahren Sie die Betreuungsverfügung so auf, dass sie leicht auffindbar ist und dem Betreuungsgericht zugeleitet werden kann.



- Die Betreuungsverfügung ist an keine Form gebunden.
- Die Verfügung ist auch dann zu berücksichtigen, wenn sie von einer nicht voll geschäftsfähigen Person erteilt wird.
- Die Betreuung endet mit der Aufhebung oder mit dem Tod.



Tagespflege im Herzen der Stadt Saarbrücken

66111 Saarbrücken
Richard-Wagner-Straße 6
Tel.: 0681 68 89 36 00
Mo-Fr von 08.00 bis 16.00

Ihr ambulanter Pflegedienst im Saarland

66111 Saarbrücken
Mozartstraße 22
Tel.: 0681 30 98 880



Sie möchten weiterhin in Ihren
„eigenen vier Wänden“
leben, benötigen aber Hilfe bei der Körperpflege,
ärztlich verordneten Leistungen, Ernährung,
Betreuung und im Haushalt, dann rufen Sie uns an.

Kirchliche Sozialstation Heusweiler
Goethestraße 6a · 66265 Heusweiler
Tel.: (0 68 06) 7 74 22
E-Mail: sozialstation@tksheusweiler.de

Ökumenische Sozialstation Halberg / Obere Saar
Saargemünder Straße 159a · 66130 Saarbrücken-Güdingen
Tel.: (0681) 87 61 07 55
E-Mail: sozialstation@tkshalbergoberesaar.de

Ökumenische Sozialstation Völklingen
Hausenstraße 68 · 66333 Völklingen
Tel.: (0 68 98) 2 55 11
E-Mail: sozialstation@tksvoelklingen.de

Ökumenische Sozialstation Dudweiler-Quierschied
Gärtnerstraße 3a · 66125 Saarbrücken-Dudweiler
Tel.: (0 68 97) 6 55 55
E-Mail: sozialstation@tksdudweilerquierschied.de

Ökumenische Sozialstation St. Johann
Schumannstraße 25 · 66111 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 33734
E-Mail: sozialstation@tkssaarbruecken.de



Unsere Einrichtungen bieten mit dem **Café Mia** einen Ort der Begegnung für Senioren, bei dem eine individuelle Tagesbetreuung möglich ist. Unsere Pflegedienstleitungen koordinieren gerne ein persönliches Beratungsgespräch mit Ihnen.



TKS gemeinnützige GmbH
Trägergesellschaft
Kirchliche Sozialstationen
im Stadtverband Saarbrücken
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
WIR BILDEN AUS.
www.tks-sb.de

Tagespflege Halberg / Obere Saar TKS gGmbH

Saargemünder Straße 159 a
66130 Saarbrücken-Güdingen
Telefon 0681 / 988 00 720

Öffnungszeiten:
Täglich: Montag bis Freitag
von 8:00 bis 16:30 Uhr
Der Besuch ist an diesen
Tagen sowie an einzelnen
Tagen buchbar



c) Patientenverfügung

Mit einer schriftlich verfassten und unterschriebenen Patientenverfügung können Sie für den Fall einer Einwilligungsunfähigkeit Ärzten und Pflegepersonal gegenüber festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen behandelt werden möchten. Der von Ihnen festgelegte Wille ist verbindlich, sofern er sich auf die konkrete Behandlungssituation bezieht. Das bedeutet, dass Sie sich fragen müssen: „Welche Krankheiten können mich treffen und mit welchen medizinischen Maßnahmen sollen diese behandelt werden?“ Setzen Sie sich mit den verschiedensten Krankheiten und deren Behandlung auseinander. Suchen Sie das Gespräch mit Angehörigen, Vertrauenspersonen und Ärzten. Nehmen Sie sich dafür Zeit.

Verwahren Sie die Patientenverfügung so, dass sie gut auffindbar ist oder übergeben Sie diese einer Person, die Sie vertreten soll (Betreuer, Bevollmächtigter). Legen Sie einen kurzen Hinweis zu Ihren Ausweispapieren, die Sie mit sich führen. Überprüfen Sie die Patientenverfügung in regelmäßigen Abständen. Überlegen Sie, ob die getroffene Entscheidung Ihrem heutigen Willen noch entspricht. Aktualisieren Sie ggf. die Verfügung und unterschreiben Sie diese dann erneut mit Datum.

Sinnvollerweise verbinden Sie die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht und/oder einer Betreuungsverfügung, damit Sie eine Person benennen, die Ihren in einer Patientenverfügung niedergelegten Willen umsetzen kann.

d) Betreuungen nach dem Betreuungsrecht

Eine Betreuung vom Amtsgericht (Betreuungsgericht) wird nur dann angeordnet, wenn eine volljährige

Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann.

Die Einrichtung einer Betreuung bedeutet im Ergebnis, dass ein Vertreter für den Betreuten bestellt wird. Die Einrichtung einer Betreuung ist von daher dann nicht erforderlich, wenn der oder die Betroffene für sich durch eine Vorsorgevollmacht Vorsorge betrieben hat, da er dann selbst einen Vertreter (Bevollmächtigten) benannt hat.

Zum/zur Betreuer/-in wird in der Regel eine dem betroffenen Menschen nahe stehende Person bestellt. Gibt es keine Angehörigen oder möchte der/die Betroffene nicht, dass ein/ne Angehörige/-r zum/zur Betreuer/-in bestellt wird, so kann auch das Mitglied eines Betreuungsvereins oder eine sonst ehrenamtlich tätige Person oder ein/e selbständige/-r Berufsbetreuer/-in bestellt werden.

ampuLAG-Saar e.V.

Wir sind...

ein freiwilliger Zusammenschluss von Menschen jedes Alters mit Arm- oder Beinamputation sowie deren Angehörigen und Freunden, vier lebensfrohe Selbsthilfegruppen!

Wir suchen Gleichgesinnte...

die sich gerne bei der Bewältigung ihres Schicksals unterstützen, die trotz Amputation Freude am Leben haben!



ampuLAG-Saar e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen für Menschen mit Arm- oder Beinamputation im Saarland/Gruppe Saarbrücken
Leitspruch: „Bewegen statt Behindern“

Ilona-Maria Kerber – 1. Vorsitzende • Mainzer Str. 271 • 66121 Saarbrücken • Fax: 0681-3006044 • Mobil: 0179-4473103 • Mail: ampuLAG-Saar@ampulag.saarland

Amtsgericht Saarbrücken

Nebenstelle Heidenkopferdell
Abteilung Betreuungs- und Familiengericht
Bertha-von-Suttner-Straße 2, 66123 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-05, Fax: 0681 501-3700
E-Mail: poststellehd@agsb.justiz.saarland.de
Internet: www.ag-sb.saarland.de

Betreuungsverein Saarbrücken und Saar e. V. im Diakonischen Werk an der Saar

Johannisstraße 6, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 38983-33 oder -34,
Fax: 0681 38983-50
E-Mail: betreuungsverein@dwsaar.de
Internet: www.betreuungsverein-saarbruecken.de

proMensch Betreuungsverein Saarland e. V. Geschäftsstelle Saarbrücken

Mainzer Straße 29, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 390-6773, Fax: 0681 390-4895
E-Mail: info@promensch-saar.de
Internet: www.promensch-saar.de

Regionalverband Saarbrücken Gesundheitsamt, Betreuungsbehörde

Stengelstraße 10 – 12, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 506-0 Zentrale, Fax: 0681 506-5394
E-Mail: betreuungsbehoerde@rvsbr.de
Internet: www.regionalverband-saarbruecken.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Richard-Wagner-Straße 17, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 936259-0, Fax: 0681 936259-22
E-Mail: sekretariat@skf-saarbruecken.de
Internet: www.skf-saarbruecken.de

12. Rechtshilfen

a) Rechtsfragen

Die Rechtsantragstelle gibt Hilfe bei der Formulierung von Verfahrensanträgen und -erklärungen sowie beim Ausfüllen gerichtlicher Formulare (unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der/des Betroffenen).

Weiterhin wird nach einer Bedürftigkeitsprüfung ein Beratungshilfeschein zur Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe ausgestellt oder – soweit möglich – die Gewährung von Beratungshilfe durch sofortige Auskunft des Rechtspflegers gegeben. Zur konkreten Rechtsberatung im Einzelfall ist dieser nicht befugt.

Lässt sich eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht vermeiden, Sie anspruchsberechtigt sind und das Verfahren Aussicht auf Erfolg hat, kann Prozesskostenhilfe beantragt werden. Hierzu müssen Sie Ihre finanziellen Verhältnisse darlegen. Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das Amtsgericht.

Rechtsantragstelle beim Amtsgericht Saarbrücken

Bertha-von-Suttner-Straße 2, 66123 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5686, Fax: 0681 501-3700
E-Mail: rechtsantragstelle@agsb.justiz.saarland.de
Internet: www.ag-sb.saarland.de

b) Mieter/-innen- und Vermieter/-innenberatung

Deutscher Mieterbund Landesverband Saarland e. V.

Telefon: 0681 947670, Fax: 0681 94767280
E-Mail: info@mieterbund-sb.de
Internet: www.ms-saar.de

DMB – Deutscher Mieterbund Landesverband e. V.
Karl-Marx-Straße 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 94767-0 (Gewerberaummieter/-innen)
Fax: 0681 94767-280
E-Mail: info@mietrecht-saar.de
Internet: www.mietrecht-saar.de

Haus & Grund Saarland

Verband der Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümer des Saarlandes e. V.
Bismarckstraße 52, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 66837-0, Fax: 0681 68035
E-Mail: info@haus-und-grund-saarland.de
Internet: www.haus-und-grund-saarland.de

Mieterhilfe e. V.

Dudweiler Straße 39, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 3905861
E-Mail: info@mieterhilfe-verein.de
Internet: www.mieterhilfe-verein.de

c) Opfer von Straftaten

Weißer Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten
e. V. – Landesbüro Saarland
Halbergstraße 44, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 67319, Fax: 0681 638514
Opfer-Telefon: 116006
E-Mail: lbsaarland@weisser-ring.de
Internet: www.saarland.weisser-ring.de



d) Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale des Saarlandes e. V. – Haus der Beratung

Trierer Straße 22, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 50089-0, Fax: 0681 58809-22
E-Mail: vz-saar@vz-saar.de
Internet: www.vz-saar.de

e) Schuldner- und Insolvenzberatung

Viele Privathaushalte sind überschuldet, können Miete oder Rechnungen nicht mehr zahlen. Schulden aus der Übernahme einer Bürgschaft für die Kinder sind keine Seltenheit. Gläubiger drohen mit Gerichtsvollzieher, Kontopfändung oder gar Haft. Das Bankkonto wird wegen einer Pfändung gesperrt oder von der Bank gekündigt. Seit 1999 besteht die Möglichkeit, eine Entschuldung durch ein so genanntes Verbraucherinsolvenzverfahren zu erreichen. Dabei können Sie von den Schulden befreit werden, wenn Sie wegen der enormen Höhe der Verschuldung oder zu geringen Einkommens langfristig nicht



in der Lage sind, die Schulden zu bezahlen. Hilfe, um sich von den Schulden zu befreien, bieten die Schuldnerberatungsstellen. Sie helfen Ihnen, einen Überblick über das Ausmaß der Verschuldung zu gewinnen, mit den Gläubigern zu verhandeln, Vergleiche abzuschließen, Pfändungen oder rechtliche Maßnahmen zu beenden. Gesetze gewähren Ihnen einen gewissen Schutz vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen, diesen Schutz in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist kostenlos und diskret.

Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 3090612 oder 3090640

Fax: 0681 3090618

E-Mail: info@caritas-saarbruecken.de

Internet: www.caritas-saarbruecken.de

Gemeinwesenarbeit Burbach

Bergstraße 6, 66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 7619527, Fax: 0681 7619522

E-Mail: gwa-burbach@caritas-saarbruecken.de

Internet: www.caritas-saarbruecken.de

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Regionalverband Saarbrücken

Europaallee 11, 66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-5067, Fax: 0681 506-5095

E-Mail: christiane.enzekat@rvsbr.de

Internet: www.regionalverband-saarbruecken.de

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Ursulinenstraße 63, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 54019, Fax: 0681 4172266

E-Mail: schuldnerberatung@vz-saar.de

Internet: www.verbraucherzentrale-saarland.de

13. Arbeitnehmer/-innen

Arbeitskammer des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 4005-0, Fax: 0681 4005-401
E-Mail: beratung@arbeitskammer.de
Internet: www.arbeitskammer.de

14. Wohlfahrtsverbände und Fachverbände

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Landesverband Saarland e.V.

Hohenzollernstraße 45, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 58605-0, Fax: 0681 58605-180
E-Mail: info@awo-saarland.de
Internet: www.awo-saarland.de

Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Haus der Caritas

Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 30906-0, Fax: 0681 30906-18
E-Mail: info@caritas-saarbruecken.de
Internet: www.caritas-saarbruecken.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Landesgeschäftsstelle

Feldmannstraße 92, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 92660-0, Fax: 0681 92660-40
E-Mail: info@paritaet-rps.org
Internet: www.rps.paritaet.org

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Landesverband Saarland e.V.

– Landesgeschäftsstelle

Wilhelm-Heinrich-Straße 9, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 5004-0, Fax: 0681 5004-190
E-Mail: info@lv-saarland.drk.de
Internet: www.lv-saarland.drk.de

Diakonie Saar

Rembrandtstraße 17 – 19, 66540 Neunkirchen

Telefon: 06821 956-0, Fax: 06821 956-205
E-Mail: gf@dwsaar.de
Internet: www.dwsaar.de

Synagogengemeinde Saar

Lortzingstraße 8, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 91038-0, Fax: 0681 91038-13
E-Mail: info@sgsaar.de
Internet: www.sgsaar.de

Fachverbände:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Landesverband Saarland e.V., Landesgeschäftsstelle

Kurt-Schumacher-Straße 18, 66130 Saarbrücken

Telefon: 0681 96734-0, Fax: 0681 96734-30
E-Mail: info@asb-saarland.de
Internet: www.asb-saarland.de

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH

Dienststelle Saarbrücken Bezirk Trier – Region HRS

Klarenthaler Straße 23, 66128 Saarbrücken

Telefon: 0681 97035-15 Fax: 0681 97035-55
E-Mail: Bjoern.Langensfeld@malteser.org
Internet: www.malteser.de



Auf den ersten Blick ein Haus. Auf den zweiten Blick ein Zuhause.

Ein Seniorenpflegeheim mit liebevoller Pflege und Betreuung. Nette Menschen, ein liebes Wort, eine helfende Hand und ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit. Kein Wunsch, sondern Wirklichkeit, im Haus am Zoo in Saarbrücken. Besuchen Sie uns doch einmal auf einen Kaffee, und machen Sie sich selbst ein Bild.

-  **Helle Zimmer mit eigenem Bad / WC sowie Telefon-, TV- und Internetanschluss**
-  **Alle Pflegestufen, auch Kurzzeitpflege**
-  **Umfangreiche Freizeit- und Therapieangebote**
-  **Schöne Gartenanlage mit Terrassen und Blick über den Zoo**
-  **Hauseigene Küche mit abwechslungsreichem Angebot**



Haus am Zoo
Saarbrücken

Pflege für Senioren

Gustav-Moog-Str. 4 • 66121 Saarbrücken • Telefon: 0681 / 87621-0 • amzoo@korian.de



© Ingo Bartussek/Fotolia

II. Sozialleistungen

1. Krankenversicherung

Alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland müssen krankenversichert sein. Rund 90 Prozent sind in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert; etwa 10 Prozent sind privat krankenversichert.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner sind in der Krankenversicherung der Rentner, KVdR, gesetzlich krankenversichert. Anders als in der Privaten Krankenversicherung richten sich die Beiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Einkommen. Unabhängig von der Höhe der Beiträge erhalten alle gesetzlich Versicherten die gleichen medizinisch notwendigen Leistungen.

Die weiteren Hinweise in diesem Kapitel beziehen sich auf die gesetzliche Krankenversicherung (Sozialgesetzbuch V).

a) gesetzliche Leistungen:

Neben der ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung – ambulant oder im Krankenhaus – können beispielhaft folgende Leistungen verordnet werden:

- Arzneimittel werden grundsätzlich von der Krankenkasse übernommen, wenn der Arzt die Mittel auf Kassenrezept verschrieben hat. Es gelten aber verschiedene Ausnahmen und Festbeträge.

- Heilmittel wie Bäder, Massagen und Krankengymnastik. Die Verordnungsmöglichkeit ist abhängig von den vorliegenden Diagnosen und dem erwarteten Nutzen, was der Haus- oder Facharzt aufgrund ihm vorliegender Vorgaben beurteilt. Was der Arzt in welchen Fällen verordnen darf, ist in der Heilmittel-Richtlinie geregelt, so dass der Arzt keine völlig freie Wahl hat und den Wunsch des Patienten nicht immer erfüllen kann. Auch die podologische Therapie gehört zu den Heilmitteln. Sie darf bisher nur bei Patienten mit Diabetes mellitus, die an einem diabetischen Fußsyndrom leiden, vom Arzt verordnet werden. Seit dem 01. Juli 2020 können Maßnahmen der podologischen Therapie auch bei vergleichbaren Erkrankungen verordnet werden, z. B. bei einem Querschnittssyndrom. Sie dürfen nur von zugelassenen Podologen erbracht werden.
- Hilfsmittel stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt; d. h., nach der Verordnung des Arztes nimmt der Versicherte oder der Leistungserbringer, z. B. das Sanitätshaus, Kontakt mit der Krankenkasse auf. Der Leistungserbringer informiert den Versicherten zuerst über sogenannte Kassenprodukte. Hierfür muss der Versicherte nur die gesetzliche Zuzahlung leisten.



© Klick61 / stock.adobe.com

Im nächsten Schritt wird der Versicherte darüber informiert, dass es auch höherwertige Hilfsmittel gibt. Hierfür sind jedoch ein Aufpreis und die gesetzliche Zuzahlung zu zahlen.

- Beispiele für Hilfsmittel sind: Hörgeräte, orthopädische Schuhe, Prothesen, Gehhilfen, Rollstühle, Pflegebetten, Toilettenstühle und Badewannenlifter, aber auch Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, wie z. B. Windeln bei Inkontinenz.
- Krankenkassen und Leistungserbringer schließen in der Regel Verträge über bestimmte Standardprodukte. Möchte der Versicherte ein anderes Produkt nutzen, weil es für ihn besser passt, ist dies aber auch möglich. Er muss dann zunächst die Kosten selbst übernehmen und erhält den Betrag in der Höhe der Kosten des Standardgeräts von der Kasse erstattet. In der Praxis läuft das so, dass der Leistungserbringer den Betrag von der Krankenkasse bekommt und dem Versicherten nur die Differenz berechnet wird.
- Beispiel: Der Versicherte wünscht sich einen Rollator, der besonders geländegängig oder leicht ist oder ein Hörgerät, das einen besonders hohen Komfort bietet. Aber Achtung: Oftmals sind teurere Produkte nicht automatisch die besser Wahl für Ältere. Können diese beispielsweise nicht gut mit dem Smartphone oder der Fernbedienung umgehen, ist das Standardmodell ohne technische Unterstützung oft geeigneter.
- Fahrtkosten zur ambulanten Behandlung übernimmt die Krankenkasse nur in besonderen Fällen. Für Versicherte mit einem Pflegegrad 3 und einer dauerhaften Einschränkung der Mobilität, 4 oder 5 oder mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, muss die Genehmigung

nicht mehr vor der Fahrt eingeholt werden. Für sie gilt die Genehmigung als erteilt. Für alle anderen gilt, dass ein entsprechender Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse gestellt werden muss und im Einzelfall darüber entschieden wird.

- Häusliche Krankenpflege kann verordnet werden, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder dadurch vermieden bzw. verkürzt wird. Sie kann auch bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung der Krankheit, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn sie zur Sicherung des ärztlichen Behandlungsziels erforderlich ist, verordnet werden.
- Haushaltshilfe kann unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden, z. B. wenn die Weiterführung des Haushalts wegen einer schweren Erkrankung, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation, nicht möglich ist.
- Stationäre und ambulante Hospizleistungen werden grundsätzlich bezuschusst, wenn keine Krankenhausbehandlung erforderlich ist, jedoch die Versorgung im Haushalt nicht erbracht werden kann. Voraussetzung für eine ambulante Hospizleistung ist darüber hinaus, dass die Hospizdienste mit palliativ-medizinischen erfahrenen Pflegediensten und Ärzten zusammenarbeiten.
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden oder weit fortgeschrittenen Erkrankung.
- Medizinische und geriatrische Rehabilitation wird erbracht, wenn eine ambulante Krankenbehandlung nicht ausreicht, um eine Behinderung oder

Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Zudem müssen die allgemeinen Voraussetzungen für eine Rehabilitation (Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit und eine positive Rehabilitationsprognose) und die zusätzlichen Voraussetzungen für eine geriatrische Rehabilitation vorliegen (z. B. alterstypische Mehrfacherkrankungen, sogenannte Multimorbidität).

b) Satzungsleistungen:

Über die gesetzlich vorgegebenen Leistungen hinaus, bieten die Kassen freiwillige Leistungen an. Welche das sind, ist in der Satzung der jeweiligen Kasse geregelt. Zum Beispiel erstatten Krankenkassen Kosten für alternative Heilmethoden, Homöopathie, Osteopathie und gewähren Zuschüsse für Gesundheitskurse. Außerdem gibt es unterschiedliche Bonusprogramme für gesundheitsbewusstes Verhalten, die mit finanziellen Anreizen ausgestattet sind, z. B. Geldprämien.

Bestimmte Versorgungsangebote, wie z. B. den Hausarzttarif, bekommen Sie bei allen Kassen. Zusätzlich bieten Krankenkassen z. B. Selbstbehalt- oder Kostenerstattungstarife.

c) Zuzahlungen und Belastungsgrenzen:

Grundsätzlich muss jeder Versicherte ab 18 Jahren zu verschiedenen Kassenleistungen, wie z. B. ärztlich verordneten Leistungen und Krankenhausaufenthalten, Zuzahlungen leisten – aber nur bis zur sogenannten Belastungsgrenze. Diese Grenze liegt bei zwei Prozent des Jahresbruttoeinkommens. Für chronisch Kranke, die wegen einer schwerwiegenden Erkrankung in Dauerbehandlung sind, liegt sie bei ein Prozent.




Deutsches Rotes Kreuz
 Landesverband Saarland e.V.

Sie suchen einen Pflegedienst?
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen sofort!

Ambulanter Pflegedienst
 Landesgeschäftsstelle
 Wilhelm-Heinrich-Straße 7-9
 66117 Saarbrücken
 Tel.: 0681/5004-180
 ambulante-pflege@lv-saarland.drk.de

Hilfe zum selbstbestimmten Leben und Wohnen reaktiv 2010

Konrad-Zuse-Straße 15
 66115 Saarbrücken
 Telefon: 0681 – 991 993 79
 Mail: info@reaktiv2010.de



www.reaktiv2010.de

WIE SIND GERNE FÜR SIE DA



© Colourbox.de



**saarbrücken
st.johann**

Unter dem gemeinsamen Dach unseres Medizinischen Versorgungszentrums haben wir Fachärzte der verschiedenen Fachgebiete vereint, um die Versorgung chronischer Schmerzpatienten nach modernsten Therapieverfahren zu gewährleisten.

Zentrum für Schmerzmedizin und Seelische Gesundheit am Evangelischen Stadtkrankenhaus

- Spezielle Schmerztherapie
- Anästhesiologie
- Neurochirurgie
- Psychiatrie
- Psychotherapie
- Allgemeinmedizin
- Psychosomatische Medizin

• Alle Kassen •

Termine nach Vereinbarung: Mo – Fr 8:00 – 17:30 Uhr



Großherzog-Friedrich-Str. 46
 66111 Saarbrücken – St. Johann
 Tel. 0681.9068 536 · Fax 0681.9068 654
 www.mvz-sb.com · info@mvz-sb.com

Zuzahlungen, die Versicherte zu leisten haben, betragen zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens zehn Euro. Für frei verkäufliche Medikamente oder nicht verordnete Dienstleistungen sind keine Zuzahlungen fällig. Bei der Ermittlung der Belastungsgrenze werden auch die im Haushalt lebenden Familienangehörigen berücksichtigt. Ein gemeinsamer Haushalt gilt auch dann, wenn ein Ehepartner dauerhaft im Pflegeheim ist.

Wenn Sie mit Ihren Zuzahlungen die Belastungsgrenze erreicht haben, befreit Sie die Kasse auf Antrag für den Rest des Jahres von weiteren Zuzahlungen. Sammeln Sie dafür alle Zuzahlungsbelege im Original. Zuviel geleistete Zuzahlungen erstattet die Kasse, wenn Sie einen Antrag stellen. Sie können sich auch im Voraus auf Antrag für das ganze Kalenderjahr von Zuzahlungen befreien lassen. Dies ist natürlich nur dann sinnvoll, wenn das Einkommen bekannt ist und die Belastungsgrenze voraussichtlich überschritten wird. Denn Beträge aus einer Vorauszahlung erstattet die Kasse regelmäßig nicht. Welche Nachweise zu erbringen sind, wann man als chronisch krank gilt und ab welchem Zeitpunkt ein Antrag auf Befreiung gestellt werden kann, erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse oder der Unabhängigen Patientenberatung.

d) Krankenkassen:

Über 100 gesetzliche Krankenkassen bieten ihre Dienste an. Diverse Anbieter sind jedoch nur in einzelnen Bundesländern tätig. Wenn Sie im Saarland wohnen, können Sie aus über 40 Krankenkassen Ihre Mitgliedschaft frei wählen. Diese finden Sie auf der Internetseite des GKV Spitzenverbandes unter www.gkv-Spitzenverband.de, wenn Sie als Suchbegriff „Krankenkassenliste“ eingeben.

Bei Ihrer Wahl können Sie abwägen, was für Sie wichtig ist:

- die Höhe des Zusatzbeitrags
- die über die im Gesetz festgelegten hinausgehenden freiwilligen Leistungen
- den Service (z. B. gibt es in Ihrer Nähe eine Geschäftsstelle?)
- Bonusprogramme und Wahltarife

Wenn Sie Ihrer Krankenkasse 18 Monate angehört haben, können Sie die Kasse in der Regel wechseln. Genaue Informationen bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse oder der Unabhängigen Patientenberatung.

Dieser Text wurde in Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) erstellt. Die UPD ist eine gemeinnützige Einrichtung, die zu gesundheitlichen sowie gesundheitsrechtlichen Fragen berät und informiert. Mehr zur UPD und zu den Beratungsmöglichkeiten finden sie unter: <https://www.patientenberatung.de>. Die UPD erreichen Sie unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 0117722.

2. Rentenversicherung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird zwischen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Altersrenten und Renten wegen Todes unterschieden. Um Anspruch auf eine Rente zu haben, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Damit Leistungen gezahlt werden können, ist immer eine Antragstellung erforderlich. Bei Fragen zur Rente und der Antragstellung sind Ihnen folgende Stellen behilflich:

Deutsche Rentenversicherung Saarland

Martin-Luther-Straße 2 – 4, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 3093-0, Fax: 0681 3093-199

E-Mail: service@drv-saarland.de

Internet: www.drv-saarland.de

Info: Während der Sanierungsphase des Verwaltungsgebäudes von Juli 2020 bis Anfang 2023 ist die Belegschaft im Sinus Office Center, Neugrabenweg 2 – 4, 66123 Saarbrücken untergebracht.

Knappschaft Bahn See Regionaldirektion Saarbrücken

St. Johanner Straße 46 – 48, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 4002-0, Fax: 0681 4002-1099

E-Mail: saarbruecken@kbs.de

Internet: www.kbs.de

Als berufsständische gesetzliche Rentenversicherung für Landwirte ist zuständig:

Sozialversicherung

für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bauernverband Saar e.V.

Heinestraße 2 – 4, 66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 90623-0, Fax: 0681 90623-19

E-Mail: info@bauernverband-saar.de

Internet: www.bv-saar.de

Beratung zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Hilfen zur Antragsstellung erhalten Sie auch bei:



Deutsche
Rentenversicherung

Saarland

Rente/Altersvorsorge

Unsere Experten beraten Sie kostenlos zu allen Fragen rund um die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

→ Auskunfts- und Beratungsstelle

Während der Sanierung unseres Verwaltungsgebäudes sind wir vorübergehend unter folgender Anschrift anzutreffen:

Neugrabenweg 2 – 4, 66123 Saarbrücken

Montag bis Mittwoch 7:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 7:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 7:30 bis 12:00 Uhr

Terminvergabe möglich ☎ 0681 3093 650

oder im Internet:

www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de

→ Versichertenälteste

Anschriften unter ☎ 0681 3093 409

WIE HELFEN IHNEN GERNE WEITER

Praxis für Chirurgie
und Allgemeinmedizin

Praxisgemeinschaft
Dres. med.

KARST



Viktoriastraße 6
66111 Saarbrücken

» Eingang in der Kohlwaagstraße

Tel 0681/38004

Fax 0681/38006

www.praxiskarst.com

Landeshauptstadt Saarbrücken –
Bezirk Halberg und Bezirk West
Frau Elke Glaes, Rathaus Brebach
Telefon: 0681 905-4420
E-Mail: elke.glaes@saarbruecken.de

Landeshauptstadt Saarbrücken – Bezirk Dudweiler
Frau Ulrike Schreiner, Rathaus Dudweiler
Telefon: 0681 905-2284
E-Mail: ulrike.schreiner@saarbruecken.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bürgertelefon: Mo – Do 8.00 – 20.00 Uhr
Telefon: 030 2219110-01
E-Mail: info@bmas.bund.de
Internet: www.bmas.bund.de

3. Pflegeversicherung

a) Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes (§ 14 Abs. 1 SGB XI) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, bestehen.

b) Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Voraussetzung ist die Antragstellung bei Ihrer Pflegekasse. Der Antrag kann formlos oder mittels ent-



sprechender Antragsformulare bei der Pflegekasse gestellt werden. Der Antrag muss von dem/der Pflegebedürftigen selbst, einem/-r Bevollmächtigten oder dem/der gesetzlichen Vertreter/-in unterschrieben werden. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), ein Pflegegutachten zu erstellen. Dazu wird der MDK einen Termin mit Ihnen vereinbaren. Das Ergebnis der Begutachtung wird neben den ärztlichen Unterlagen, wie Kranken-

hausberichte, Untersuchungsergebnisse und Diagnosen, entscheidend für die Bewilligung Ihres Antrags sein.

Daher sollten Sie sich auf den Besuch des MDK gut vorbereiten. Dazu kann es hilfreich sein, sich vor der Begutachtung Notizen zu machen. Bei Bedarf können Sie sich bereits im Vorfeld beraten lassen.

Zum 1. Januar 2017 wurde ein neues Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit umgesetzt. Ermittelt werden der Grad der Selbständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen sowie die Abhängigkeit von personeller Hilfe nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege, sondern in allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung. Maßstab ist folglich der Grad der Selbständigkeit und nicht mehr der Zeitaufwand des verrichtungsbezogenen Hilfebedarfs.

Maßgeblich für das Vorliegen von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten sind die in den folgenden sechs Lebensbereichen genannten Kriterien (§14 Abs.2 SGB XI):

Modul 1: Mobilität

Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen und Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs sowie Treppensteigen.

Modul 2: kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld, örtliche Orientierung, zeitliche Orientierung, Erinnern an

wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen, Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen, Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben, Verstehen von Sachverhalten und Informationen, Erkennen von Risiken und Gefahren, Mitteilen von elementaren Bedürfnissen, Verstehen von Aufforderungen, Beteiligen an einem Gespräch.

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten, nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten, Beschädigen von Gegenständen, physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen, verbale Aggression, andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten, Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen, Wahnvorstellungen, Ängste, Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage, sozial inadäquate Verhaltensweisen, sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen.

Modul 4: Selbstversorgung

Waschen des vorderen Oberkörpers, Körperpflege im Bereich des Kopfes, Waschen des Intimbereichs, Duschen und Baden einschließlich Waschen des Kopfes, An- und Auskleiden des Oberkörpers, An- und Auskleiden des Unterkörpers, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken, Essen, Trinken, Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls, Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma, Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma, Ernährung parenteral oder über Sonde.

Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit Krankheits- oder therapiebedingten Anforderun- gen und Belastungen

Medikation, Injektionen, Versorgung intravenöser Zugänge (Port), Absaugen und Sauerstoffgabe, Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen, Messung und Deutung von Körperzuständen, körpernahe Hilfsmittel, Verbandswechsel und Wundversorgung, Versorgung mit Stoma, regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden, Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung, zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung, Arztbesuche, Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden), zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden), Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften.



© Photographee.eu/AdobeStock

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen, Ruhen und Schlafen, sich beschäftigen, Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen, Interaktion mit Personen im direkten Kontakt, Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes.

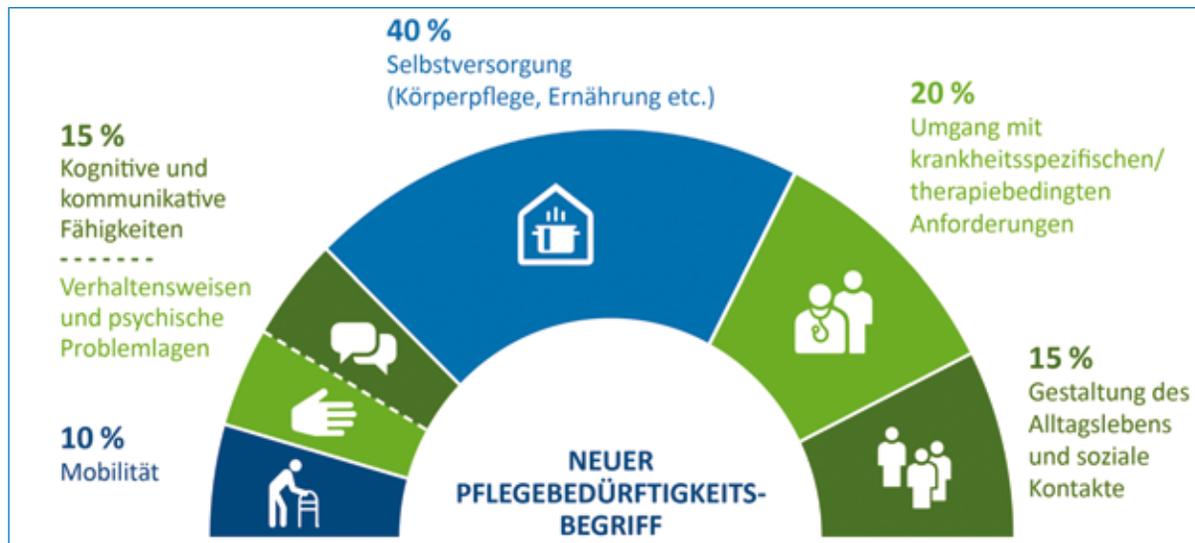


Abbildung 1: Die sechs Module des Begutachtungsinstrumentes (Quelle: Die Selbständigkeit als Maß der Pflegebedürftigkeit. MDS, Essen)

WIR DIENEN IHRER LEBENSQUALITÄT.

Herzlich Willkommen

Alloheim Senioren-Residenz „Winterberg“

Wir bieten Ihnen

- STATIONÄRE PFLEGE
- KURZZEITPFLEGE
- VERHINDERUNGSPFLEGE
- PFLEGE DEMENZIELL ERKRANKTER MENSCHEN
- STURZPRÄVENTION
- KNEIPP
- ERGOTHERAPIE



Sprechen Sie uns an!
Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Theodor-Heuss-Straße 120 · 66119 Saarbrücken
Telefon 0681 8598-0 · Telefax 0681 8598-111 · saarbruecken@alloheim.de · www.alloheim.de

c) Ermittlung des Pflegegrades

Pflegebedürftige erhalten nach Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten einen Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad). Ziel ist es hierbei, die Selbständigkeit oder die Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person möglichst zu erhalten oder zu fördern. Die Beurteilung des Grades der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten in den Modulen erfolgt in den meisten Kriterien über eine vierstufige Skala:

Die Person kann ...



Abbildung 2: Graduierung von Selbständigkeit (Darstellung MDK)

... durchführen

Der Pflegegrad errechnet sich nach vom Gesetzgeber festgelegten Regeln durch die Bewertung der Module. Die Zusammenführung der Bewertung erfolgt in mehreren Teilschritten:

Jedem Kriterium eines Moduls ist je nach Ausprägung der Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten ein festgelegter Einzelpunkt看 zugeordnet. In jedem Modul werden die Einzelpunkte zu einem Gesamtwert addiert. Der Gesamtwert des Moduls wird nach einer festgelegten Berechnungsformel in einen gewichteten Punktwert umgerechnet.

Die gewichteten Punktwerte werden im letzten Schritt zusammengezählt = Gesamtpunktwert.

Aus dem Gesamtpunktwert leitet sich der Pflegegrad auf einer Skala von 0 bis 100 Gesamtpunkte wie folgt ab:

0	bis unter 12,5	gewichtete Punkte	=	Kein Pflegegrad
12,5	bis unter 27	gewichtete Punkte	=	Pflegegrad 1
27	bis unter 47,5	gewichtete Punkte	=	Pflegegrad 2
47,5	bis unter 70	gewichtete Punkte	=	Pflegegrad 3
70	bis unter 90	gewichtete Punkte	=	Pflegegrad 4
90	bis 100 Punkte oder Vorliegen einer besonderen Bedarfskonstellation		=	Pflegegrad 5





doreaFAMILIE SAARBRÜCKEN

Unser Vorbild in unserer Einrichtung ist die gute, alte Großfamilie: Alle Wohnbereiche bilden familiäre Gemeinschaften, in denen jedes Mitglied frei und selbstbestimmt lebt.

Mit viel Freude gehen unsere qualifizierten Fachkräfte auf die Bewohnerinnen und Bewohner ein. Fürsorglich und mit Freude kümmern sie sich um ihre Belange. Sie geben jeden Tag ein bisschen mehr, als die Bewohner und ihre Angehörigen erwarten. Genau das macht uns als DoreaFamilie aus.

Bei uns fühlen Sie sich schnell heimisch. Wir sind mitten in der Stadt und doch im Grünen – umgeben von unserem Naschgarten mit vielen leckeren Obstbäumen – liegt unser Haus nur wenige Gehminuten von der barocken Altstadt Saarbrückens entfernt.

In 56 modern eingerichteten Einzel- und 34 Doppelzimmern bieten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein behagliches Zuhause.

Unsere Zimmer verfügen alle über ein eigenes Bad mit Dusche und WC, Telefon, Internet- und Fernsehanschluss. Damit es so richtig gemütlich im Zimmer wird, haben wir auch Platz für die Lieblingsmöbel, Familienfotos oder sonstige Erinnerungsstücke.

Unsere Vorzüge

- Ein behagliches Ambiente
- Liebevolle und fundierte Betreuung durch unsere qualifizierten Fachkräfte
- Pflegeleistungen nach den höchsten Qualitätsstandards
- Beständige gute Pflegenoten vom Medizinischen Dienst der Pflegekassen.

Unser Küchenteam verwöhnt Sie täglich mit gesunden und frischen Speisen. Unser Restaurant bietet Ihnen einen vielseitigen Speiseplan mit der Auswahl zwischen zwei schmackhaften Mittagsmenüs.

Wir heißen Sie in der DoreaFamilie herzlich willkommen!



DOREAFAMILIE

Saarbrücken GmbH
Großherzog-Friedrich-Str. 42a
66111 Saarbrücken

t. 0681 91033-0
f. 0681 9033-1902

info@doreafamilie-saarbruecken.de
www.doreafamilie-saarbruecken.de/saarbruecken

d) Leistungen

In der folgenden Übersicht sehen Sie die Höhe der Hauptleistungsbeträge in den einzelnen Pflegegraden, die ab dem 1. Januar 2017 (in Euro) gezahlt werden:

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant	*	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung ambulant	*	689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro	1.995 Euro
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 Euro	125 Euro	125 Euro	125 Euro	125 Euro
Leistungsbetrag stationär	125 Euro	770 Euro	1.262 Euro	1.775 Euro	2.005 Euro

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/200330_BMG_Pflegeleistungen-Nachschlagen_DIN-A5_bf.pdf *Pflegebedürftige in **PG 1** erhalten u. a. Pflegeberatung, Beratung in eigener Häuslichkeit, Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

e) Beratung

Grundsätzlich können Sie sich von Ihrer Pflegekasse beraten lassen. Die Adressen sind identisch mit denen der Krankenkassen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, das Beratungsangebot der Pflegestützpunkte (siehe Seite 17) des Regionalverbandes Saarbrücken, der Arbeitskammer (siehe Seite 33) sowie der Verbraucherzentrale (siehe Seite 31) zu nutzen.

Weitere Ansprechpartner zu diesem Themenbereich sind:

Bundesministerium für Gesundheit

Bürgertelefon:

Mo – Do 8.00 – 18.00 Uhr und Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 030 340 60 66-02

E-Mail: info@bmg.bund.de

Internet: www.bmg.bund.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Jürgen Bender – Saarländischer Pflegebeauftragter

Telefon: 0681 501-3297, Fax: 0681 501-3277

E-Mail: geschaeftsstelle.pflegebeauftragter@soziales.saarland.de

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung im Saarland

Dudweiler Landstraße 151, 66123 Saarbrücken

Telefon: 0681 93667-0

Pflegehotline: 0681 93667-800

E-Mail: info@mdk-saarland.de

Internet: www.mdk-saarland.de

Saarländische Pflegegesellschaft e. V.

Ernst-Abbe-Straße 1, 66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 96728-0, Fax: 0681 96728-22

E-Mail: info@saarlaendische-pflegegesellschaft.de

Internet: www.saarlaendische-pflegegesellschaft.de

4. Sozialhilfe

Aufgabe der Sozialhilfe (SGB XII) ist es, dem Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Der/die Berechtigte soll mit dieser Hilfe in die Lage versetzt werden, sein/ihr Leben aus eigener Kraft unabhängig von der

Leistung zu gestalten. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben Personen, die sich selbst nicht helfen können und erforderliche Hilfen nicht von anderer Seite erhalten. Leistungen nach diesem Gesetz erhält somit nicht, wer sich durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderlichen Leistungen von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält. Informationen, Beratungen und Anträge zu den Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (siehe unten) erhalten Sie beim

Sozialamt

Fachdienst 50 – Soziales des Regionalverbandes
Saarbrücken
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 506-4948 und 0681 506-4949

Die Sozialhilfe kennt folgende Bereiche:

a) Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Bestimmten Personengruppen kann unter gewissen Voraussetzungen ein Mehrbedarf, z. B. wegen Gehbehinderung gewährt werden. Einmalige Leistungen werden z. B. für eine Erstausstattung der Wohnung oder für Bekleidung erbracht. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur Altersvorsorge können ebenfalls übernommen werden. Zur Sicherung der Unterkunft und zur Behebung einer vergleichbaren Notlage können zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit Mietrückstände übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig erscheint. Die Sozialhilfe muss nicht beantragt werden. Sie setzt

unmittelbar ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe oder den von ihm beauftragten Stellen bekannt wird, dass die Leistungsvoraussetzungen gegeben sind. Hilfe zum Lebensunterhalt kann auch für Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheimen) geleistet werden.

b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)

Die Grundsicherung ist eine Leistung, die den Lebensunterhalt im Alter und bei dauerhaft erwerbsgeminderten Personen sicherstellt. Die Vorschriften hierzu sind im Sozialgesetzbuch XII enthalten.

Wer kann Leistungen beantragen?

Leistungen können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland beantragen, die

- die Rentenaltersgrenze vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Der Bezug von Leistungen nach der Grundsicherung setzt eine Antragstellung voraus und wird in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt. Die Antragstellung ist nicht von der Gewährung einer Rente oder einer Rentenberechtigung abhängig.

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Leistungsberechtigt sind Personen,

- die ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen (z. B. Rente) und Vermögen (z. B. Sparguthaben) beschaffen können, bzw.
- die ihren Lebensunterhalt nicht aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten

oder des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können.

Wer hat keinen Anspruch?

Keinen Anspruch auf Leistungen haben Personen

- wenn das jährliche Gesamteinkommen von Kindern bzw. Eltern einen Betrag von 100.000 Euro (Kinder je 100.000 Euro, Eltern zusammen 100.000 Euro) übersteigt,
- die ihre Bedürftigkeit innerhalb der letzten zehn Jahre vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (z. B. durch Verschenken des Vermögens),
- die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind.

Welche Leistungen bietet die Grundsicherung?

Die Leistungen der Grundsicherung entsprechen den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII.

Im Einzelnen sind dies:

- der für den Leistungsberechtigten maßgebende Regelsatz
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (anteilig)
- Mehrbedarfe (u. a. ein Mehrbedarf von 17 Prozent des maßgebenden Regelsatzes bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G, ein Mehrbedarf in angemessener Höhe wegen einer kostenaufwändigen Ernährung)
- einmalige Mehrbedarfe (u. a. Erstaussstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstaussstattung für Bekleidung)

- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen (Hilfe zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage).

Besonderheiten

Liegt das Jahreseinkommen von Kindern bzw. Eltern unter 100.000 Euro, so findet kein Unterhaltsrückgriff statt. Zugunsten der Leistungsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen die Einkommensgrenze von 100.000 Euro nicht übersteigt. Ferner ist bei der Grundsicherung keine Kostenerstattungspflicht durch Erben vorgesehen.

c) Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)

Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform von 2007 können sich alle Nicht-Versicherten (wieder) krankenversichern (siehe II. Sozialleistungen, 1. Krankenversicherung). Die erforderlichen Beiträge zur freiwilligen Mitgliedschaft können im Rahmen des SGB XII übernommen werden. Personen ohne Versicherungsschutz, die nur kurzfristig Sozialhilfe beziehen, erhalten Hilfen zur Gesundheit.

d) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe wird nur gewährt, wenn kein

vorrangig verpflichteter Leistungsträger (z. B. Krankenkasse) die Hilfe erbringt. Hierfür ist der Ansprechpartner:

Landesamt für Soziales

Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken
Telefon: 0681 9978-2235 (Bürgerberatung)
E-Mail: poststelle@las.saarland.de
Internet: www.las.saarland.de

e) Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)

Leistungen der Pflegeversicherung (siehe Seite 41) gehen den Leistungen im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ vor. Bei der „Hilfe zur Pflege“ unterscheidet man zwischen ambulanten und stationären Leistungen. Ambulante „Hilfe zur Pflege“ können beantragen:

Personen, die Pflege brauchen und

- keinen Pflegegrad oder Pflegegrad 1 haben
- die Pflegedauer keine sechs Monate in Anspruch nimmt (zum Beispiel kurzzeitige Krankheiten)
- die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen
- die Leistung bei der Pflegeversicherung nicht vorgesehen ist oder
- die nicht pflegeversichert sind.

Die Höhe der zu zahlenden Leistung an die pflegebedürftige Person hängt ab vom:

- persönlichen Bedarf
- Pflegegrad
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Einkommen und Vermögen

Stationäre Hilfe zur Pflege können Personen beantragen,

- die 65 Jahre oder älter sind,
- bei denen mindestens der Pflegegrad 2 festgestellt wurde und

- die vor der Aufnahme in einer Einrichtung im Regionalverband Saarbrücken wohnten.

Personen, die noch nicht 65 Jahre alt sind (mit mindestens Pflegegrad 2), müssen den Antrag im folgenden Amt stellen:

Landesamt für Soziales

Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken
Telefon Bürgerberatung: 0681 9978-2235
E-Mail: poststelle@las.saarland.de
Internet: www.las.saarland.de

f) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)

Leistungsberechtigt sind Personen, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden, aus denen sie aus eigener Kraft nicht mehr herausfinden. Die Gewährung der o. g. Hilfen erfolgt in Saarbrücken als Auftragsmaßnahme des Landes durch das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales.

Landeshauptstadt Saarbrücken – Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken
Ansprechpartnerinnen: Ida Heinz
Telefon: 0681 905-3318, Fax: 0681 905-3355
E-Mail: Ida.heinz@saarbruecken.de
Martina Kronenberger
Telefon: 0681 905-3274, Fax: 0681 905-3355
E-Mail: Martina.kronenberger@saarbruecken.de

g) Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)

Diesem Kapitel sind verschiedene Leistungen zugeordnet:

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Jeder Mensch kann durch Unfall, schwere Krankheit oder eine Alterserkrankung von heute auf morgen in die Situation kommen, dass es ihm selbst und den in seinem Haushalt lebenden Personen nicht möglich ist, den Haushalt zu führen und er dabei Unterstützung braucht. Anspruch auf Leistungen haben Personen:

- mit eigenem Haushalt
- wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und
- die Weiterführung des Haushalts geboten ist.

Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts soll nur vorübergehend erbracht werden. Dies gilt nicht, wenn durch die Leistungen die Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden oder aufgeschoben werden kann. Die Hilfe ist nachrangig zu gewähren, d. h., dass kein anderer Träger (z. B. Krankenkasse) die Leistungen erbringt. Die Höhe der Hilfe ist vom persönlichen Bedarf sowie von Einkommen und Vermögen abhängig.

Altenhilfe

Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Als Leistungen der Altenhilfe kommen u. a. in Betracht:

- Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine Alteneinrichtung, Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste



- Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen.

Blindenhilfe

Blinden Menschen wird Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Das Saarländische Blindenheitshilfegesetz sieht jedoch vor, dass bei blinden Menschen über 18 Jahren neben der einkommens- und vermögensunabhängigen Blindenheitshilfe ggfs. ein (ergänzender) Anspruch auf Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII bestehen kann.

Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Leistungen können auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen. Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.



Für ein aktives, selbstständiges Leben im Alter.

Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt: Die Kliniken für Geriatrie und Gerontopsychiatrie an den SHG-Kliniken Sonnenberg



Wir helfen Ihnen, gesund zu werden und die bestmögliche Selbstständigkeit zurückzugewinnen – mit fachlichem Können und modernster Technik ebenso wie mit menschlicher Nähe und Einfühlungsvermögen.

Kompetenz für Altersmedizin

Unsere Klinik für Geriatrie ist spezialisiert auf akute und chronische Erkrankungen bei älteren Patienten, auch bei Mehrfacherkrankungen. Dabei helfen wir ihnen, durch angepasste Trainings- und Mobilisierungskonzepte, schnell wieder auf eigenen Beinen zu stehen. In unserer Klinik für Gerontopsychiatrie steht die altersangepasste Versorgung psychisch kranker Menschen ab dem 60. Lebensjahr im Vordergrund. So bieten wir zum Beispiel eine spezialisierte Gedächtnisprechstunde an und arbeiten mit ergänzenden Versorgungseinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen zusammen.

Kontakt

SHG-Kliniken Sonnenberg
Sonnenbergstraße 10
D-66119 Saarbrücken
Telefon +49(0)681/889-0
www.sb.shg-kliniken.de

Klinik für Geriatrie
Telefon +49(0)681/889-2201
sekr.geriatrie@sb.shg-kliniken.de
Klinik für Gerontopsychiatrie
Telefon +49(0)681/889-2532
sekr.geronto@sb.shg-kliniken.de



SHG: Kliniken Sonnenberg



SHG: Kliniken Sonnenberg

Altersmedizin im Focus

Dank verbesserter Lebensbedingungen und medizinischem Fortschritt werden Menschen heutzutage viel älter als ihre Eltern und Großeltern. Ihr Anteil an der Gesellschaft nimmt zu. Deshalb gewinnt eine auf die Bedürfnisse dieser Generation zugeschnittene medizinische Versorgung zunehmend an Bedeutung.

Grundsätzlich gilt, dass eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung, ausreichend Schlaf und die richtige Versorgung bei akut auftretenden Problemen entscheidend sind für ein gesundes, glückliches und beschwerdefreies Leben im Alter.

Aber leider können auftretende körperliche und/oder psychische Erkrankungen Gesundheit und Wohlergehen des Einzelnen bedrohen. Das Vorhandensein von mehreren Erkrankungen gleichzeitig, damit verbundene Therapien mit manchmal einer Vielzahl von Medikamenten sowie ein steigendes Demenzrisiko können die Betroffenen in ihrem Wohlbefinden ziemlich beeinträchtigen. Um diesen besonderen Bedingungen gerecht zu werden, bedarf es ausgewählter präventiver, diagnostischer, therapeutischer und rehabilitativer Strategien. Denn nur, wenn man den besonderen gesundheitlichen Problemen betagter und hochbetagter Menschen kompetent und wirksam begegnet, kann die Lebensqualität für den Einzelnen erhalten bleiben.



Klinik für Geriatrie

Chefarzt

Dr. med. Bernd Gehlen

Telefon +49(0)681/889-2201

sekr.geriatrie@sb.shg-kliniken.de



Klinik für Gerontopsychiatrie

Chefärztin

Dr. med. Rosa Adelinde Fehrenbach

Telefon +49(0)681/889-2532

sekr.geronto@sb.shg-kliniken.de

Bestattungskosten

Erforderliche Kosten einer Bestattung sind die Kosten für ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Begräbnis oder eine Feuerbestattung einfacher aber würdiger Art. Die Kosten einer Bestattung werden nur übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu tragen. Menschen, die in einer Mietwohnung leben, erhalten einen Mietzuschuss. Menschen, die im eigenen Haus wohnen, erhalten einen Lastenzuschuss. Die Zahlung von Wohngeld ist abhängig von

- Einkommen und Vermögen des Haushaltes
- der Zahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder
- der Höhe der Miete, wenn Sie zur Miete wohnen
- die Höhe der Belastung, wenn Sie im eigenen Haus wohnen

Personen, die schon andere Leistungen vom Staat erhalten wie z. B.

- „Hartz IV“ Jobcenter (Arbeitslosengeld II)
- Leistungen vom Sozialamt zur Finanzierung Ihres Lebensunterhaltes bzw.
- Ausbildungsförderungsleistungen (Schüler-Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe, Bafög)

können kein Wohngeld erhalten.

h) Antragstellung und Auskünfte

Sozialamt – Regionalverband Saarbrücken

Europaallee 11, 66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-4948 und 0681 506-4949

Fax: 0681 506-945001,

E-Mail: sozialamt@rvsbr.de, Internet: www.rvsbr.de

5. Saarbrücker SozialCard

Die SozialCard können alle Seniorinnen und Senioren erhalten, welche ihren Wohnsitz in Saarbrücken haben. Darüber hinaus müssen sie im Bezug von Grundversicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach Kapitel IV des Sozialgesetzbuches (SGB), Buch XII – Sozialhilfe – beim Regionalverband Saarbrücken (örtlicher Träger der Sozialhilfe) stehen. Nähere Informationen erhalten diese Berechtigten bei ihrer zuständigen Sachbearbeitung.

Die SozialCard ermöglicht u.a. die vergünstigte Nutzung des ÖPNV, Vergünstigungen für Freizeitaktivitäten und kulturelle Veranstaltungen – vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen.

Ein Flyer kann an der Infotheke (Rathaus St. Johann), Telefon: 0681 905-1000 oder 905-1225 oder beim Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales im Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, Zimmer 413, Telefon: 0681 905-3275, E-Mail: Kerstin.brandstaetter@saarbruecken.de, angefordert werden.

6. Windelbonus

Den Windelbonus können alle Senior/-innen erhalten, welche ihren Wohnsitz in Saarbrücken haben und auf Dauer an Inkontinenz leiden (Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist unbedingt notwendig). Auf Antrag beim Bürgeramt der Landeshauptstadt oder online unter: <https://www.saarbruecken.de/rathaus/buergerservice/windelbonus/windelbonus>, erhalten diese Berechtigten einmal pro Jahr (im Nachhinein) eine Pauschale von 55,00 Euro. Hiermit werden die erhöhten Entsorgungskosten abgegolten.

7. Schwerbehindertenausweis

Jeder, der von einer körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderung betroffen ist, kann einen Schwerbehindertenausweis nach dem Sozialgesetzbuch IX beim Landesamt für Soziales beantragen. Die Behörde prüft, inwieweit eine Abweichung von dem für das Lebensalter typischen Zustand vorliegt. Je nach Beeinträchtigungen wird ein Grad der Behinderung festgestellt.

Das Ergebnis wird in Form eines Bescheides mitgeteilt. Wurde mindestens ein Grad von 50 Prozent anerkannt, liegt eine Schwerbehinderung im Sinne des Gesetzes vor. Darüber hinaus können noch Merkzeichen für bestimmte Behinderungen oder besondere Beeinträchtigungen vergeben werden.

Merkzeichen nach der Schwerbehindertenausweisverordnung sind beispielsweise:

- G – erhebliche Gehbehinderung
- aG – außergewöhnliche Gebehinderung
- B – berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson
- H – Hilflosigkeit
- RF – Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht.

Wenn Sie mit Ihrem Bescheid nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Widerspruch einlegen.

Merkzeichen und Grad der Schwerbehinderung können neben verbilligten Eintrittsgeldern zu folgenden Erleichterungen führen: Verbilligte oder kostenfreie Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, steuerliche Vorteile (KFZ-Steuer, Einkommenssteuer), Parkerleichterungen im Straßenverkehr, freie Begleitung im öffentlichen Personenverkehr, Telefonsozialtarif im Festnetz der Telekom, höhere Freibeträge (z. B. beim Wohngeldantrag).



Bei weiteren Fragen und für die Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Landesamt für Soziales

Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 9978-2181, Fax: 0681 9978-2299

E-Mail: schwerbehinderung@las.saarland.de

Internet: www.las.saarland.de

Gerne können Sie den Antrag zum Schwerbehindertenausweis auch online stellen unter <https://gatewaylas.saarland.de/FV/Onlineantrag/>

8. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. Ermäßigung

Im Achten Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist geregelt, welcher Personenkreis von den Gebühren befreit werden oder eine Gebührenermäßigung erhalten kann. Befreit werden können z.B. Empfänger von Sozialleistungen (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII), Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wurde, taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe.

Eine Ermäßigung kann beantragt werden von:

- Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80, die wegen ihres Leidens dauerhaft nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können und denen das Merkzeichen RF (Befreiung Rundfunkbeitrag) zuerkannt wurde
- Blinden oder nicht nur vorübergehend wesentlich Sehbehinderten mit einem GdB von wenigstens 60 alleine wegen der Sehbehinderung und denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde
- gehörlosen Personen oder Personen, bei denen für die Schwerhörigkeit wenigstens ein GdB von 50 anzuerkennen ist und denen somit auch das Merkzeichen RF zusteht.

Der Antrag kann bei folgender Adresse gestellt werden:

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

50656 Köln

Telefon: 0221 5061-0 Zentrale

Internet: www.rundfunkbeitrag.de

Anträge und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie beim Sozialamt, Europaallee 11, 66115 Saarbrücken (siehe Seite 48) oder beim Landesamt für Soziales, Hochstraße 67 in 66115 Saarbrücken, Merkzeichen RF (siehe Seite 55). Im Fall der Gewährung des Merkzeichens RF wird dem Bescheid eine Bescheinigung zur Vorlage bei der o. g. Stelle automatisch beigelegt (siehe Abschnitt Schwerbehindertenausweis). Bei diesen Stellen können Sie auch eine beglaubigte Kopie Ihres Bewilligungsbescheides bzw. den Schwerbehindertenausweis erhalten. Die Kopie oder eine entsprechende Bescheinigung der Behörde muss dem Antrag unbedingt beigelegt werden.

9. Sozialtarif der Telekom

Wer von der Rundfunkgebührenpflicht befreit ist, kann bei der Telekom den Sozialtarif beantragen. Hier sind im Grundpreis bereits Telefongebühren für Festnetzgespräche enthalten. Alle sonstigen Verbindungen, wie die zu Mobilfunknetzen, Funkrufdiensten oder Sonderdiensten sowie Telefonate, die über andere Anbieter geführt werden, werden weiterhin berechnet. Dieser Anschluss wird nur durch die Telekom angeboten. Sie müssen lediglich den Nachweis über die Rundfunkgebührenbefreiung oder den Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal RF beilegen. Der Antrag kann in allen Niederlassungen der Telekom oder in einem Telekom-Shop abgegeben werden.

Er ist online unter

www.telekom.de/hilfe/downloads/auftrag-sozialtarif.pdf verfügbar

oder kann unter der

Telefonnummer 0800 3301000 kostenfrei bezogen werden.

III. Wohnen im Alter

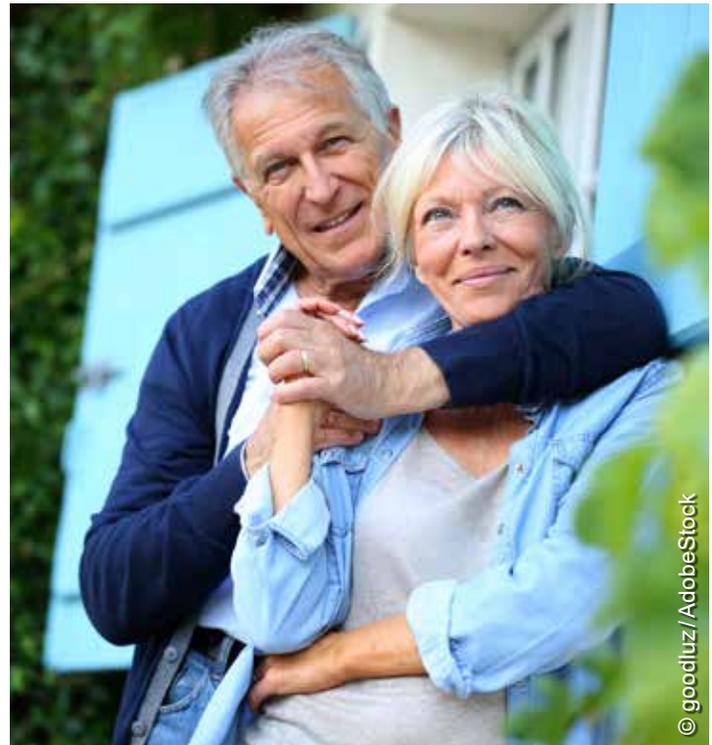
1. Die eigene Wohnung

Viele Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich selbstbestimmt in ihren eigenen „vier Wänden“ und ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben. Wenn die Wohnung sicher, praktisch und bequem ist, sollte dies auch möglich sein.

Hierzu mögliche Fragestellungen:

- Kann die Wohnung bequem erreicht werden?
- Sind der Zugang zur Wohnung und die Wohnung selbst ausreichend beleuchtet?
- Ist die Wohnung zweckmäßig eingerichtet?
- Muss evtl. der Bodenbelag ausgetauscht werden?
- Können die Einrichtungen in Bad und WC problemlos genutzt werden?
- Entspricht das Wohnumfeld den Bedürfnissen (Einkaufsmöglichkeiten, öffentlicher Nahverkehr, Kontakt und Hilfe aus der Nachbarschaft)?
- Wie steht die Wohnungsmiete im Verhältnis zum Einkommen?
- Stimmen Größe und Zuschnitt der Wohnung unter Berücksichtigung der geänderten Wohnbedürfnisse?

Diese Überlegungen sind wichtig, vor allem wenn Sie z. B. durch Erkrankung oder Behinderung mit verschiedenen Einschränkungen umgehen müssen. Förderlich



ist es, sich rechtzeitig z. B. über mögliche Unterstützungen und Hilfen zu informieren und diese auch bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Somit kann evtl. eine Pflegebedürftigkeit herausgezögert werden.

Ansprechpartner rund um das Thema Pflege sind die **Pflegestützpunkte** (siehe Seite 17). Sie bieten auch eine kostenlose Wohnraumberatung an.

Das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, die Immobiliengruppe Saarbrücken und die WOGES Saar GmbH haben mit dem AAL Netzwerk Saar e. V. das Projekt inviSa@ Home gegründet. Ziel des Projektes ist es, durch Nutzung moderner Technik und regionale Dienstleistungen die

STIFTUNG LANGWIED

Altenhilfezentrum

**Kurzzeitpflege • Stationäre Pflege
Demenzbereich • Betreutes Wohnen**

Früher



Heute



Bismarckstraße 23 · 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 6009-0 · Telefax: 0681 / 6009-250
E-Mail: info@stiftung-langwied.de
www.stiftung-langwied.de

notwendige Unterstützung für ein selbstbestimmtes und sicheres Leben zuhause zu ermöglichen.

Projekt inviSa@ Home/AAL-Netzwerk Saar e.V.

Haus des Wissens

Malstatter Straße 17, 11-06-03, 66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 4109-6415

E-Mail: invisa@behome.info

2. Gemeinschaftsorientierte Wohnformen

Mit gemeinschaftsorientierten Wohnformen sind Wohnkonzepte und Wohnprojekte in privater Initiative gemeint, die z. B. barrierearme oder barrierefreie

Wohnräume anbieten sowie Gemeinschaftsräume und Außenanlagen zur Nutzung aller Bewohner/-innen. Über gemeinsame Aktivitäten (malen, kochen, Filme sehen, spielen etc.), Veranstaltungen und Feste werden u. a. die sozialen Kontakte untereinander gepflegt. Ein Zusammenleben von Jung und Alt unter einem Dach wird angestrebt. Ein Beispiel für gemeinschaftliches Wohnen in Saarbrücken ist das Wohnprojekt:

Galia e.V. (Gemeinsam aktiv leben ist attraktiv)

Im Knappenroth 25, 66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 4172262

E-Mail: info@galiasaar.de

Internet: www.galiasaar.de



Ihr Meisterbetrieb vor Ort!

Fliesen Hübschen
FLIESENLEGERMEISTERBETRIEB

Pascal Hübschen
66132 Saarbrücken

+49 (0) 157 52 46 75 09
info@fliesen-huebschen.saarland
www.fliesen-huebschen.saarland

FLIESEN- | PLATTEN- | MOSAIK- & NATURSTEINARBEITEN



**...barrierefreie Bäder
behindertengerecht**

**...modernste
Heiztechnik**

**...schöne
Bäder**

Hauptstraße 1c
66130 Saarbrücken
Telefon 06893 / 21 06

freidinger
Heizung • Sanitär

www.freidinger.de



3. Angebote von Wohnungsbaugesellschaften

Neben den privaten Wohnungseigentümern gibt es die gemeinnützigen, öffentlich getragenen Wohnungsbaugesellschaften in Saarbrücken. Sie zeichnen sich aus durch stabile Mietpreise. Teilweise werden bestimmte Wohnungen nur für ältere Menschen vorgehalten. Das Angebot der Wohnungsbaugesellschaften an behindertengerechtem, barrierefreiem Wohnraum wurde zwar ausgebaut, deckt allerdings noch nicht den Bedarf.

Wohnungsbaugesellschaften in Saarbrücken sind:

EWBG Eisenbahner-Wohnungsbau-Genossenschaft

Sittersweg 8, 66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 43757, Fax: 0681 4170549

E-Mail: info@ewbg-wohnen.de

Internet: www.ewbg-wohnen.de

Saarbrücker gemeinnützige Siedlung mbH

St. Johanner Straße 110, 66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 3016110 (Wohnungssuche)

Fax: 0681 3016399

E-Mail: immo.vermietung@ig-sb.de

Internet: www.mehr-als-gewohnt.de

WOGÉ Kundenzentrum Saarbrücken

Mainzer Straße 7 – 9, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 9965-144 oder 0681 9965-145

E-Mail: info@woge-saar.de

Internet: www.freundlich-wohnen.de

Seniorenbeauftragte Anita Morschette-Sarg

Telefon: 0681 9965-146

(Dienstag und dienstags vormittags)

4. Teilstationäre Einrichtungen

Zu unterscheiden ist die Tages- oder Nachtpflege und die Kurzzeitpflege.

Tagespflege bietet sich als Ergänzung zur häuslichen Pflege an, wenn der Verbleib in der eigenen Wohnung daran scheitert, dass nur an bestimmten Tagen die Pflege und Versorgung nicht sichergestellt ist. Tagespflege kann an einem Tag oder an mehreren Tagen in der Woche genutzt werden. Wurde bereits ein Pflegegrad anerkannt, ist die Kostenabrechnung teilweise über die Pflegekasse möglich. Alternativ kann auch Nachtpflege in Anspruch genommen werden. Wegen der geringen Nachfrage können diese nur eine geringe Anzahl von Einrichtungen anbieten.

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete stationäre Pflege. Die Pflegeversicherung sieht dafür Leistungen bis zu acht Wochen je Kalenderjahr vor. Wenn die Pflege daheim kurzzeitig nicht möglich ist oder zur Entlastung bzw. bei Verhinderung der Pflegeperson, bietet sich Kurzzeitpflege an. Nach einem Krankenhausaufenthalt kann Kurzzeitpflege ebenfalls sinnvoll sein, wenn der Verbleib im Krankenhaus nicht mehr erforderlich ist, die Voraussetzungen für eine Entlassung in die eigene Wohnung jedoch noch nicht erfüllt sind.

Stationäre Pflegeheime bieten häufig Plätze zur Kurzzeitpflege an, teilweise werden auch Tagespflegeplätze vorgehalten (Kontaktaten, siehe Seite 63 nachfolgender Punkt 6). Ausschließlich teilstationäre Angebote in Saarbrücken finden Sie u. a. in folgenden Einrichtungen:

Ökumenische Sozialstation Halberg – Obere Saar
Saargemünder Straße 159 a, 66130 Saarbrücken
Telefon: 0681 87610-755, Fax 0681 87610-756
E-Mail: irisdeutsch@tkshalbergoberesaar.de
Internet: www.tks-saarbruecken.de

Tagespflege „Altes Stadtbad“ GPS – Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit

Richard-Wagner-Straße 6, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 68893600, Fax: 0681 68673333
E-Mail: mail@gps-srp.de
Internet: www.gps-srp.de

Bezüglich der Aufzählungen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

5. Betreutes Wohnen

Wenn die eigene Wohnung den Bedürfnissen nicht mehr entspricht, kann die Wohnform „Betreutes Wohnen“ eine Alternative sein. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist jedoch nicht gesetzlich geschützt. Einheitliche Standards sind nicht vorgegeben. Die Angebote sind sehr unterschiedlich und sollten genau geprüft werden. Neben dem Mietvertrag (Grundmiete und Nebenkosten) oder dem Kaufvertrag wird ein Betreuungsvertrag mit einer Betreuungspauschale abgeschlossen. Diese beinhaltet in der Regel einen Grundservice wie Information, Beratung und Vermittlung von Diensten. Neben dem Grundservice muss ein Wahlservice (z. B. Einkaufsdienst, ambulante Pflege,



Nette Nachbarn gesucht!

Einfach mieten und
freundlich wohnen!



[**WOGGE Saar**]

Wohnungsgesellschaft Saarland

Ein Unternehmen der SHS Strukturholding Saar

www.freundlich-wohnen.de

Mahlzeitservice, Wäscheversorgung, Hausnotruf) angeboten werden, der individuell nach Inanspruchnahme abgerechnet wird. Achten Sie bei Abschluss der Verträge darauf, dass alle Kosten separat ausgewiesen werden. Zum Erwerb von Wohneigentum werden in Wohnanlagen von privaten Bauträgern Angebote unterbreitet. Dabei können Bezeichnungen wie „Service-Wohnen“ oder „Seniorenresidenz“ den Begriff „Betreutes Wohnen“ ersetzen. Wichtig ist, dass der Kaufvertrag mit dem Recht auf die genannten Service-Leistungen gekoppelt ist. Eigentumswohnungen in diesen Wohnanlagen werden teilweise auch vermietet. Träger der Altenpflegeeinrichtungen bieten „Betreutes Wohnen“ ausschließlich in Mietwohnungen an. Häufig sind die Wohnungen einem Pflegeheim angegliedert. Bewohner im „Betreuten Wohnen“ können die Angebote der stationären Einrichtungen nutzen. Die erforderlichen Dienste werden in der Regel über den Pflegedienst des Trägers sichergestellt. Ein Verbleib im „Betreuten Wohnen“ kann bei Schwerstpflegebedürftigkeit nur teilweise gewährleistet werden. Manche Verträge sehen ab einem bestimmten Pflegeaufwand die Übersiedlung in das Pflegeheim vor. Den steigenden Anfragen für „Betreutes Wohnen“ steht derzeit ein geringes Angebot gegenüber. Die Wartezeit ist entsprechend hoch.

Anbieter in Angliederung an eine Altenpflegeeinrichtung sind:

- Ev. Altenheim Am Steinhübel
- Altenhilfezentrum Langwiedstift

Das Konzept der Wohnstifte basiert auf einem ähnlichen Prinzip:

- Wohnstift Reppersberg und Altenwohnstift Egon-Reinert-Haus

Die vollständigen Adressen zu den o. g. Einrichtungen finden Sie im nachfolgenden Punkt 6.

6. Stationäre Einrichtungen

Der Wechsel aus den eigenen „vier Wänden“ in eine stationäre Einrichtung erfolgt oft erst in einem höheren Lebensalter und ist meist durch eine hohe Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit begründet. In manchen Einrichtungen ist die Bewilligung einer Pflegestufe Voraussetzung für die Aufnahme. Empfehlenswert ist die Besichtigung aller Heime, die für Sie in die engere Wahl kommen. So können Sie die verschiedenen quantitativen und qualitativen Leistungen vergleichen und sich einen subjektiven Eindruck verschaffen.

Worauf Sie achten sollten, wenn Sie sich für ein Heim entscheiden:

- Sind Trägerschaft, Konzeption und Pflegeleitbild in meinem Sinn?
- Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu?
- Heimvertrag und Heimordnung, entstehen weitere Kosten?
- Möchte ich ein Einzel- oder ein Doppelzimmer?
- Können eigene Möbel mitgebracht werden?
- Wie sind die Zimmer und der sanitäre Bereich ausgestattet?
- Welche Gemeinschaftsräume sind vorhanden?
- Entspricht das Mahlzeitenangebot meinen Vorstellungen?
- Wo werden die Mahlzeiten eingenommen?
- Verfügt die Einrichtung über einen Kiosk, eine Cafeteria o. ä.?
- Wie ist der Reinigungs- und Wäscheservice organisiert?
- Wer ist mir beim Kauf von Bekleidung behilflich?
- Welche Freizeitangebote werden wann wie häufig angeboten?
- Werden Angebote wie Friseur, Krankengymnastik oder Fußpflege vorgehalten?

- Heimbeirat oder Heimfürsprecher, wie ist dieser beteiligt?
- Wie werden Angehörige in die Betreuung integriert?
- Ist öffentlicher Personennahverkehr gut erreichbar?
- Können Haustiere mitgebracht werden?
- Wie werden Arztbesuche organisiert?
- Werden die speziellen Bedürfnisse für Demenzkranke befriedigt?

Dieser Fragenkatalog soll lediglich eine Entscheidungshilfe sein. Sprechen Sie mit Bewohner/-innen der stationären Einrichtung oder deren Angehörigen. Beratung und Hilfe erhalten Sie bei den Pflegestützpunkten und der Seniorenberatung des Regionalverbandes Saarbrücken (siehe Seite 15 und 17).

Zwischenzeitlich gibt es zur Vermittlung von unterschiedlichen Pflegeangeboten verschiedene digitale Plattformen im Internet.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit hier die stationären Einrichtungen innerhalb der Landeshauptstadt Saarbrücken:

Altenheim am Schlossberg – Saarbrücker Pflege gGmbH

Am Schlossberg 7 – 9, 66119 Saarbrücken
 Telefon: 0681 963-1800, Fax: 0681 963-1819
 E-Mail: altenheim@klinikum-saarbruecken.de
 Internet: www.saarbruecker-pflege.de

Altenhilfezentrum LANGWIEDSTIFT „Seniorenresidenz am Stadten“ – Stiftung Langwied

Bismarckstraße 23, 66111 Saarbrücken
 Telefon: 0681 6009-0, Fax: 0681 6009-250
 E-Mail: info@stiftung-langwied.de
 Internet: www.stiftung-langwied.de

Barmherzige Brüder Rilchingen Seniorendienste

Peter-Friedhofen-Straße 1, 66271 Kleinblittersdorf-Rilchingen
 Telefon: 06805 960-0, Fax: 06805 960-1183
 E-Mail: info@bb-rilchingen.de
 Internet: www.bb-rilchingen.de

Caritas SeniorenHaus Bischmisheim – Cts Altenhilfe GmbH

Lindenweg 3, 66132 Saarbrücken (Bischmisheim)
 Telefon: 0681 98901-0, Fax: 0681 98901-109
 E-Mail: info@seniorenhaus-bischmisheim.de
 Internet: www.seniorenhaus-bischmisheim.de

Caritas SeniorenHaus St. Irmina – Cts Altenhilfe GmbH

Klosterstraße 16, 66125 Saarbrücken (Dudweiler)
 Telefon: 06897 91910-0, Fax: 06897 91910-142
 E-Mail: info@seniorenhaus-dudweiler.de
 Internet: www.seniorenhaus-dudweiler.de

DRK Sozialzentrum Dudweiler

Theodor-Storm-Straße 7 – 11
 66125 Saarbrücken (Dudweiler)
 Telefon: 06897 96598-0, Fax: 06897 96598-33
 E-Mail: info@sozialzentrum-dudweiler.drk.de
 Internet: www.sozialzentrum-dudweiler.drk.de

Haus am Steinhübel – Stiftung kreuznacher diakonie

Meißenwies 16, 66123 Saarbrücken
 Telefon: 0681 66503-10, Fax: 0681 66503-19
 E-Mail: Haus-am-Steinhuebel@kreuznacherdiakonie.de
 Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

**Haus am Zoo Saarbrücken – CASA REHA
Altenpflegeheim GmbH**
Gustav-Moog-Straße 4, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 87621-0, Fax: 0681 87621-199
E-Mail: mzoo@korian.de
Internet: www.bestens-umsorgt.de

**Haus Edelberg Senioren-Zentrum Klarenthal –
Vitalis Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH**
Hauptstraße 62, 66127 Saarbrücken (Klarenthal)
Telefon: 06898 9720-0, Fax: 06898 9720-499
E-Mail: klarenthal@haus-edelberg.de
Internet: www.haus-edelberg.de

**Haus Edelberg Senioren-Zentrum Saarbrücken –
Vitalis Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH**
Am Krenzelsberg 19, 66115 Saarbrücken (Burbach)
Telefon: 0681 99272-0, Fax: 0681 99272-499
E-Mail: saarbruecken@haus-edelberg.de
Internet: www.haus-edelberg.de

Haus Sonnabend Betreuungsdienste gGmbH
Theodor-Heuss-Straße 12 – 14
66130 Saarbrücken (Güdingen)
Telefon: 0681 88306-0, Fax: 0681 88306-25
E-Mail: kontakt@haus-sonnabend.de
Internet: www.haus-sonnabend.de

Haus St. Johann SBE GmbH
Försterstraße 37, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 37061, Fax: 0681 32750
E-Mail: d.wassmuth@sbe-online.de
Internet: www.sbeonline.de

Pflegeheim Willi-Graf-Haus – Stiftung Langwied
Großherzog-Friedrich-Straße 89, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 9699-0, Fax: 0681 9699-305
E-Mail: info@stiftung-langwied.de
Internet: www.stiftung-langwied.de

Seniorenresidenz Margarethenhof – DOREAFAMILIE
Großherzog-Friedrich-Straße 42 a
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 91033-0, Fax: 0681 91033-1902
E-Mail: info@doreafamilie-saarbruecken.de
Internet: www.doreafamilie-saarbruecken.de

Seniorenresidenz Sonnenwinkel
Im Füllengarten 14 – 16, 66115 Saarbrücken
Telefon: 0681 75599-0, Fax: 0681 75599-280
E-Mail: info@seniorenresidenz-sonnenwinkel.de
Internet: www.seniorenresidenz-sonnenwinkel.de

Seniorenresidenz „Winterberg“ – Träger: Alloheim
Senioren-Residenzen Zweite SE & Co.KG
Theodor-Heuss-Straße 120, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 8598-0, Fax: 0681 8598-111
E-Mail: saarbruecken@alloheim.de
Internet: www.alloheim.de

**Senioren- & Pflegeheim Elisabeth
V.P.S. – Senioren- und Pflegeheim Elisabeth
Betriebsgesellschaft mbH**
Am Neuhauser Weg 6, 66125 Saarbrücken
(Dudweiler)
Telefon: 06897 7773-0, Fax: 06897 7773-266
E-Mail: info@vps-pflegeheim-elisabeth.de
Internet: www.vps-pflegeheim-elisabeth.de

Seniorenzentrum „Haus Daarle“ –
AWO Landesverband Saarland e. V.
Trifelsstraße 25, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 9910-0, Fax: 0681 74637
E-Mail: sz-hausdaarle@awo-saarland.de
Internet: www.awo-saarland.de

Seniorenzentrum „Johanna-Kirchner-Haus“ –
AWO Landesverband Saarland e. V.
Trifelsstraße 25, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 9910-0, Fax: 0681 74637
E-Mail: jkhsaarbruecken@awo-saarland.de
Internet: www.awo-saarland.de

Seniorenzentrum „Landhaus im Hofgarten“ –
AWO Landesverband Saarland e. V.
Im Hofgarten 2, 66131 Saarbrücken (Ensheim)
Telefon: 06893 8023-0, Fax: 06893 8023-293
E-Mail: sz-ensheim@awo-saarland.de
Internet: www.awo-saarland.de

Wichernhaus – Stiftung kreuznacher diakonie
Deutschherrnstraße 12, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 9254-0, Fax: 0681 9254-160
E-Mail: wichernhaus@kreuznacherdiakonie.de
Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

Wohnstift Egon-Reinert-Haus – Stiftung
Saarbrücker Altenwohnstift
Königsberger Straße 43, 66121 Saarbrücken
(Eschberg)
Telefon: 0681 8107-906, Fax: 0681 8107-904
E-Mail: kundenserviceERH@
saarbruecker-altenwohnstift.de
Internet: www.saarbruecker-altenwohnstift.de

Wohnstift Reppersberg –
Stiftung Saarbrücker Altenwohnstift
Nußbergterrasse 10, 66119 Saarbrücken
(Alt-Saarbrücken)
Telefon: 0681 5009-901, Fax: 0681 5009-922
E-Mail: kundenserviceWR@
saarbruecker-altenwohnstift.de
Internet: www.saarbruecker-altenwohnstift.de

Für Notfälle:

AWO Pflegenotaufnahme

Kurzfristige Hilfe bei der Suche nach einem Platz im
Pflegeheim
Telefon: 0800 2552558
(täglich rund um die Uhr erreichbar)

Notfallversorgung im Caritas SeniorenHaus St. Irmina

Klosterstraße 16, 66125 Saarbrücken (Dudweiler)
Telefon: 06897 919101 (auch abends, an Feiertagen
und am Wochenende)
E-Mail: info@seniorenhaus-dudweiler.de
Internet: www.seniorenhaus-dudweiler.de

7. Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesheimgesetz Saarland (Heimaufsicht)

Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landes-
heimgesetz Saarland berät und überwacht alle
saarländischen Wohn- und Betreuungsformen für voll-
jährige Menschen in den Bereichen

- stationäre Einrichtungen für volljährige Menschen mit
Pflege- und Unterstützungsbedarf und für volljährige
Menschen mit Behinderungen

- Hospize
- teilstationäre Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege
- Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens, d. h. nicht selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften, andere gemeinschaftliche Wohnformen und Servicewohnanlagen und
- ambulante Pflegedienste

Kernaufgabe der Heimaufsicht ist die Sicherstellung eines umfassenden Schutzes der Menschen, die der Pflege bzw. Betreuung bedürfen, durch Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen. Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesheimgesetz informiert und berät.

- Bewohnerinnen, Bewohner und Bewohnervertretungen
- Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, z. B. Angehörige und Betreuer von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Personen, die in eine Einrichtung ziehen möchten
- Träger von Einrichtungen
- Personen, die die Schaffung einer Einrichtung anstreben

Heimaufsicht für das Saarland:

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Referat Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Heim GSL

Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 501-3339

E-Mail: heimaufsicht@soziales.saarland.de

Internet: www.saarland.de

8. Kostenübernahme bei stationärem Heimaufenthalt

Es gibt immer wieder Situationen, in denen die häusliche Pflege nicht mehr ausreicht. In diesen Fällen kann eine dauerhafte stationäre Pflege in einem Alten- und Pflegeheim notwendig werden. Da das Einkommen und Vermögen sowie das Pflegegeld der Pflegekasse zur Finanzierung des stationären Aufenthalts oftmals nicht ausreichend sind, können die ungedeckten Heimpflegekosten unter bestimmten Voraussetzungen durch die Sozialhilfe übernommen werden.

Was sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen in einer Pflegeeinrichtung?

Jede pflegebedürftige Person, die nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu helfen und auch von Angehörigen – ggfs. unter Zuhilfenahme von ambulanten Pflegediensten – nicht mehr zu Hause gepflegt werden kann, kann in einem Alten- und Pflegeheim die notwendige Pflege, Versorgung und Betreuung erhalten. Dies trifft für alle Personen zu, die einen Pflegegrad von 2 oder höher erreichen.

Sollte der Pflegegrad 2 nicht erreicht werden, so setzen Sie sich bitte direkt mit dem Fachdienst Soziales beim Regionalverband Saarbrücken in Verbindung (siehe Seite 69).

Wer stellt die Pflegebedürftigkeit fest?

Im Regelfall stellen die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) fest, in welchem Umfang Pflege erforderlich ist (insbesondere durch die Ermittlung eines entsprechenden Pflegegrades). Für Personen,

SHGS

Stephan Martini

schnell • diskret • fachmännisch

**IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer
Staatlich geprüfter Desinfektor**

- biologische Schädlingsbekämpfung
- Hausmeister- u. Gebäudeservice
- Entrümpelungen



**Luisenthaler Straße 67
66115 Saarbrücken**

**Tel.: (06898) 935423
Fax: (06898) 935068
Tel.: (0681) 94064414
Fax: (0681) 93584200
Mobil (0160) 92629289**

www.schaedlingsbekaempfung-martini.de
info@schaedlingsbekaempfung-martini.de



Sie möchten Ihr Haus verkaufen?
Kontaktieren Sie uns:

Hübschen & Schäfer

Immobilienvermittlungsgesellschaft GbR

Pascal Hübschen
0172 / 7886790

Dominik Schäfer
0151 / 54638221

www.hsi-saarland.de

info@hsi-saarland.de

WOHNEN IM ALTER

Geht nicht,
gibt's nicht!



First Class
Haushaltsauflösungen &
Entrümpelungen aller Art



Adresse

First Class Entrümpelungen
Luisenthaler Str. 86a
66115 Saarbrücken

Kontakt

Mobil: 0177 633 28 14
info@haushaltsaufloesungen-saarland.de
www.haushaltsaufloesungen-saarland.de

Öffnungszeiten

Montag bis Sonntag
08:00 – 20:00 Uhr

die nicht Mitglied in einer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind, wird das Verfahren durch den Regionalverband Saarbrücken in die Wege geleitet.

Leistungen der Pflegeversicherung bei Aufnahme in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung:

Pflegegrad 2	=	770,00 EUR
Pflegegrad 3	=	1.262,00 EUR
Pflegegrad 4	=	1.775,00 EUR
Pflegegrad 5	=	2.005,00 EUR

Beantragung von Sozialhilfe

Wenn die vorgenannten Leistungen der Pflegeversicherung und das einzusetzende Einkommen und Vermögen für die Bezahlung der Heimpflegekosten nicht ausreichen, können die ungedeckten Heimpflegekosten durch die Sozialhilfe übernommen werden. Hilfe zur Pflege in einer Pflegeeinrichtung wird aus Sozialhilfemitteln gewährt, soweit dem Bewohner der Einrichtung und seinem nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft die Aufbringung der Mittel aus dem gemeinsamen Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist.

Wer ist zuständig?

Für die Bearbeitung der Sozialhilfeanträge von Personen, die vor der Heimaufnahme im Regionalverband Saarbrücken wohnten, ist der Fachdienst Soziales des Regionalverbandes Saarbrücken zuständig. Hat die Person vor der Heimaufnahme nicht im Regionalverband Saarbrücken gewohnt, ist die Kommune (Gemeinde, Stadt oder Landkreis) zuständig, in deren Bereich der Heimbewohner vor der Heimaufnahme gewohnt hat. Maßgebend ist hierbei immer der gewöhnliche



Aufenthaltsort. Für die Leistungsgewährung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) ist das Landesamt für Soziales, Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken (siehe Seite 55) zuständig,

Wann muss der Sozialhilfeantrag gestellt werden?

Sozialhilfe wird frühestens ab dem Zeitpunkt gewährt, ab dem dem Sozialhilfeträger bekannt ist, dass die Heimpflegekosten vom Heimbewohner nicht in voller Höhe selbst bezahlt werden können. Um keine Fristen zu versäumen, sollten die Betroffenen oder deren Angehörige daher möglichst vor der Heimaufnahme den Fachdienst Soziales des Regionalverbandes Saarbrücken informieren.

Beratung erhalten Sie beim:

Sozialamt – Regionalverband Saarbrücken

Europaallee 11, 66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-4948, Fax: 0681 506-945001

E-Mail: sozialamt@rvsbr.de

Internet: www.rvsbr.de



IV. Aktiv im Alter

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten bis ins hohe Alter aktiv zu sein, sich weiterzubilden, neue Kontakte aufzunehmen u. v. m. Im Folgenden stellen wir Angebote vor, insbesondere mit dem Blick auf den Kreis der Seniorinnen und Senioren. Darüber hinaus finden Sie in unserem „Saarbrücker Servicebuch – Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger“ Kontaktdaten u. a. zu den Bädern, Parks, Museen in Saarbrücken (siehe auch Internetseite www.saarbruecken.de). Wenn Sie möchten, können Sie gerne Ihre Fragen und Anliegen telefonisch unter der 0681 9050 klären.

Falls Sie Schwierigkeiten haben, den Weg zu einer kulturellen Veranstaltung alleine zu bewältigen, können Sie sich an den „Kulturschlüssel Saar“ wenden. Der Kulturschlüssel sucht eine passende Person, die Sie zur Veranstaltung begleitet, mit Ihnen gemeinsam die Veranstaltung besucht und Sie auch wieder nach Hause bringt.

Kulturschlüssel Saar – ein Projekt von passgenau e. V.
Susanne Burger
Lampertstraße 2 – 4, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 84491820
E-Mail: info@kulturschluesel-saar.de
Internet: www.kulturschluesel-saar.de

1. Bewegung (Sport, Gymnastik, Tanz für Seniorinnen und Senioren)

Über die verschiedenen Turn- und Sportvereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Seniorentreffs sowie die Akademien und Bildungsstätten (siehe Seite 73), können Sie sich über die Bewegungsangebote speziell für Seniorinnen und Senioren informieren. Nachfolgend sind einige Einrichtungen, bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aufgeführt:

Auskünfte zu Sportvereinen in Saarbrücken erhalten Sie bei:

Sport- und Bäderamt der Landeshauptstadt Saarbrücken

Rathaus Brebach
Kurt-Schumacher-Straße 19, 66130 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-4301 oder 905-4303
Fax: 0681 905-4307
E-Mail: sportamt@saarbruecken.de
Internet www.saarbruecken.de

DRK Ortsverein St. Johann

Altenbegegnungsstätte St. Johann
Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
Ursulinenstraße 22, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 39158

DRK Sozialzentrum Dudweiler

Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
Theodor-Storm-Straße 7 – 11, 66125 Saarbrücken
Marina Schulz
Telefon: 06897 728899
E-Mail: Schulz.m@drk-dudweiler.de

Angebote des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Saarbrücken

Seniorenturnen in der Ostschule Saarbrücken und
Senioren-Fitness-Tage mit verschiedenen Sportange-
boten in Dudweiler und Fechingen.
Telefon: 0681 905-3326, Fax: 0681 905-3355
E-Mail: bianca.mohr-fritz@saarbruecken.de

Bürgerzentrum Mühlenviertel – MehrGenerationenHaus

Senioren-gymnastik/Osteoporose Gymnastik
des DRK etc.
Richard-Wagner-Straße 6, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 93859-742
E-Mail: mgh@pro-ehrenamt.de
Internet: [www.pro-ehrenamt.de/projekte/
mehrgenerationenhaus/](http://www.pro-ehrenamt.de/projekte/mehrgenerationenhaus/)

Evangelisches Gemeindezentrum Eschberg

Magdeburger Straße 76, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 813314
Internet: www.ev-stjohann.de
a) Gymnastik für Seniorinnen: Frau Gisela Scheer
Telefon: 0681 813158
b) Seniorentanz/Erlebnistanz: Frau Brigitte Fickinger
Telefon: 06806 5434

Gestaltung: www.jakob-design.de
Foto: Kati Molin / shutterstock.com

Gesundheit stärken mit Stimme, Klang und Musik

StimmeKlangMusik

Christine Kukula
Heilkundliche Psychotherapie / Musiktherapie
Lebensberatung
Erwachsenenbildung



Hohenzollernstraße 84
66117 Saarbrücken
Telefon 0681 5848561
E-Mail kukula@stimme-klang-musik.de
www.stimme-klang-musik.de

BESUCHEN

SIE
UNS



APOTHEKE BÜBINGER MARKT

VOLKER KUHN

Saargemünder Straße 133
66129 Saarbrücken-Bübingen
Telefon 06805/2986
E-Mail: apo.buebinger.markt@pharma-online.de



© peterschreiber.
media/AdobeStock



Landessportverband für das Saarland
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken
Telefon: 0681 3879-0, Fax: 0681 3879-154
E-Mail: sekretariat@lsvs.de
Internet: www.lsvs.de

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Saarland e. V.

Telefon: 0681 3879-225, Fax: 0681 3879-220
E-Mail: brs-saarland@t-online.de
Internet: www.brs-saarland.de

Der Kneippverein Saarbrücken – Yoga, Tanz etc. Geschäftsstelle

Telefon: 0681 66693
E-Mail: kneippverein-saarbruecken@gmx.de

Der Saarländische Turnerbund bietet seit 2008 in Kooperation mit den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken u. a. das Programm „Fit & Vital ein Leben lang“ an. Hier die Kontaktdaten:

Saarländischer Turnerbund

Telefon: 0681 3879-226
E-Mail: info@stb.saarland
Internet: www.stb.saarland.de

Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken

Er organisiert in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband jeden Monat in Brebach-Fechingen, als auch in Dudweiler, einen Senioren-Fitness-Tag. Es werden verschiedene Sportarten für Seniorinnen und Senioren kostenlos angeboten. Nähere Informationen erhalten Sie unter Seniorenbeirat (siehe Seite 14 Seniorenveranstaltungen) oder:

2. Bibliotheken

In der Stadtbibliothek finden Sie ein reichhaltiges Angebot an Büchern (z. B. Ratgeberliteratur speziell für Seniorinnen und Senioren, Bücher in Großdruck u. v. m.), Filmen, Hörbüchern, Comics und Spielen. Eine Online-Ausleihe für elektronische Bücher sowie Zeitungen und Nachschlagewerke als Datenbank sind möglich. Computerkabinen (WLAN-Hotspot) sowie ein Lesecafé mit aktuellen Zeitungen und Zeitschriften stehen zur Verfügung.

Neben der Literaturversorgung der Saarbrücker Grundschulen bietet der Bücherbus einen kostenlosen Lieferservice für ältere und mobil eingeschränkte Menschen. Per E-Mail oder per Anruf können Bücher und andere Medien in der Stadtbibliothek bestellt und dann an einer Haltestation des Bücherbusses abgeholt werden. Die Rückgabe der ausgeliehenen Medien erfolgt auf dem gleichen Weg (eine Woche Vorlaufzeit). Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit der:

Stadtbibliothek Saarbrücken

Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-2200, Fax: 0681 905-1265
E-Mail: stadtbibliothek-sb@saarbruecken.de
Internet: www.stadtbibliothek.saarbruecken.de

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek

Universität des Saarlandes Campus
Gebäude B 1 1, 66123 Saarbrücken
Telefon: 0681 302-3088, Fax: 0681 302-2796
E-Mail: auskunft@sulb.uni-saarland.de
Internet: www.sulb.uni-saarland.de

Kultur- und Lesetreffs

Kultur- und Lesetreff im Bürgerhaus Dudweiler

Am Markt 115, 66125 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-2371, Fax: 0681 905-2371
E-Mail: kultur-und-lesetreff.dudweiler@saarbruecken.de

Kultur- und Lesetreff Brebach

Saarbrücker Straße 62, 66130 Saarbrücken
Telefon: 0681 872641, Fax: 0681 9508329
E-Mail: kulturtreff-brebach@quarternet.de

Kultur- und Lesetreff Burbach

Burbacher Markt 9, 66115 Saarbrücken
Telefon: 0681 7535892
E-Mail: kultur-und-lesetreff.burbach@saarbruecken.de

Kultur- und Lesetreff Knappenroth

Im Knappenroth 2 – 4, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 72576
E-Mail: knappenroth-pavillon@quarternet.de

Kultur- und Lesetreff St. Annual

Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 85909-52, Fax: 0681 85909-77
E-Mail: lesetreff-st.annual@quarternet.de

3. Bildung

In der Landeshauptstadt Saarbrücken gibt es ein breites Spektrum interessanter Bildungsgelegenheiten und Bildungsorte. Nutzen Sie diese Angebote, bleiben Sie neugierig und gestalten Sie den permanenten gesellschaftlichen Wandel mit. „Man lernt nie aus“.

Nachfolgend finden Sie einige Organisationen, die u. a. den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren mit Ihrem Bildungsangebot ansprechen.

VHS Regionalverband Saarbrücken – Akademie für Ältere

Altes Rathaus
Schlossplatz 1 – 2, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 506-4323, oder 0681 506-4318
E-Mail: romano.marceddu@rvsbr.de
E-Mail: martina.mueller@rvsbr.de
Internet: www.vhs-saarbruecken.de



Geographie ohne Grenzen e. V./Stattreisen Saar

Exkursionen – Stadtrundgänge – Tagesfahrten – Wanderungen

Haus der Umwelt, Evangelisch-Kirch-Straße 8
66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 30140289, Fax: 0681 9101180

E-Mail: info@geographie-ohne-grenzen.de

Internet: www.geographie-ohne-grenzen.de

Europ'age Saar-Lor-Lux e. V.

Rathaus Carree

Gerberstraße 2 (VHS, 3. Etage), 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-4315

E-Mail: info@europ-age.eu

Internet: www.europ-age.eu

Evangelische Akademie im Saarland

Ludweilerstraße 60, 66333 Völklingen

Telefon: 06898 169622, Fax: 06898 169632

E-Mail: buero@eva-a.de

Internet: www.eva-a.de

Evangelische Familienbildungsstätte der Diakonie Saar

Mainzer Straße 269, 66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 61348, Fax 0681 61340

E-Mail: fambild-sb@dwsaar.de

Internet: www.familienbildung-saar.de

Katholische Erwachsenenbildung Saarbrücken

Johannes-Foyer

Ursulinenstraße 67, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 9068-131

E-Mail: keb.saarbruecken@bistum-trier.de

Internet: www.keb-saarbruecken.de

Europe direkt Saarbrücken

Bürgeramt Rathaus St. Johann, 2. Etage

Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-1220, Fax: 0681 905-2098

E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de

Internet: www.eiz-sb.de

Universität des Saarlandes

Das Gasthörerstudium an der Universität des Saarlandes bietet die Möglichkeit, sich aus vielen Lehrveranstaltungen ein individuelles Programm zusammenzustellen. Das Alter und der Bildungsabschluss spielen keine Rolle.

Hier die Kontaktdaten:

Universität des Saarlandes/Zentrum für lebenslanges Lernen

Campus A4 2, R. 2.13, 66123 Saarbrücken

Telefon: 0681 3023533, Fax: 0681 3023523

E-Mail: zell-gh@mx.uni-saarland.de

Internet: www.uni-saarland.de/einrichtung/zell

„Pfad der Sinne“ – Erlebnisraum für Jung und Alt

„mobiles Projekt: Mensch und Natur“

Alexander Deutsch

Freiheitsstraße 33, 66125 Saarbrücken

Mobil: 0170 3430807, Fax: 06897 729978

E-Mail: mail@pfaddersinne.de

Internet: www.pfaddersinne.de

4. Ehrenamt

Ein Ehrenamt wahrnehmen, heißt für einen anderen Menschen Zeit haben. Die Ehrenamtsbörse des Regionalverbandes Saarbrücken informiert und berät

Menschen, die sich engagieren möchten und ein passendes Ehrenamt suchen. Zudem organisiert die Ehrenamtsbörse Infoveranstaltungen, Seminare und Workshops rund ums Ehrenamt.

Ehrenamtsbörse – Regionalverband Saarbrücken

Stengelstraße 10, 66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 506-5347

E-Mail: dirk.sold@rvsbr.de

Internet: <https://www.regionalverband-saarbruecken.de/ehrenamtsboerse/>

Die Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e. V. ist ein landesweit tätiger, unabhängiger und freiwilliger Zusammenschluss saarländischer Organisationen und Privatpersonen aus allen Bereichen des Ehrenamtes.

Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e. V.

Richard-Wagner-Straße 6, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 938597-40, Fax: 0681 93859-749

E-Mail: kontakt@pro-ehrenamt.de

Internet: www.pro-ehrenamt.de

5. Internet für Senior/-innen

Menschen mit Zugang zum Internet, können die Chancen der Digitalisierung wahrnehmen und auch lernen, mit möglichen Risiken umzugehen. Das Erlernen digitaler Fertigkeiten kann u. a. die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe begünstigen.

Wer noch nicht über die erforderlichen Internetkenntnisse verfügt, kann auf zahlreiche Schulungsangebote zurückgreifen. Verschiedene Organisationen, Vereine, Kirchengemeinden, Akademien und Bildungsstätten (siehe Seite 73) bieten Internetschulungen, Schulungen

für den Umgang mit PC, Tablet und Smartphone speziell für Seniorinnen und Senioren an.

Das „Virtuelle Mehrgenerationenhaus“ ist ein Projekt der Kampagne „OnlinerlandSaar“, von MedienNetzwerk SaarLorLux e. V., der Landesmedienanstalt und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes. In den kostenlosen Kursen lernen die Besucherinnen und Besucher den Umgang mit Tablets und den Einstieg in das mobile Internet. Wenden Sie sich an:

MedienNetzwerk SaarLorLux e. V. (OnlinerlandSaar)

Neil-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 3898810, Fax: 0681 3898820

E-Mail: info@onlinerland-saar.de

Internet: www.onlinerlandsaar.de

Weitere Informationen zu diesem Themenbereich (Broschüre: „Nie zu alt für’s Internet“) erhalten Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin

Internet: www.bmfsfj.de

6. Kinos

Speziell für Seniorinnen und Senioren gibt es in zwei Kinos die Veranstaltungsreihe „Filmreif“ – Kino für Menschen in den besten Jahren. Ein Angebot der Landeshauptstadt Saarbrücken in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

Ziel ist es, schöne Filmserlebnisse zu vermitteln und die Möglichkeit zu bieten, Kontakte zu knüpfen und zu erhalten. Das Angebot läuft zweimal monatlich zu einem ermäßigten Eintrittspreis.

Filmhaus Saarbrücken

Mainzer Straße 8, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-4800
Internet: www.filmhaus.saarbruecken.de

Kino 8 ½

Nauwieser Straße 19, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 3908880, Fax: 0681 93586321
Internet: www.kinoachteinhalb.de

Weitere Kinos finden Sie unter Servicebuch der Landeshauptstadt Saarbrücken-Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger www.saarbruecken.de.

7. Senior/-innenchöre

Wenn Sie in einem Chor in Saarbrücken mitsingen möchten, wenden Sie sich an folgende Adresse:

Saarländischer Chorverband e. V.

Schloßstraße 8, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 585141, Fax: 0681 5849969
E-Mail: info@saarlaendischer-chorverband.de
Internet: www.saarlaendischer-chorverband.de

8. Senior/-innentreffs/Netzwerke Gute Nachbarschaft/Begegnungsstätten für ältere Menschen

In diesem Kapitel werden exemplarisch aktuelle Treffs für ältere Menschen aufgeführt.

Zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen (sozialen, politischen und kulturellen) Leben in Saarbrücken, leisten Senior/-innentreffs einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden der

Teilnehmer/-innen. Das Erleben von geselligem Beisammensein und gemeinsamen Aktivitäten kann u. a. einer Vereinsamung entgegenwirken.

a) Senior/-innentreffs

Senior/-innentreffs werden angeboten u. a. von Kirchengemeinden, Sportvereinen, Parteien und Pensionsvereinen, innerhalb der Gemeinwesenarbeit (siehe Seite 18 ff.) in verschiedenen Ortsvereinen, wie etwa der Arbeiterwohlfahrt und des Deutschen Roten Kreuzes. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden. Die Inhalte der Treffs richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der teilnehmenden Seniorinnen und Senioren. Neben den Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, können Veranstaltungen zu bestimmten Themenbereichen, wie z. B. Tablet-Schulungen, Gedächtnistraining besucht werden oder die Teilnahme an Tagesfahrten, Besichtigungen, Wanderungen ist möglich. Setzen Sie sich mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern in Verbindung, um Genaueres zu den Angeboten, Zeiten und den Örtlichkeiten zu erfahren.

Kontakt für AWO Seniorentreffs

Geschäftsstelle AWO Kreisverband
Saarbrücken-Stadt
Hohenzollernstraße 45, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 58605132
E-Mail: skerscher@lvsaarland.awo.org

DRK KV Saarbrücken e. V.

Ursulinenstraße 22, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 375910
E-Mail: info@kv-saarbruecken.drk.de

Seniorenberatung Eschberg – Diakonie Saar
Mecklenburgring 53, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 8319372, Fax: 0681 98229486
E-Mail: seniorenberatung-eschberg@dwsaar.de
Internet: www.diakonie-saar.de

Blinden- und Sehbehindertenverein
Küstriner Straße 6, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 818181, Fax: 0681 8412684
E-Mail: info@bsvsaar.org
Internet: www.bsvsaar.de

Synagogengemeinde Saar
Lortzingstraße 8, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 91038-0, Fax: 0681 91038-13
E-Mail: info@sgsaar.de
Internet: www.sgsaar.de

Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Mühlenviertel
Dr. Claudia Thiel-Dirksen (Koordination MGH)
Richard-Wagner-Straße 6, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 93859-742, Fax: 0681 93859-749
E-Mail: mgh@pro-ehrenamt.de
Internet: www.pro-ehrenamt.de

Senioren Union (CDU)
Vorsitzender: Manfred Maurer
Stengelstraße 5, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 5845311
E-Mail: info@cdu-saar.de
Internet: www.cdu-saar.de

Arbeitsgemeinschaft 60plus (SPD)
Talstraße 58, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 95448-0
E-Mail: marina.hett@spd.de
Internet: www.60plus-saar.de

AG 60 und mehr (Die Grünen)
Landesgeschäftsstelle
Eisenbahnstraße 39, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 38970-0
E-Mail: lgs@gruene-saar.de
Internet: www.gruene-saar.de

Liberale Senioren (FDP)
Vorsitzender: Bertold Bahner
Rotenbühler Weg 25, 66123 Saarbrücken
Telefon: 0681 34173, Fax: 0681 3905940
E-Mail: lbbahner@t-online.de
Internet: www.liberale-senioren.de

b) Netzwerke Gute Nachbarschaft (NGN)

Die Netzwerke Gute Nachbarschaft wurden seit 2011 in verschiedenen Stadtbezirken der Landeshauptstadt Saarbrücken auf Eigeninitiative der dort wohnenden Seniorinnen und Senioren aufgebaut. Der Seniorenbeirat hat die NGN von Beginn an unterstützt und finanziell gefördert. Die NGN sind keine Vereine, sie haben keinen Vorstand und erheben keinen Mitgliedsbeitrag. Das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales unterstützt organisatorisch die NGN.

Ziel der NGN ist, dass sich die älteren Menschen in ihrem Wohngebiet besser kennenlernen, Kontakte knüpfen, gemeinsam, je nach Interesse und Bedürfnis, Aktivitäten und Veranstaltungen durchführen und letztlich so lange wie möglich eigenverantwortlich und selbstbestimmt in ihrem Quartier in Gemeinschaft leben.

Netzwerke Gute Nachbarschaft (NGN):
NGN Winterberg, Telefon: 0681 583967 oder 0681 68899090
NGN Am Homburg, Telefon: 0163 7914503
NGN Eschberg, Telefon: 0681 842043

NGN Am Triller, Telefon: 0681 57352
NGN Am Reppersberg, Telefon: 0681 54475
NGN Alt Saarbrücken Tallage, Telefon: 0681 9255914
NGN Bruchwiese, Telefon: 0681 57253
NGN Unterer Rodenhof, Telefon: 0681 45672
NGN Unterer Rotenbühl, Telefon: 0681 398579
NGN Oberer Rotenbühl, Telefon: 0681 34173
NGN Unteres St. Annual, Telefon: 0681 854659
NGN Fechingen, Telefon: 06893 1802
NGN Dudweiler Nord, Telefon: 0177 5263915
NGN Herrensohr, Telefon: 0681 75685

Nähere Infos zu den NGN erhalten Sie beim Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales, Bianka Mohr-Fritz, Telefon: 0681 905-3326, Fax: 0681 905-3355
E-Mail: bianka.mohr-fritz@saarbruecken.de

c) Begegnungsstätten für ältere Menschen

Auf Anregung und mit Unterstützung des Seniorenbeirates der LHS, des Amtes für Gesundheit, Prävention und Soziales sowie des Regionalverbandes Saarbrücken wurden zwei Träger gefunden, die Begegnungsstätten für ältere Menschen auf dem Eschberg und in der Bruchwiese aufbauten. Mit den beiden Projekten wurden ebenfalls Begegnungsräume geschaffen, in denen ältere Menschen ins Gespräch kommen, ein gemütliches Beisammensein erleben, gemeinsam Aktivitäten unternehmen und an vielfältigen Veranstaltungen teilnehmen können.

Begegnungsstätte Eschberg –

„Café und Seniorentreff Eschberg“

Projektträger: NEUE ARBEIT SAAR gGmbH
Brandenburger Platz 18, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 83901353

Begegnungen Bruchwiese

Projektträger: Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V., Pfarrzentrum St. Elisabeth
Hellwigstraße 15, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681309060 oder Mobil: 0152 56578018
E-Mail: Seniorenbeirat@saarbruecken.de

Darüber hinaus gibt es für ältere Menschen in Malstatt ein Quartiersprojekt: „Zu Hause in Molschd“

Projektträger Arbeiterwohlfahrt Saarland e. V.
Trifelsstraße 5, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 9910166
E-Mail: shohlfeld-heinrich@lvsaarland.awo.org

9. Theater

Kleines Theater im Rathaus

Rathaus St. Johann, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-4903, Fax: 0681 905-4956
E-Mail: info@kleines-theater-rathaus.de
Internet: www.kleines-theater-rathaus.de

Theater im Viertel

Landwehrplatz 2, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 3904602
E-Mail: info@dastiv.de
Internet: www.dastiv.de

Saarländisches Staatstheater

Schillerplatz 1, 66111 Saarbrücken
Vorverkauf für alle Spielstätten
Telefon: 0681 3092-486
E-Mail: kasse@staatstheater.saarland
Internet: www.staatstheater.saarland
Großes Haus Abendkasse: Telefon: 0681 3092-286
Alte Feuerwache Abendkasse: Telefon: 0681 3092-203

Egal ob Musiktheater, Schauspiel, Ballett oder Konzert. Das Saarländische Staatstheater bietet ein abwechslungsreiches Programm quer durch alle Sparten. Vier Bühnen werden in Saarbrücken bespielt: das Große Haus (Tbilisser Platz), die Alte Feuerwache (Landwehrplatz), die sparte4 (Eisenbahnstraße) und für Sinfoniekonzerte die Congresshalle (Hafenstraße).

Speziell für Senior/-innen hält das Theater ein Nachmittags-Abonnement bereit, mit dem man 50 Prozent gegenüber dem regulären Kartenpreis spart. Auf Einzelkarten der Seniorenabo-Vorstellungen gibt's ebenfalls 50 Prozent Rabatt. Im Anschluss an ausgewählte Abo-Vorstellungen wird zum »Theatertreff« geladen: Hier kann man den Bühnenkünstlern begegnen und Kontakte zu anderen theaterinteressierten Senior/-innen knüpfen. Aktuelle Infos unter 0681 3092-482.

Barrierefreiheit: Für Menschen mit Behinderung ist das Große Haus (Parkett) über einen seitlichen Hublift erreichbar. In der Alten Feuerwache und in der sparte4 steht ein Aufzug zur Verfügung – bitte an der jeweiligen Abendkasse melden. Die Congresshalle ist über Rampen barrierefrei zu erreichen.

10. Veranstaltungen des Amtes für Gesundheit, Prävention und Soziales

Das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales der Landeshauptstadt Saarbrücken, bietet in Zusammenarbeit mit den Bezirksräten, einen eigenen Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren. Die Termine und Inhalte können der Presse entnommen werden.

Seniorenkulturveranstaltungen und Seniorenkulturarbeit

(Stadtbezirke Halberg, Mitte und West)

Bianka Mohr-Fritz, Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-3326, Fax: 0681 905-3355

E-Mail: bianka.mohr-fritz@saarbruecken.de

(Stadtbezirke Dudweiler und Scheidt)

Marion Sämann, Rathaus Dudweiler

Rathausstraße 5 – 6, 66125 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-2287, Fax: 0681 905-2398

E-Mail: marion.saemann@saarbruecken.de

Kostenlose Eintrittskarten für den Bezirk Mitte und West erhalten Sie 14 Tage vor den jeweiligen Veranstaltungen bei folgenden Ausgabestellen:

Bezirksbürgermeister/-in Mitte

Rathaus St. Johann

Zimmer 132, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-1300 oder 905-1328

Infotheke im Rathaus St. Johann

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-1000

Kulturinfo

St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-4901 oder 905-4902

Stadtbibliothek Saarbrücken

Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-2057



V. Ambulante Hilfen

1. Ambulante Pflegedienste

Durch die Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes kann die häusliche Pflege sichergestellt werden. Voraussetzung ist, dass der pflegebedürftige Mensch noch in der Lage ist, im eigenen Haushalt zu leben und die vorhandene oder angepasste Wohnsituation eine angemessene Pflege zulässt. Der ambulante Pflegedienst kann die erforderliche Pflege vollständig oder teilweise zur Entlastung der privaten Pflegeperson übernehmen. Eine Aufnahme ins Pflegeheim ist dadurch zu vermeiden oder wird hinausgezögert. Neben der Grundpflege im Sinne der Pflegeversicherung gehören hauswirtschaftliche Versorgung, Behandlungspflege

und Beratungsangebote zum Leistungsumfang der ambulanten Pflegedienste. Nicht alle Pflegedienste bieten Leistungen für Pflegebedürftige mit einem erheblichen Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung, z. B. für Demenzkranke, an.

Ambulante Pflegedienste werden von privaten Trägern, kirchlichen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbänden angeboten. Treffen Sie zunächst eine Vorauswahl. Lassen Sie sich Informationsmaterial oder ein schriftliches Leistungsangebot zusenden. Führen Sie dann mit dem Pflegedienst Ihrer Wahl ein unverbindliches Informationsgespräch.

Dafür können folgende Überlegungen hilfreich sein:

- Von wie vielen verschiedenen Pflegepersonen werde ich versorgt?
- Ist es möglich, eine Pflegeperson meines Geschlechts zu wählen?
- Wie ist die Pflege am späten Abend, an Feiertagen oder am Wochenende sichergestellt?
- Sind kurzfristig Unterbrechungen ohne Folgekosten möglich?
- Welche Kündigungsfristen sind einzuhalten?
- Werden Beratungs- und Schulungsangebote vorgehalten?

Weitere Fragen ergeben sich aus Ihrer persönlichen Situation. Beratung zur ambulanten Pflege erhalten Sie von den Pflegestützpunkten (siehe Seite 17). Diverse ambulante Pflegedienste sind überregional tätig.

Zwischenzeitlich gibt es zur Vermittlung von unterschiedlichen Pflegeangeboten verschiedene digitale Plattformen im Internet.

Nachfolgend einige Anbieter, die ihren Sitz in Saarbrücken haben. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Ambulanter Pflegedienst G. Bender –Ambulanter Pflegedienst & Tagespflege Grumbachhof GmbH
Grumbachtalweg 220, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 814040 und 06897-972121
Fax: 0681 8317346
E-Mail: info@pflagedienst-bender.de
Internet: www.pflagedienst-bender.de

Ambulanter Pflegedienst Langwied gGmbH
Betreutes Wohnen – Stiftung Langwied
Bismarckstraße 23, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 6009-512
Fax: 0681 6009-250
E-Mail: info@stiftung-langwied.de
Internet: www.stiftung-langwied.eu

Ambulanter Pflegedienst Sabine Lehmann
Saarbrücker Straße 107, 66130 Saarbrücken (Brebach)
Telefon: 0681 684868
Fax: 0681 8838350
E-Mail: lehmann.pflege@gmail.com

AWO Zuhause ambulanter Pflegedienst – Sozialstation Süd-Saar
Sulzbachstraße 39 – 41, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 857840
Fax: 0681 85784-101
E-Mail: info@lvsaarland.awo.de
Internet: www.awo-saarland.de

Barmherzige Brüder Rilchingen – ambulanter Pflegedienst
Peter-Friedhofen-Straße 1
66271 Kleinblittersdorf-Rilchingen
Telefon: 06805 960-0, Fax: 06805 960-1183
E-Mail: info@bb-rilchingen.de
Internet: www.bb-rilchingen.de

Caritas SeniorenHaus Bischmisheim – Cts Altenhilfe GmbH
Lindenweg 3, 66132 Saarbrücken (Bischmisheim)
Telefon: 0681 98901-0, Fax: 0681 98901-109
E-Mail: info@seniorenhaus-bischmisheim.de
Internet: www.seniorenhaus-bischmisheim.de

Caritas SeniorenHaus St. Irmina – Cts Altenhilfe GmbH
Klosterstraße 16, 66125 Saarbrücken (Dudweiler)
Telefon: 06897 91910-0, Fax: 06897 91910-142
E-Mail: info@seniorenhaus-dudweiler.de
Internet: www.seniorenhaus-dudweiler.de

**DMSG Landesverband Saarland e. V. –
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft**
Lessingstraße 7, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 37910-0, Fax: 0681 37910-16
E-Mail: info@dmsg-saarland.de
Internet: www.dmsg-saarland.de

DRK Sozialzentrum Dudweiler – DRK Saarland
Theodor-Storm-Straße 7 – 11, 66125 Saarbrücken
(Dudweiler)
Telefon: 06897 96598-0, Fax: 06897 96598-33F
E-Mail: info@sozialzentrum-dudweiler.drk.de
Internet: www.sozialzentrum-dudweiler.drk.de

GPS Ambulanter Pflegedienst
Mozartstr. 20, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 3098880, Telefax: 0681 30988844
E-Mail: mail@gps-srp.de
Internet: www.gps-srp.de

**Haus am Zoo Saarbrücken – CASA REHA
Altenpflegeheim GmbH**
Gustav-Moog-Straße 4, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 87621-0, Fax: 0681 87621-199
E-Mail: amzoo@korian.de
Internet: www.korian.de

**Home Instead Seniorenbetreuung
Niedermeier GmbH**
Dieselstraße 10, 66130 Saarbrücken
Telefon: 0681 988497-0, Fax: 0681 988497-19
E-Mail: saarbruecken@homeinstead.de
Internet: www.homeinstead.de

Mobile Pflege Winterberg – Saarbrücker Pflege gGmbH
Theodor-Heuss-Straße 126, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 9631888, Fax: 0681 9631889
E-Mail: m.walter@klinikum-saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecker-pflege.de

**Ökumenische Sozialstation Burbach –
Alt-Saarbrücken**
Malstatter Markt 4, 66115 Saarbrücken
Telefon: 0681 47800 oder 52636
Fax: 0681 47825 oder 0681 585550
E-Mail: info@sozialstation-burbach-alt-saarbruecken.de
Internet: www.oegap.de

Ökumenische Sozialstation Halberg – Obere Saar
Telefon: 0681 87610-755, Fax 0681 87610-756
E-Mail: irisdeutsch@tkshalbergoberesaar.de
Internet: www.tks-saarbruecken.de

Ökumenische Sozialstation St. Johann e. V.
Schumannstraße 25, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 33734
E-Mail: kontakt@pfarrei-st-johann.de
Internet: www.pfarrei-st-johann.de

Pflegedienst DUDO GmbH, Marina Schnur & Co.
Kantstraße 39, 66125 Saarbrücken (Dudweiler)
Telefon: 06897 8416200, Fax: 06897 8416204
E-Mail: info@pflegedienst-dudo.de
Internet: www.pflegedienst-dudo.de

Pflegedienst und Tagespflege Lana
Rastpfuhl 1, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 37100340
E-Mail: info@lana-pflege.de
Internet: www.lana-pflege.de

Pflegeheim Willi-Graf-Haus – Stiftung Langwied
Großherzog-Friedrich-Straße 89, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 9699-0, Fax: 0681 9699-305
E-Mail: info@stiftung-langwied.de
Internet: www.stiftung-langwied.de

SAARPFLEGE GmbH – Ambulante Alten- und Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege
Straße des 13. Januar 2, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 9581639 0, Fax: 0681 9581639-99
E-Mail: info@saarpflege.de
Internet: www.saarpflege.de

Senioren- und Pflegeheim Elisabeth – V.P.S.-Senioren- und Pflegeheim Elisabeth Betriebsgesellschaft mbH
Am Neuhauser Weg 6, 66125 Saarbrücken (Dudweiler)
Telefon: 06897 7773-0, Fax: 06897 7773-266
E-Mail: info@vps-pflegeheim-elisabeth.de
Internet: www.vps-pflegeheim-elisabeth.de

Seniorenzentrum „Johanna-Kirchner-Haus“ – AWO Landesverband Saarland e. V.
Trifelsstraße 25, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 9910-0, Fax: 0681 74637
E-Mail: jkh Saarbruecken@awo-saarland.de
Internet: www.awo-saarland.de

Seniorenzentrum „Landhaus im Hofgarten“ – AWO Landesverband Saarland e. V.
Im Hofgarten 2, 66131 Saarbrücken (Ensheim)
Telefon: 06893 8023-0, Fax: 06893 8023-293
E-Mail: sz-ensheim@awo-saarland.de
Internet: www.awo-saarland.de



Wichernhaus – Seniorenhilfe kreuznacher Diakonie
Deutschherrnstraße 12, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 9254-0, Fax: 0681 9254-160
E-Mail: wichernhaus@kreuznacherdiakonie.de
Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

Wohnstift Reppersberg – Stiftung Saarbrücker Altenwohnstift
Nußbergterrasse 10, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 5009-901, Fax: 0681 5009-922
E-Mail: kundenserviceWR@saarbruecker-altenwohnstift.de
Internet: www.saarbruecker-altenwohnstift.de

Wohnstift Egon-Reinert-Haus – Stiftung Saarbrücker Altenwohnstift
Königsberger Straße 43, 66121 Saarbrücken (Eschberg)
Telefon: 0681 8107-906 Fax: 0681 8107-904
E-Mail: kundenserviceERH@saarbruecker-altenwohnstift.de
Internet: www.saarbruecker-altenwohnstift.de

ÖKUMENISCHE SOZIALSTATION ST. JOHANN



Schumannstraße 25
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 33734
E-Mail: sozialstation@tkssaarbruecken.de

**BRAIN
ACTIVITY**
SENIORENBEGLEITUNG

Brain Activity – Seniorenbegleitung
Inh. Angelique Weber
Bahnhofstr. 89 – 91
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 93838152
Fax: 0681 93839734
E-Mail: mail@brainactivity-saar.de
Website: www.brainactivity-saar.de



Ökumenische Gesellschaft für
ambulante Pflege im Saarland GmbH

Unsere Leistungen

- Wir pflegen Sie zu Hause
- Wir unterstützen Sie im Haushalt und im Alltag
- Wir betreuen Sie, um Angehörige zu entlasten
- Wir schulen pflegende Angehörige
- Wir beraten zu allen Fragen der Pflege

Ökumenische Sozialstation Burbach/ Alt-Saarbrücken

Malstatter Markt 4
66115 Saarbrücken

Telefon **0681 47800** oder **0681 52636**

info@sozialstation-burbach-alt-saarbruecken.de
www.sozialstation-burbach-alt-saarbruecken.de

Unser Konzept – umsorgt und selbst bestimmt leben.
Der alte Mensch darf so sein wie er ist; er bleibt vollkommen Mensch.
Seine Würde ist unantastbar!

Die Pflege – modern, professionell und individuell.
Wir haben ein systematisches Qualitätsmanagement in unserer Einrichtung fest etabliert. Bei der Qualitätsprüfung 2019, des MDK, haben wir eine Gesamtnote von 1,0 erhalten. Qualifiziertes Pflegepersonal, Stationshilfen und Mitarbeiter/-innen im Beschäftigungsbereich gewährleisten Ihnen 24 Stunden, pflegerisch optimal versorgt zu sein.

Unsere Küche – Individualität ist unsere Stärke.
Frische Produkte, traditionelle Speisen und Abwechslung im Speiseplan sind für uns selbstverständlich. Wir verzichten auf ein Catering.

Ihr Besuch – sehr gerne und jederzeit.
Ihre Wohnung ist Ihnen zu groß geworden, bzw. die Bewältigung des Alltages wird für Sie zu einem Problem. Sie suchen Gesellschaft anderer Menschen und das wachsende Bedürfnis nach mehr Sicherheit und Geborgenheit. Lernen Sie uns kennen.
Wir freuen uns auf Sie.

SENIOREN - & P F L E G E H E I M



VPS Senioren- und Pflegeheim Elisabeth

Am Neuhauser Weg 6 · 66125 Saarbrücken
Tel.: 06897 / 7773-0 · Fax: 06897 / 7773-266



info@vps-pflegeheim-elisabeth.de · www.vps-pflegeheim-elisabeth.de

2. Betreuungsdienste und Alltagshilfen

Pflegebedürftige Menschen sind häufig auf Betreuungsleistungen angewiesen. Bestimmte Krankheitsbilder bringen einen erhöhten Bedarf an allgemeiner Betreuung oder Beaufsichtigung mit sich. Pflegepersonen sind neben den eigentlichen pflegerischen Tätigkeiten in hohem Maße dadurch belastet, dass sie ihre pflegebedürftigen Angehörigen nicht alleine lassen können. Viele ältere Menschen können oder wollen ihre Wohnung nicht mehr alleine verlassen und verlieren dadurch ihre sozialen Kontakte. Immer häufiger sind keine Angehörigen vorhanden oder wohnen in weiter Entfernung.

Betreuungs-, Besuchs- und Begleitdienste versuchen diesen Problemen entgegen zu wirken und werden von verschiedenen Seiten angeboten:

- organisierte Besuchsdienste durch Kirchengemeinden und der Ehrenamt Börse
- diverse Maßnahmeträger im Rahmen von AGH-Kräften
- ambulante Pflegedienste
- Träger niedrighschwelliger Angebote für Demenzkranke im Sinne der Pflegeversicherung
- Privatpersonen

Die Inanspruchnahme der Leistungen kann kostenlos sein (z. B. ehrenamtliche Besuchsdienste) oder wird nach Stunden abgerechnet. Welche Leistungen tatsächlich erbracht werden und welche Qualität diese haben, ist sehr unterschiedlich. Nicht jedes Angebot wird jedem Bedarf gerecht. Gilt es hauptsächlich Einsamkeit zu überwinden, kann ein ehrenamtlicher Besuchsdienst hilfreich sein.

Sollen noch kleinere Dienste erledigt werden oder verlangt das Krankheitsbild des Pflegebedürftigen eine

bestimmte Qualifikation, müssen andere Kriterien bei der Auswahl herangezogen werden. Wenn Sie einen entsprechenden Dienst benötigen, können Sie sich an folgende Beratungsstellen wenden:

- Pflegestützpunkte sowie „Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung“
- Senioren- und Behindertenberatung
- Gemeinwesenbüros
- Wohlfahrtsverbände

Die Adressen finden Sie ab Seite 13 – Beratungsstellen.

Durch eine Gesetzesänderung kann neuerdings auch „Nachbarschaftshilfe“ für Pflegebedürftige vergütet werden. Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben jetzt Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich.

Die Leistungen der Nachbarschaftshelfer/-innen im hauswirtschaftlichen Bereich wie z. B. Reinigung der Wohnung, Erledigung von Einkäufen oder Essenszubereitung, können somit abgerechnet werden. Nicht darunter fallen die Instandsetzung von Gebäuden und Außenanlagen (z. B. Gartenarbeiten). Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person sich an die „Registrierungsstelle Nachbarschaftshilfe“ wendet, um die Zuweisung eines Nachbarschaftshelfers/einer Nachbarschaftshelferin zu beantragen. Die Nachbarschaftshilfe muss vorab benannt werden und einige Voraussetzungen erfüllen. Antragsstellung und Beratung bei:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – Registrierungsstelle Nachbarschaftshilfe
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-3084
E-Mail: nachbarschaftshilfe@soziales.saarland.de

Beratung auch bei den Pflegestützpunkten sowie dem „Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung“ (siehe Seite 15 und 17).

3. Haushaltshilfe und Hausmeisterservice

Putzen, Wäschewaschen, Einkaufen sind Tätigkeiten, die mit dem Alter immer beschwerlicher werden. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, ist meist ein Bedarf an Haushaltshilfe vorhanden. Ist eine Pflegeeinstufung nach der Pflegeversicherung erfolgt, steht ein Teil der Hilfe für hauswirtschaftliche Verrichtungen zur Verfügung. Wenn Sie der Hilfe bedürfen, aber nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Informieren Sie sich dazu beim Sozialamt des Regionalverbandes Saarbrücken (siehe Seite 48).

Haushaltshilfe wird von unterschiedlichen Stellen und Diensten angeboten. Neben den ambulanten Pflegediensten kann auf weitere anerkannte Privatpersonen, Nachbarschaftshelfer/-innen und gewerbliche Dienstleister zurückgegriffen werden.

4. Essen auf Rädern – Mahlzeitendienste

Für Menschen, die ihr Mittagessen vorübergehend oder dauerhaft nicht selbständig zubereiten können, kann das Angebot „Essen auf Rädern“ helfen. Rollende Mittagstische können natürlich auch ohne Hilfebedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Das Angebot reicht von einem täglich frisch zubereiteten Menü bis

zur Bereitstellung von Tiefkühlkost, die für eine ganze Woche geliefert wird.

Manche Mahlzeitendienste bieten auch Frühstück und Abendessen an. In der Regel kann zwischen Vollkost, speziellen Diätessen und vegetarischen Menüs gewählt werden. Die Auslieferung erfolgt entweder in Wärmebehältern oder das Essen muss noch im Backofen, der Mikrowelle bzw. speziellen Geräten erhitzt werden. Weitere Einzelheiten zum Essen sowie den aktuellen Preis, können beim jeweiligen Anbieter nachgefragt werden.

Essen auf Rädern wird u. a. angeboten von (die Liste der folgenden Anbieter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

AWO Zuhause fahrbarer Mittagstisch „Menü Mobil“
Sulzbachstraße 39 – 41, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 857840
E-Mail: info@awo-saarland.de
Internet: www.awo-saarland.de

DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Saarlouis e. V.
Ansprechpartnerinnen für Menüservice:
Frau Eva Hiry und Frau G. Leistenschneider
Telefon: 06838 9809-48, Fax: 06838 9809-52
E-Mail: hiry-eva.drkkvsls@t-online.de
Internet: www.drk-kv-saarlouis.de/angebote/menueservice

Rollender Mittagstisch Barmherzige Brüder Rilchingen
Peter-Friedhofen-Straße 1
66271 Kleinblittersdorf-Rilchingen
Telefon: 06805 960-1142, Fax: 06805 960-1183
E-Mail: info@bb-rilchingen.de
Internet: www.bb-rilchingen.de



SAARPFLEGE

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Außerklinische Intensivpflege

*Pflege, wo Sie sich
am wohlsten fühlen...
...zu Hause.*

DIESE LEISTUNGEN BIETEN WIR IHNEN AN

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistung
- Demenzbetreuung
- Pflegeberatung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Hilfe im Haushalt bei Schwangerschaft

**JETZT AUCH
IN IHREM
STADTTEIL**

**INDIVIDUELLE
UND KOSTENFREIE
BERATUNG**

**JETZT ANRUFEN!
0681 958 163 90**

SAARPFLEGE GmbH

-  Peter-Zimmer-Str. 1A
66123 Saarbrücken
-  info@saarpflege.de
-  www.saarpflege.de

Wohnstift Egon-Reinert-Haus – Stiftung Saarbrücker Altenwohnstift

Königsberger Straße 43, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 8107-906, Fax: 0681 8107-904
E-Mail: kundenserviceERH@saarbruecker-altenwohnstift.de
Internet: www.saarbruecker-altenwohnstift.de

Wohnstift Reppersberg – Stiftung Saarbrücker Altenwohnstift

Nußbergterrasse 10, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 5009-901, Fax: 0681 5009-922
E-Mail: kundenserviceWR@saarbruecker-altenwohnstift.de
Internet: www.saarbruecker-altenwohnstift.de

Fahrbare Mittagstische werden ebenfalls von Restaurants, Metzgereien, Imbissstelen, Kantinen und Privatpersonen angeboten. Diese Angebote beschränken sich meist auf einzelne Stadtgebiete. Fragen Sie bei entsprechenden Geschäften in Ihrer Nähe nach.

5. Mobilität

Bei eingeschränkter Mobilität ist die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschwert oder unmöglich. Fahrdienste mit speziell ausgestatteten Fahrzeugen und entsprechend ausgebildeten Fahrer/-innen können Abhilfe schaffen. Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung können den Fahrdienst für alle Anlässe anfordern:

- Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- Arzt, Krankenhaus oder Reha-Einrichtung
- Freizeitaktivitäten und Ausflüge
- Privatbesuche und Einkaufsfahrten

Fahrtkosten können bei den Fahrdiensten erfragt werden. In bestimmten Fällen werden die Kosten von Sozialleistungsträgern übernommen. Ein Antrag auf Kostenübernahme muss immer vorher gestellt werden. Nähere Auskünfte erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse, Ihrem Hausarzt, den Pflegestützpunkten (siehe Seite 17) oder dem Sozialamt (siehe Seite 48). Außerdem erhalten Sie Informationen zum Thema Kostenerstattung für Fahrten zur ambulanten Behandlung im Internet unter: www.Bundesgesundheitsministerium.de/Fahrtkosten.de. Begleitung zu Veranstaltungen können über den „Kulturschlüssel Saar“ geleistet werden (siehe Seite 70).



mobisaar – Mobilität für alle. Der kostenfreie Lotsen-Begleitservice für mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr. Möchten Sie eine Fahrt buchen oder haben Fragen? Dann rufen Sie die mobisaar-Service Hotline an: 06898 500 4000. mobisaar wird finanziert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr SAARLAND

6. Hausnotruf

Mit dem Hausnotruf können ältere, alleinstehende Menschen Tag und Nacht Hilfe holen. Dadurch können Selbständigkeit und Unabhängigkeit mit steigendem Alter gewährleistet werden. Risikopatient/-innen sind dabei besonders gefährdet. Ein Sturz, ein Schwindelanfall oder eine Herzattacke kann sich aber auch ohne besondere Erkrankung schnell ereignen. Das Hausnotrufgerät besteht aus einer Teilnehmerstation, die an die Telefonleitung angeschlossen ist und einem sogenannten Funkfinger. Der Funkfinger bringt die gewünschte Sicherheit, da dieser

nicht irgendwo in der Wohnung fest installiert ist, sondern sich immer bei der betreffenden Person befindet. Im Notfall wird der Alarmknopf gedrückt und umgehend erfolgt ein Signal bei der Hausnotrufzentrale. Von dort werden alle weiteren erforderlichen Schritte eingeleitet. Für jede(n) Teilnehmer/-in wird bei der Installation des Hausnotrufgeräts ein individueller Alarmplan ausgearbeitet. Dieser sieht vor, welche Angehörigen oder Nachbarn benachrichtigt werden und benennt die Orte, an denen der Ersatzwohnungsschlüssel aufbewahrt wird. Wurde bereits eine Pflegestufe anerkannt, kann auf Antrag eine finanzielle Unterstützung durch die Pflegekasse erfolgen. Weitere Informationen, Angaben zu den Kosten und den Notrufgeräten erhalten Sie über folgende Organisationen:

ASB – Sozial- und Pflegedienste GmbH

Kurt-Schumacher-Straße 18, 66130 Saarbrücken
Telefon: 0681 88004-0, Fax: 0681 88004-27
E-Mail: hausnotruf@asb-saarland.de
Internet: www.asb-saarland.de

AWO ZuHause Hausnotrufsysteme

Sulzbachstraße 39-41, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 857840, Fax: 0681 85784-101
E-Mail: info@awo-saarland.de
Internet: www.awo-saarland.de

DRK (Deutsches Rotes Kreuz) – Landesverband Saarland

Wilhelm-Heinrich-Straße 7 – 9, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 5004-210, Fax: 0681 5004-11210
E-Mail: hausnotruf@lv-saarland.drk.de
Internet: www.lv-saarland.drk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Hausnotrufdienst im Saarland

Service-Telefon: 0800 7237377 (gebührenfrei)
E-Mail: Servicecenter.hrs@johanniter.de
Internet: www.johanniter.de/hausnotruf

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH

Klarenthaler Straße 23, 66128 Saarbrücken
Telefon: 0681 97035-0, Fax: 0681 97035-55
E-Mail: Hausnotruf.Saarbruecken@malteser.org
Internet: www.malteser-saarbruecken.de

Sozialverband VdK Saarland e.V.

Neugeländestraße 11, 66117 Saarbrücken
VdK kostenfreies Service Telefon: 0800 8357227
E-Mail: saarland@vdk.de
Internet: www.vdk.de/saarland

Der Johanniter-Hausnotruf.

Macht Sie selbständig und sicher! Möglichst lange in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt wohnen – der Johanniter Hausnotruf bietet die nötige Sicherheit. Schnelle Hilfe per Knopfdruck – rund um die Uhr.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Mehr Informationen unter **0800 7237377** (gebührenfrei)
www.johanniter.de/hausnotruf

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben





VI. Not- und Sterbefall

1. Testament

Mit dem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des/der Verstorbenen verfahren wird. Liegt kein Testament vor, so tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Das Erbrecht kennt viele Besonderheiten. Es kann deshalb ratsam sein, sich bei einem Notar, Rechtsanwalt oder beim Amtsgericht (Abt.: Nachlasssachen) Informationen und/oder Beratung einzuholen. Wenn der letzte Wille nicht mehr gelten soll, kann das Testament jederzeit geändert oder neu angefertigt werden. Es gilt immer die zeitlich spätere Fassung.

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament wird vor einer Notarin oder einem Notar zur Niederschrift erklärt. Die Notarin oder

der Notar informiert und berät über Form, Inhalt und Konsequenzen des Testamentes, das letztendlich beurkundet wird. Zweifel darüber, ob ein Testament überhaupt vorliegt, ob es echt und wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen. Das Testament wird beim Amtsgericht bzw. Nachlassgericht – kostenpflichtig – hinterlegt. Die Beurkundung vor einer Notarin oder einem Notar ist gebührenpflichtig und abhängig vom Wert des verfügbaren Vermögens.

Eigenhändiges Testament

Keine Kosten fallen bei der Errichtung eines eigenhändigen Testamentes an. Der gesamte Text muss handschriftlich niedergeschrieben und mit vollem Namen – mit Ort und Datum versehen – eigenhändig unterschrieben werden. Das Testament können Sie zu Hause verwahren oder sicherheitshalber beim Amtsgericht bzw. Nachlassgericht gegen eine Gebühr hinterlegen.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen, Ort und Datumsangabe unterschreiben. Wichtig: Es sollte stets eine Klausel enthalten sein, dass der überlebende Ehegatte das Testament abändern darf. Andernfalls ist dieser an die gemeinsam getroffenen Bestimmungen gebunden, auch wenn sich die Familienverhältnisse ändern oder es Streit mit den als Erben vorgesehenen Personen gibt.

2. Dokumentenmappe

Damit im Krankheits-, Pflege- oder Todesfall rasch gehandelt werden kann, ist es hilfreich, wichtige persönliche Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren. Dazu gehören:

- Anschriftenverzeichnis (Verwandte, Freunde, ...)
- Geburtsurkunde
- Taufurkunde
- Familienstammbuch oder Heiratsurkunde
- Arbeitsverträge (z. B. Betriebsrente)
- Sozialversicherungsunterlagen
- Versicherungspolice (z. B. Lebens-, Unfallversicherung)
- Kontonummer des Girokontos
- Sparbücher, Wertpapiere (oder Hinweis auf Aufbewahrungsort)
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Organspende-, Körperspendeverfügungen
- Verfügungen bezüglich Bestattungsart und -ort, Ausgestaltung der Bestattung
- (Sarg, Trauerfeier, etc.), ggfs. Bestattungsvorsorgevertrag
- Grabbpflege
- Hinweis auf Testament inkl. Aufbewahrungsort

Angehörige bzw. eine Person Ihres Vertrauens sollten wissen, wo die Mappe aufbewahrt wird (siehe auch Notfallmappe Seite 25).

3. Todesfall

Bei einem Todesfall verhindert meist die persönliche Trauer klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Der nachfolgende Überblick soll Sie dabei unterstützen, die notwendigen Schritte im Trauerfall einzuleiten:

- Arzt benachrichtigen, der den Todesschein ausstellt; tritt der Tod in einem Alten-/Pflegeheim oder im Krankenhaus ein, leitet die Hausverwaltung das Notwendige in die Wege
- Benachrichtigung enger Verwandter
- Nachforschungen, ob der/die Verstorbene Verfügungen bezüglich seiner/ihrer Bestattung hinterlassen hat
- Bestattungsunternehmen beauftragen
- Meldung des Todesfalles spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt der Stadt Saarbrücken
- Grabstelle beim Amt für Stadtgrün und Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken für einen bestimmten Zeitraum erwerben
- Beerdigung beim Pfarramt anmelden
- Todesanzeige aufgeben, Blumenschmuck und Kranz bestellen, Trauerkarten verschicken (legen Sie eine Liste an, damit niemand vergessen wird)
- Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger, z. B. Rentenversicherung, Betriebsrente, Kranken- und Pflegekasse, Lebensversicherung, Sterbekasse
- Banken und Sparkassen über den Tod informieren
- bei einem Notar/einer Notarin oder beim Nachlassgericht den Erbschein beantragen, Sterbeurkunde, Stammbuch und ggfs. das Testament vorlegen
- gegebenenfalls Rentenantrag für Witwen-/Witwenrente bzw. Waisen-/Halbwaisenrente stellen
- Kündigung laufender Verträge, Abos, Mitgliedschaften, etc.

- Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der oder die Verstorbene angehört hat

In der Regel hilft Ihnen das Bestattungsunternehmen bei den nötigen Formalitäten (z. B. Beantragung der Sterbeurkunde, Aufsetzen einer Todesanzeige, etc.). Sprechen Sie ab, welche Aufgaben das Unternehmen übernehmen soll und welche Aufgaben Sie selbst erledigen möchten.

Landeshauptstadt Saarbrücken

Standesamt Saarbrücken, Rathaus St. Johann
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-0, Fax: 0681 905-1894
E-Mail: standesamt@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecken.de

Landeshauptstadt Saarbrücken

Bezirksverwaltung Dudweiler, Standesamt II
Saarbrücken
Rathaus Dudweiler
Rathausstraße 5, 66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 797-223, Fax: 06897 797-225
E-Mail: standesamtdudweiler@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecken.de

4. Nachlassgericht

Das Nachlassgericht befindet sich beim Amtsgericht. Zuständig ist dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der/die Verstorbene (Erblasser/-in) seinen/ihren letzten Wohnsitz hatte.

Zu den Aufgaben des Nachlassgerichts zählen u. a.:

- Erteilung des Erbscheins nach Antragstellung

- Verwahrung und Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen
- Bestellung eines Nachlasspflegers
- Ernennung eines Testamentsvollstreckers
- Entgegennahme von Erbausschlagungserklärungen, Testamentsanfechtungserklärungen etc.

Bearbeitet werden die Angelegenheiten größtenteils von Rechtspfleger/-innen. Weitere Informationen erhalten Sie beim Nachlassgericht.

Amtsgericht Saarbrücken

Nebenstelle Heidenkopferdell, Abteilung
Nachlasssachen
Bertha-von-Suttner-Straße 2, 66123 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-05, Fax: 0681 501-3700
E-Mail: poststellehkd@agsb.justiz.saarland.de
Internet: www.ag-sb.saarland.de

5. Bestattung

Im Wesentlichen wird zwischen der Körper-, der Urnen- und der Seebestattung unterschieden. Welche davon in Frage kommt, hängt stark von der persönlichen Überzeugung, allgemeinen Lebenseinstellung, der Religion und den finanziellen Möglichkeiten ab.

Körperbestattung

Bei dieser Bestattungsart wird die/der Verstorbene in einem Sarg in einer Grabstelle auf dem Friedhof beigesetzt. Unterschieden wird nach verschiedenen Grabarten, z. B. Reihengrab, Wahlgrab, Tiefgrab, oberirdische Grabkammer, unterirdische Grabkammer, Körpergemeinschaftsanlagen. Die Anzahl der Stellen ist von der jeweiligen Grabart abhängig.

Urnenbestattung

Bei der Urnenbestattung wird die / der Verstorbene mit dem Sarg in einem Krematorium eingeäschert. Die Aschenreste werden nach der Einäscherung in einer Urne beigesetzt. Die / der Verstorbene sollte schon zu Lebzeiten (schriftlich) festlegen, dass diese Form der Bestattung gewünscht wird. Ansonsten kann dies auch durch die Angehörigen veranlasst werden. Wie bei der Körperbestattung sind auch bei der Urnenbestattung verschiedene Grabarten möglich.

Seebestattung

Bei der Seebestattung wird nach der Einäscherung die Urne an einer auf einer Seekarte gekennzeichneten Stelle dem Meer übergeben. Die Urne löst sich im Wasser auf und gibt die Asche dem Wasser frei.

Baumgräber

Das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken bietet auf verschiedenen Friedhöfen sogenannte Baumgräber zur Urnenbeisetzung an. Es handelt sich um Grabstätten, die sich in räumlicher Nähe eines Baumes befinden und sich genau lokalisieren lassen. An den Bäumen werden Namensschilder der Verstorbenen angebracht.

Auskünfte und Informationen über weitere Grabarten (z. B. Urnenwände, Urnengemeinschaftsbaumgräber, Themenparks), Grablagen, Grabgrößen, Laufzeiten und Gebühren erhalten Sie beim Amt für Stadtgrün und Friedhöfe.



© Ma-Ke/ThinkstockPhotos

Landeshauptstadt Saarbrücken – Amt für Stadtgrün und Friedhöfe

Dudweiler Straße 26-30, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-1383, Fax: 0681 905-1760
Dienststelle Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-1383, Fax: 0681 905-4278
E-Mail: stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecker-friedhoefe.de

Friedwaldbestattung

Der Friedwald ist eine neue Form der Bestattung. Die Urne Verstorbener wird im Wald direkt zu den Wurzeln eines Baumes gegeben. Ein Friedwald ist Teil eines natürlichen Waldes. Der Baum ist Grab und Grabmal, die Grabpflege übernimmt die Natur.

Der Friedwald wird durch die FriedWald GmbH betrieben.
Telefon: 06155 848-100
E-Mail: info@friedwald.de
Internet: www.friedwald.de

Dauergrabpflege - Wir pflegen Erinnerungen

Grabgestaltung kann für Familie und Freunde Teil der wichtigen Trauerarbeit sein. Bei vielen Grabtypen können die Angehörigen das Grab selbst nach ihren Wünschen gestalten oder sich von einem Friedhofsgärtner helfen lassen. Manche Menschen denken heute über alternative Bestattungsformen nach, weil sie nach ihrem Tod niemandem zur Last fallen wollen. Eigentlich liegt ihnen jedoch viel an einer persönlich gestalteten und gepflegten Grabstätte.

Dauergrabpflege ist ein Angebot für die langjährige Betreuung einer bereits bestehenden oder zukünftigen Grabstelle durch den Friedhofsgärtner. Dieser Service wird im Saarland von 35 Fachbetrieben, die in der Dauergrabpflege-Treuhandstelle Saarländischer Friedhofsgärtner zusammengeschlossen sind, durchgeführt.



Die Pflegekosten richten sich nach der Laufzeit des Vertrages und dem von Ihnen gewünschten Leistungsumfang. Sie werden bei Vertragsabschluss in einer Summe bezahlt. Die Dauergrabpflege-Einrichtung legt das eingezahlte Kapital sicher an, bezahlt jährlich den Friedhofsgärtner und kontrolliert turnusmäßig die erbrachten Leistungen. Für ein entsprechendes Angebot oder wenn Sie sich einfach nur informieren möchten, wenden Sie sich gerne an unsere Treuhandstelle.

Ich schaue in den Himmel
und sehe die Vögel, die im *Sonnenlicht* fliegen.
Mit jedem Flügelschlag schwindet die Sehnsucht
und macht Platz für Freude und Dankbarkeit,
weil Du Teil unseres Lebens warst.

Memoriam-Gärten für mehr Individualität und Persönlichkeit auf dem Friedhof

Memoriam-Gärten gibt es bereits auf dem Hauptfriedhof Saarbrücken, in Dudweiler, Burbach, Friedrichsthal, Lebach und bald auch in Gersweiler, Altenkessel, Bischmisheim und Bildstock. Wir informieren Sie gerne.

Wir bringen Ihre Erinnerungen zum Blühen! Ihre Friedhofsgärtner



Alle unsere Gärtnereien unter
www.dauergrabpflege-saar.de



Leben braucht Erinnerung

**Dauergrabpflege Treuhandstelle
Saarländischer Friedhofsgärtner eG**
Informationszentrum Hauptfriedhof
Dr. Vogeler Straße 21
66117 Saarbrücken
Tel 0681-684913
Fax 0681-684923
info@dauergrabpflege-saar.de

6. Grabpflege, Grabmale

Grabpflege

Ein gepflegtes Grab ist ein Zeichen der Erinnerung und Wertschätzung der Menschen, die einem nahe standen. Viele fragen sich, wer sich nach ihrem Tod um ihr Grab kümmern wird. Andere sind nicht mehr in der Lage, das Grab eines geliebten Menschen zu pflegen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil man in eine andere Stadt gezogen ist. Hier bieten sowohl das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe als auch die Dauergrabpflege-Treuhandstelle Saarländischer Friedhofsgärtner eG umfangreiche Grabpflegeangebote. Die Grabpflege kann als Jahresgrabpflege oder als Dauergrabpflege erfolgen. Die Jahresgrabpflege erstreckt sich über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Die Bepflanzungsleistungen werden vor Vertragsbeginn abgestimmt. Sie

beinhalten in der Regel die gärtnerische Anlage und Gestaltung des Grabes. Die Dauergrabpflege ist ein Angebot für die langjährige Pflege einer Grabstelle ohne Kostensteigerung für den Auftraggeber. Die Pflege kann individuell festgelegt werden. Die Dauergrabpflege ist auch eine Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten für die eigene Grabstätte Vorsorge zu treffen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Stadtgrün und Friedhöfe oder bei der

Dauergrabpflege – Treuhandstelle Saarländischer Friedhofsgärtner eG

Infozentrum Hauptfriedhof

Dr.-Vogeler-Straße 21, 66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 684913, Fax: 0681 684923

E-Mail: info@dauergrabpflege-saar.de

Internet: www.dauergrabpflege-saar.de



Friedhöfe neu entdecken

Friedhöfe bieten Ruhe, gute Luft, viel Natur, Tiere und Pflanzen, sie spenden Trost und erzählen Geschichten, sind ein Ort der Begegnung und tragen darüber hinaus zum Klima- und Umweltschutz bei. Ein Platz der Erinnerung und Trauer, der Nähe und Liebe. Ein Platz der Vielfalt, des Dialogs und des Lebens. Der Friedhof ist ein individueller Ort, der Trost spendet für jeden, der trauert. Ein Ort für dich, für mich, für alle. Erfahren Sie mehr: www.vffk.de

Friedhofsgärtner gestalten blühende Orte der Erinnerung

Wenn es um schöne und einfallsreiche Grabgestaltungen geht, sind Friedhofsgärtner die richtigen Ansprechpartner. Dabei ist den Experten für blühende Orte der Erinnerung besonders eines wichtig: Sie wollen mit ihrer Arbeit für die Hinterbliebenen einen würdigen Ort gestalten, der Trost spendet. In enger Absprache mit ihren Auftraggebern pflegen Friedhofsgärtner auf Wunsch auch dauerhaft die letzte Ruhestätte. Sei es die wechselnde Bepflanzung im Jahresverlauf, das regelmäßige Gießen oder Entfernen von Unkraut: Diese und weitere Dienstleistungen lassen sich alle mit einer Friedhofsgärtnerei vereinbaren.

Weitere Infos unter www.grabpflege.de



Grabmale

Grabmale und bauliche Anlagen (Abdeckungen und Einfassungen) sind sichtbare Zeichen der Erinnerung an einen verstorbenen Menschen, an den sich Angehörige und Besucher/-innen erinnern können und möchten. Sie werden gemäß den geltenden Vorschriften für das jeweilige Grabfeld durch dazu zugelassene Fachleute (Steinmetzbetriebe) gestaltet und errichtet. Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Weitere Informationen auch bei der

Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerinnung
für das Saarland

Grülingsstraße 115, 66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 94861-24, Fax: 0681 94861-99

E-Mail: agvh@agvh.de

Internet: www.agvh.de

Die Bestatter in der Bestatterinnung des Saarlandes

- Körperbestattungen
- Feuerbestattungen
- Friedwaldbestattungen
- Anonymbestattungen
- Seebestattungen
- Almwiesenbestattungen
- Bergbachbestattungen
- Naturbestattungen
- Erledigungen der Formalitäten
- Überführungen in In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge mit Treuhand und Versicherungslösung



Die Bestatterinnung des Saarlandes informiert:

Was ist eine Bestattungsvorsorge? In einem Bestattungsvorsorgevertrag regeln Sie die eigene Bestattung nach ihren Wünschen. Sie legen mit dem Bestatter fest, welche Leistungen für ihre Bestattung erbracht werden sollen. Im zweiten Schritt wird die Besicherung (Zahlung) der Bestattung geregelt. Dies kann durch eine vorhandene Sterbegeld oder Lebensversicherung bzw. durch den Neuabschluss einer Sterbegeldversicherung geschehen. Als Alternative kann die Summe

auch auf dem Treuhandkonto der Bestatterinnung des Saarlandes angelegt werden. Wichtig ist nur, dass die Gelder nicht in der Hand eines Bestattungsunternehmens bleiben, da dann der Untergang bei Insolvenz nicht auszuschließen ist. Der ausführende Bestatter erhält die Gelder nur bei Vorlage einer Sterbeurkunde und dem Nachweis der Leistungen.

Seit dem 1. Januar 2004 zahlen die gesetzlichen Krankenversicherungen kein Sterbegeld mehr aus. Spätestens seit diesem Zeitpunkt macht es Sinn, für

die eigene Bestattung vorzusorgen. Vor allem kann man so verhindern, dass die Erben oder der Staat eine Bestattung veranlasst, die nicht gewünscht war. Auf Grund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes sind Bestattungsvorsorgen gegenüber dem Sozialamt privilegiert. Nur für den Fall einer Bestattungsvorsorge kann das Schonvermögen von zurzeit 2.600 Euro für eine Einzelperson auf 5.200 Euro bzw. bei einem Ehepaar auf 8.414 Euro erhöht werden, so dass eine Sozialbestattung vermieden werden kann. Die Sozialämter erkennen höhere Vorsorgebeträge an, wenn sichergestellt ist, dass die Gelder ausschließlich für die Bestattung verwendet werden und dem freien Zugriff des Antragstellers für die Sozialhilfe oder seinen Angehörigen/Betreuer entzogen sind. Bei einer abgeschlossenen und besicherten Bestattungsvorsorge, werden diese Beträge nicht von den Sozialämtern angetastet.

Bestattungsvorsorgeverträge sind nicht mit anderen Vorsorgen zu verwechseln, wie Testament, Betreuungsvollmacht oder Patientenverfügung. Da es sich insgesamt betrachtet um eine rechtlich anspruchsvolle Regelung und Geldanlage handelt, empfiehlt es sich, mit den Fachbetrieben der Innung zu sprechen.



**RAUM FÜR
UNGESTÖRTE
BEGEGNUNG.**

Unser Abschiedsraum
für Angehörige.

Mainzer Str. 17 SB-St. Johann
Saargemünder Str. 142 SB-St. Arnual
Kaiserstr. 82 SB-Scheidt

PIETÄT VON RÜDEN

0681/3 55 89 www.pietat-von-rueden.de

**Beerdigungsinstitut
Peter Schneider
GmbH**

☎ 24 STD 0681 / 7 96 10

Fax 0681 / 77 66 53

bestatter-schneider@t-online.de

www.peter-schneider-bestattungen.de

Fachgeprüfte Bestatter | Bestattermeister
Bergstraße 19 | 66115 Saarbrücken

**Erd-, Feuer-, Friedwald-
und Seebestattungen,
Bestattungsvorsorge**



**Altenkessler
Beerdigungsinstitut
Schäfer®**

☎ 24 STD 06898 / 8 20 20

info@beerdigungsinstitut-schaefer.com

www.beerdigungsinstitut-schaefer.com

VII. Weitere Informationen und Kontakte



1. Hilfe bei der Suche nach einer Arztpraxis

Sie können bei der Arztsuche den Dienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) des Saarlandes kostenlos in Anspruch nehmen – übrigens auch Privatversicherte. Und zwar auf diesen Wegen:

1. Die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung: <https://www.kvsaarland.de/arztsuche>. Zusatzanforderungen wie z. B. barrierefreier Aufzug, können Sie dort eingeben.
2. Das Servicecenter der KV: 0681 998370. Die Mitarbeiter/-innen des Servicecenters suchen die Arztpraxis für alle, die kein Internet haben oder die persönliche Beratung bevorzugen.
3. Am Wochenende und an Feiertagen: Telefonhotline 116117.

4. Die Handy- App: 116117.app – Infos unter www.116117.de.

2. Krankenhäuser und Sozialdienste der Krankenhäuser

Wenn eine Person aus dem Krankenhaus entlassen wird und pflegebedürftig ist, kann sie Unterstützung vom Sozialdienst im Krankenhaus erhalten. Der Sozialdienst hilft dabei, die Pflege zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung zu organisieren.

CaritasKlinikum Saarbrücken St. Josef Dudweiler

Klosterstraße 14, 66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 799-0, Fax: 06897 799-1035
E-Mail: info@caritasklinikum.de
Internet: www.caritasklinikum.de
Telefon Sozialdienst: 06897 799-1049

CaritasKlinikum Saarbrücken St. Theresia

Rheinstraße 2, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 406-0, Fax: 0681 406-2979
E-Mail: info@caritasklinikum.de
Internet: www.caritasklinikum.de
Telefon Sozialdienst: 0681 4064710

Klinikum Saarbrücken gGmbH

Winterberg 1, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 963-0, Fax: 0681 963-2600
E-Mail: info@klinikum-saarbruecken.de
Internet: www.klinikum-saarbruecken.de
Telefon Sozialdienst: 0681 963-2116 oder -2117

SHG-Kliniken Sonnenberg:

Internet: www.shg-kliniken.de

a) Klinik für Gerontopsychiatrie

Stationäres Angebot

Sonnenbergstraße 10, 66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 889-2532, Fax 0681 889-2197

E-Mail: sekr.geronto@sb.shg-kliniken.de

b) Tagesklinik für Gerontopsychiatrie

Lahnstraße 39, 66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 889-2532, Fax 0681 889-2197

E-Mail: sekr.geronto@sb.shg-kliniken.de

c) Klinik für Geriatrie

Stationäres Angebot und Tagesklinik

Sonnenbergstraße 10, 66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 889-2201, Fax: 0681 889-2630

E-Mail: sekr.geriatrie@sb.shg-kliniken.de

d) SHG Fachklinik Tiefental

Sonnenbergstraße 1, 66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 889-2567, Fax: 0681 889-2602

E-Mail: tiefental@sb.shg-kliniken.de

Internet: www.reha.shg-kliniken.de

Saarland Klinik kreuznacher Diakonie

Großherzog-Friedrich-Straße 44, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 3886-0, Fax: 0681 3886-620

E-Mail: info@kreuznacherdiakonie.de

Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

Telefon Sozialdienst: 0681 3886-681 oder -171

Fax: 0681 3886-621

3. Wichtige Telefonnummern

Polizei Notruf Telefon: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr Notruf Telefon: 112

Rettungsleitstelle Saarland/Krankentransport/

Rettungshubschrauber Telefon: 19222

(aus Mobilfunknetzen nur mit Vorwahl 0681)

Kriminaldienst Saarbrücken

Karcherstraße 5, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 962-0 und 0681 9321233

Technisches Hilfswerk (THW) – Geschäftsstelle Saarbrücken

Metzer Straße 153, 66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 50082-0, Fax: 0681 50082-29

Die Tafel Saarbrücken e. V. – Lebensmittel retten. Menschen helfen.

Die Tafel Saarbrücken e. V. verteilt an Bedürftige Lebensmittel, die von Supermärkten abgegeben werden. Bedürftige sind Menschen, die durch den Staat Sozialleistungen erhalten. Der Tafelausweis kostet einmalig 7 Euro. Berechtigte können einmal pro Woche Lebensmittel gegen eine kleine Spende entgegennehmen. Die Tafel Saarbrücken e. V. befindet sich am Burbacher Markt 6 (Eingang: Im Etzel 2), 66115 Saarbrücken.

Nähere Informationen erhalten Sie im Büro der Tafel Saarbrücken e. V.

Telefon: 0681 938 9550 (von 8:00 bis 12:00 Uhr)

E-Mail: www.saarbruecker-tafel.de

Ärztlicher Notfall- und Bereitschaftsdienst

Ärztbereitschaft/Notdienst:

Klinikum Saarbrücken gGmbH, Winterberg 1
66119 Saarbrücken, Telefon: 0681 97042580

CaritasKlinikum Saarbrücken St. Theresia

Rheinstraße 2, 66113 Saarbrücken
Telefon: 0681 406-1234

Wer abends, nachts, am Wochenende oder an Feiertagen gesundheitliche Probleme hat, erhält Hilfe beim **Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Saarland** unter Telefon: 116117

Ärztliche Beratung bei Vergiftungen

Das Giftinformationszentrum der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland befindet sich an der Universitätsmedizin Mainz. Es ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr, zu erreichen.
Telefon: 06131 19240

Gesundheitsamt

Stengelstraße 10 – 12, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 506-0

Seelsorge

Telefonseelsorge Saar – 24 Stunden täglich – anonym, vertraulich und gebührenfrei unter Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222
Internet: www.telefonseelsorge-saar.de

Frauen

Frauennotruf Saarland – Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen

Nauwieserstraße 19, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 36767, Fax: 0681 9385898
Telefon: 0681 844944
(vertrauliche Hilfe nach sexueller Gewalt)
Telefon: 08000 116 016 (Soforthilfe 24 h)
E-Mail: info@frauennotruf-saarland.de

Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt

Telefon: 0681 99180-0
E-Mail: frauenhaus-sb@lvsaarland.awo.org

Elisabet-Zillken-Haus (Frauenschutzhaus)

Telefon: 0681 91027-0
E-Mail: kontakt@elisabeth-zillken-haus.de
Internet: www.skf-saarbruecken.de

Obdachlose

AWO Notschlafstelle und SOS-Express

(Suppe – Obdach – Solidarität) für Obdachlose
Brückenstraße 26, 66115 Saarbrücken unter Telefon: 0681 76180022 und 0681 47622

Informationsdienste der Stadt Saarbrücken

Servicecenter der Landeshauptstadt Saarbrücken

Telefon: 0681 905-0 oder 115 (ohne Vorwahl)
Internet: www.saarbruecken.de

Tourist Information für die Region Saarbrücken

Rathaus St. Johann, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 95909-200, Fax: 0681 95909-201
Internet: www.saarbruecken.de/tourist-information
E-Mail: tourist.info@city-sb.de

4. Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Müll)

Je nach Anliegen sind unterschiedliche Ansprechpartner/-innen zuständig:

- Fragen zur An- und Ummeldung sowie zur Abrechnung von Strom und Gas klären Sie mit Ihrem Wunschlieferanten.
- Fragen zur Grundversorgung Strom und Gas sowie der Lieferung und Abrechnung von Fernwärme klären Sie mit Energie SaarLorLux.
- Fragen zu Leitungen, Anschluss und Zähler für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser richten Sie an die Stadtwerke Netzwerk AG.
- Fragen zu Abwasser, Abfall und Stadtreinigung richten Sie an den ZKE (Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb).
- Kühlgeräte, Elektroschrott und Schadstoffe dürfen nicht mit dem sonstigen Müll entsorgt werden. Dafür wenden Sie sich bitte an den ZKE.
- Aktuell ist für die Abfuhr der Gelben Säcke die Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH verantwortlich. Telefon: 0800 4006005 oder E-Mail: Gelber-sack.saarbruecken@rmg-gmbh.de.

Seit 1. Januar 2021 wurde die Gelbe Tonne in Saarbrücken eingeführt. Fragen zur Gelben Tonne richten Sie an die ARGE LVP unter Telefon: 0681 905-2000 oder per E-Mail: gelbetonne@saarbruecken.de. Außerdem erhalten Sie Infos im Internet unter www.zke-sb.de/gelbetonne.

Hier die entsprechenden Kontaktdaten:

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

- Hohenzollernstraße 104 – 106, 66117 Saarbrücken
Zentrale: Telefon: 0681 587-0, Fax: 0681 587-5554
E-Mail: info@sw-sb.de



© Przemyslaw Koch / AdobeStock

- Hausanschluss-Service Strom, Trinkwasser, Fernwärme, Gas
Telefon: 0681 587-2320, Fax: 0681 587-5554
E-Mail: hausanschluss@sw-sb.de
- Beschwerdemanagement (nicht Verbrauchsabrechnungen betreffend) und Baustellenmanagement:
Telefon: 0681 587-2999
E-Mail: Beschwerde: beschwerde@sw-sb.de/
Baustellen: baustellen@sw-sb.de
Internet: www.stadtwerke-saarbruecken.de
- Inbetriebsetzungen Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme-, und Gas-Hausanschlüsse:
Telefon: 0681 587-5555, Fax: 0681 587-5554
E-Mail: netzkundenservice@sw-sb.de



5. Stadtbezirke – Bezirksbürgermeister/-innen

Bezirk Mitte – Bezirksbürgermeister Stefan Brand

Rathaus St. Johann

Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-1328, Fax: 0681 905-1772

Stadtteile: Alt-Saarbrücken, Eschberg, Malstatt,
St. Annual, St. Johann

Bezirk West – Bezirksbürgermeisterin Isolde Ries

Bürgerhaus Burbach

Am Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-5311, Fax: 0681 905-5338

Stadtteile: Altenkessel, Burbach, Gersweiler, Klarenthal

Bezirk Halberg – Bezirksbürgermeister Daniel Bollig

Rathaus Brebach

Kurt-Schumacher-Straße 19, 66130 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-4430, Fax: 0681 905-4461

Stadtteile: Brebach-Fechingen, Bischmisheim,
Bübingen, Ensheim, Eschringen, Güdingen,
Schafbrücke

Bezirk Dudweiler – Bezirksbürgermeister

Ralf-Peter Fritz

Rathaus Dudweiler

Rathausstraße 5 – 7, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

Telefon: 0681 905-2288, Fax: 0681 905-2398

Stadtteile: Dudweiler, Herrensohr, Jägersfreude,
Scheidt

Energie SaarLorLux AG

Richard-Wagner-Straße 14 – 16, 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 587-4777, Fax: 0681 587-4650

E-Mail: info@energie-saarlorlux.com

Internet: www.energie.saarlorlux.com

ZKE – Gaschhübel

Hausadresse: Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 905-2000 od. -7201, Fax: 0681 905-7400

E-Mail: info@zke-sb.de

Internet: www.zke-sb.de

Hier erfahren Sie auch die Öffnungszeiten der beiden
Wertstoffzentren, die Abfälle und Wertstoffe annehmen,
sowie die Abgabezeiten für Schadstoffe im Ökomobil.

Wertstoffzentrum St. Johann

Am Holzbrunnen 4, 66121 Saarbrücken

Wertstoffzentrum Malstatt

Wiesenstraße 11, 66115 Saarbrücken

6. Fraktionen des Stadtrates

Rathaus-Carée
Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken (2. Etage)

CDU

Geschäftsführer: Alexander Steinbrecher
Telefon: 0681 905-1318 oder 905-1303 (Sekretariat)

SPD

Geschäftsführer: Simon Musekamp
Telefon: 0681 905-1311 und 0681 905-1641
(Sekretariat)

Bündnis 90/Die Grünen

Geschäftsführer: Björn Heib
Telefon: 0681 905-1375 und 0681 905-1207
(Sekretariat)

Die Linke

Geschäftsführer: Peter Buwen
Telefon: 0681 905-1797 und 0681 905-1793
(Sekretariat)

AfD

Weitere Informationen standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Der Nachtrag erfolgt in der Onlineausgabe.

FDP

Geschäftsführer: Thomas Escher
Telefon: 0681 905-1745

Die FRAKTION

Geschäftsführer: Jimmy Both
Telefon: 0681 905-1561

Die Mitglieder des Stadtrates sind über die jeweiligen Fraktionen zu erreichen.

7. Unsere städtischen Broschüren

- **Älter werden in Saarbrücken**
www.saarbruecken.de/seniorenratgeber
- **Wegweiser für Menschen mit Behinderung**
(incl. Stadtplan)
www.saarbruecken.de/barrierefrei
- **Servicebuch der Stadt Saarbrücken – Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger**
www.saarbruecken.de
- **Hilfen für Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen in Saarbrücken**
www.saarbruecken.de/wohnungslos
- **INTERNATIONALES SAARBRÜCKEN – Strategien für den Umgang mit Migration und Vielfalt**
www.saarbruecken.de/zib

sind u. a. erhältlich an der Infotheke im Rathaus St. Johann oder jeweils online unter dem angegebenen Link.



Inserentenverzeichnis

Ambulante Pflege

Home Instead Seniorenbetreuung Niedermeier GmbH	16
SAARPFLEGE GmbH	87

Apotheke

Apotheke Bübinger Markt	71
-------------------------------	----

Arbeiterwohlfahrt

AWO Saarland	U2
--------------------	----

barrierefreie Bäder

Fliesen Hübschen	59
Freidinger GmbH	59
Süd-West GmbH	4

Beerdigungsinstitut

Altenkesseler Beerdigungsinstitut Schäfer	97
Beerdigungsinstitut Peter Schneider GmbH	97
Pietät von Rüden	97

Chirurgie

Praxisgemeinschaft Dres. med. Karst	40
--	----

Dauergrabpflege

Dauergrabpflege Treuhandstelle Saarländischer Friedhofsgärtner eG	94, 95
---	--------

Diakonisches Werk

Ökumenische Gesellschaft ambulante Pflege im Saarland GmbH	84
---	----

Eingliederungshilfe

reaktiv 2010	38
--------------------	----

Feuerbestattung

Vereinigte Feuerbestattung Saar	U4
--	----

Haushaltsauflösungen

First Class	68
-------------------	----

Hausnotruf

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	89
------------------------------------	----

Hospiz

St. Jakobus Hospiz gemeinnützige GmbH	24
--	----

Immobilien

Hübschen & Schäfer Immobilien- vermittlungsgesellschaft GdbR	68
---	----

Klinik

SHG-Kliniken Sonnenberg	52, 53
-------------------------------	--------

Musiktherapie

StimmeKlangMusik	71
------------------------	----

Pflegedienst

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saarland e. V.	38
--	----

Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Saarland	40
---	----

Schädlingsbekämpfung

SHGS	68
------------	----

Schmerztherapie

MVZ Saarbrücken St. Johann	38
----------------------------------	----

Selbsthilfegruppe

ampuLAG-Saar e. V.	29
-------------------------	----

Seniorenbegleitung

Brain Activity	84
----------------------	----

Seniorenheim

Barmherzige Brüder Rilchingen	5
CASA REHA Altenpflegeheim GmbH Haus am Zoo	34
DOREAFAMILIE Saarbrücken GmbH	46
Stiftung Langwied Altenhilfezentrum	58
VPS Senioren - und Pflegeheim Elisabeth	84

Seniorenresidenz

Alloheim Senioren-Residenz „Winterberg“	44
--	----

Sozialstation

Ökumenische Sozialstation St. Johann	84
TKS gemeinnützige GmbH	28

Tagespflege

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH	27
---	----

Wohnungsbaugesellschaft

WOGES Saar	62
------------------	----

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie
im Internet unter www.total-lokal.de.



Herzlichen Dank an alle Expertinnen und Experten in den verschiedenen Organisationen, Behörden und Initiativen, die durch Ihre Beratung, Informationen und Textbeiträge an der Erarbeitung dieser Broschüre mitgewirkt haben.



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

dem Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales, Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist das o. g. Amt.
Die Landeshauptstadt Saarbrücken übernimmt keine Verantwortung für die Qualität der in der Broschüre aufgeführten Angebote. Bezüglich der Aufzählungen in den einzelnen Kapiteln wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.
Sie haben die Möglichkeit uns Änderungen ihrer Kontaktdaten mitzuteilen. Die neuen Daten nehmen wir dann in die Online-Version der Broschüre auf.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Titelseite: oneinchpunch / stock.adobe.com; Foto Seite 1: Landeshauptstadt Saarbrücken M.W.
Ansonsten stehen die Bildquellen im jeweiligen Foto.

Diese Broschüre wird von der Landeshauptstadt Saarbrücken kostenlos verteilt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

66104057 / 6. Auflage / 2021

Druck:

MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenckstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



Urnenbestattung an einem würdevollen Ort im Glaskunst Kolumbarium auf dem Hauptfriedhof Saarbrücken

Auch im Vorsorgekauf

Beisetzung und Trauerfeier an einem Ort:
Ruhens, Besinnens, Erinnern

Vereinbaren Sie noch heute einen persönlichen Besichtigungstermin:

Tel.: 06898/13-8000 oder 06898/13-8001
kolumbarium@feuerbestattung-saar.de

**Hinterlegen Sie Ihren letzten Willen für Ihre Hinterbliebenen!
Jetzt Formular „Letzter Wille“ ausdrucken oder kostenlos zuschicken lassen!
www.feuerbestattung-saar.de**